



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
15. März 2018

Protokoll Nr. 16

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 30. November 2017,
08.15–15.20 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:
Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Joseph Schärli den ganzen Tag, Martin Wyss bis 8.45 Uhr,
Noëlle Bucher bis 10 Uhr

Der **Stadtrat** ist vollzählig anwesend.

Protokoll:
Isabelle Ryf

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Bericht und Antrag 29/2017 vom 20. September 2017: Gesamtplanung 2018–2022	5
3. Bericht und Antrag 26/2017 vom 20. September 2017: Voranschlag 2018	21
4. Bericht und Antrag 31/2017 vom 27. September 2017: Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech	37
5. Interpellation 127, Cyrill Studer Korevaar, Daniel Furrer, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. September 2017: Kein weiteres «Bodum-Villa-Desaster». Wie steht es um das Schlössli Utenberg?	45
6. Motion 18, Noëlle Bucher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. November 2016: Übernahme der Betreuungskosten von Kindergarten- und Schulkindern	51

7.	Postulat 117, Claudio Soldati und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 2. August 2017: Erfolgreiche PPP nur mit früher Beteiligung der Bevölkerung	58
8.	Interpellation 139, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 6. Oktober 2017: Der grosse Sitzmöbeltest	63
9.	Postulat 121, Yannick Gauch, Nora Peduzzi und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. August 2017: Für einen belebten Pilatusplatz!	67
10.	Postulat 100, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 31. Mai 2017: Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: (mindestens zeitweise) Unterbrechung der Libellenstrasse	70

Eingänge

1. Einladung zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. Dezember 2017
2. Rektifizierte Einladung 15 Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2017
3. Einladung 7 Geschäftsleitung vom 14. Dezember 2017
4. Protokoll 14 Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2017
5. Protokoll 14 Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2017. Anhang Konkordanzliste Ergebnisse
6. Bericht und Antrag 37/2017 vom 8. November 2017: «Nachhaltige und faire Ernährung»
7. Schriftliche Anfrage 144, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion sowie Adrian Albisser vom 10. November 2017: «Grenzwerte von Mobilfunkantennen und Messgeräte des Ökoforums»
8. Bevölkerungsantrag 145, Dieter Oswald, Corinne Küng und Mirjam Landwehr namens der Antragstellenden vom 14. November 2017: «100% günstig wohnen und arbeiten im Areal Rössli-matt!»
9. Postulat 146, Mario Stübi vom 15. November 2017: «Fahrausweislosigkeit soll sich lohnen»
10. Postulat 147, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. November 2017: «Reglements-konforme Nutzung privater Parkierflächen überprüfen und durchsetzen»
11. Motion 148, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017: «Klare Rahmenbedingungen für Parkplatzsharing schaffen»
12. Postulat 149, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017: «Beschaffung von ökologischem Papier»

13. Motion 150, Fabian Reinhard und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion sowie Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion vom 16. November 2017: «Projektevauation Parkierungsanlage»
14. Bevölkerungsantrag 151, Denis Kläfiger, Milca Tangeman und Nico Planzer namens der Antragstellenden vom 16. November 2017: «Ja zur offenen Regenbogenstadt Luzern»
15. Postulat 152, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 17. November 2017: «Übernahme des «Berner Modells» zur Umsetzung von Begegnungszonen in Wohnquartieren»
16. Postulat 153, Mario Stübi und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. November 2017: «Verkehrsregime rund ums ewl-Stammareal den städtischen Mobilitätszielen anpassen»
17. Dringliche Interpellation 154, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion und Nora Peduzzi vom 20. November 2017: «Konsequenzen von «No Billag» für die Luzerner Medienlandschaft»
18. Motion 155, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 22. November 2017: «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene»
19. Interpellation 156, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. November 2017: «Wie viel Werbung erträgt Luzern?»
20. Stellungnahme zum Postulat 111, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Juni 2017: «Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse»
21. Antwort auf die Interpellation 127, Cyrill Studer Korevaar, Daniel Furrer, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. September 2017: «Kein weiteres «Bodum-Villa-Desaster». Wie steht es um das Schlössli Utenberg?»
22. Antwort auf die Interpellation 130, Irina Studhalter vom 8. September 2017: «Fertig Foodwaste»
23. Stellungnahme zum Postulat 137, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Oktober 2017: ««Bikesharing» für die EinwohnerInnen der Stadt Luzern weiterhin gratis anbieten»
24. Antwort auf die Interpellation 142, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2017: «Veloparkierung und Velovermietung»
25. Stadträtliche Vorausschau B/B+A 1. Halbjahr 2018

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit einem Zitat von Albert Einstein: «Planung ersetzt den Zufall durch Irrtum.» In diesem Sinn wünscht der Sprechende einen guten Tag und hofft, dass die Irrtümer des Grossen Stadtrates wenig Auswirkung auf die Stadt Luzern haben.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Cyrrill Studer Korevaar feiert heute seinen Geburtstag. Der Sprechende gratuliert ihm herzlich, wünscht ihm einen schönen Geburtstag im Rat und überreicht ihm einen Glückskäfer.

Es wurde ein Vorstoss als dringlich eingereicht:

Dringliche Interpellation 154, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion und Nora Peduzzi vom 20. November 2017: «Konsequenzen von «No Billag» für die Luzerner Medienlandschaft»

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit, ist jedoch bereit, die Beantwortung noch vor der Volksabstimmung vom 4. März 2018 zuzustellen und zu traktandieren (voraussichtlich an der Ratssitzung vom 1. Februar 2018).

Christov Rolla: Wenn der Stadtrat die Behandlung vor der Volksabstimmung in Aussicht stellen kann, beharren die Interpellanten nicht auf der Dringlichkeit.

Ratspräsident András Özvegyi: Somit wurde der Antrag auf die dringliche Behandlung zurückgezogen, und die Interpellation 154 wird am 1. Februar 2018 behandelt.

Cyrrill Studer Korevaar hat eine Berichtigung zur letzten Ratssitzung vom 16. November anzubringen: Bei der Beratung der Motion 5: «Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer» ist dem Sprechenden ein peinlicher Fehler passiert, auf den er anschliessend von einigen Bürgerlichen hingewiesen wurde. Der Sprechende hat die Erstellung der Museggmauer mit der Gründung der Eidgenossenschaft verglichen und ist aus unerfindlichen Gründen davon ausgegangen, dass die Museggmauer bereits seit 750 Jahren steht, was natürlich nicht stimmt. Der Sprechende wollte weder die Museggmauer älter machen, als sie ist, noch die Eidgenossenschaft jünger, als sie ist – er hat sich einfach vertan und bittet, den Fehler zu entschuldigen sowie dies auch entsprechend im Protokoll zu vermerken.

2 Bericht und Antrag 29/2017 vom 20. September 2017: Gesamtplanung 2018–2022

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 2. November die Gesamtplanung sowie den Voranschlag beraten und verabschiedet. Da es sich um die jeweils letzten Dokumente ihrer Art handelte, hielten sich die Diskussionen und Anträge in Grenzen. Auch der Stadtrat hielt sich mit Änderungen und Neuerungen bei der Gesamtplanung zurück. Aus diesem Grund hat die GPK kaum Änderungsanträge.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das vorliegende Werk hat schon fast historischen Charakter, da es die letzte Gesamtplanung ist, die der Rat in dieser gewohnten Form diskutiert. Nächstes Jahr wird es dann richtig spannend, wenn sich der Rat zum ersten Mal über die neuen Instrumente unterhalten wird. Darum, die Sprechende gibt es zu – und es ist allen ein bisschen gleich ergangen –, hielt sich die Begeisterung, sich noch einmal über das alte Werk zu beugen, in Grenzen. Verglichen mit der letztjährigen Ausgabe gab es auch nur marginale Änderungen.

Die Finanzen der Stadt Luzern sind saniert, die Stadt steht gut da. Der FDP-Fraktion gibt jedoch das Ausgabenwachstum zu denken. Sicher sind gewisse Kosten von extern gegeben und können schlecht beeinflusst werden, andere – wie ein beträchtlicher Stellenausbau in der Verwaltung – können längerfristig zu einem Bumerang werden. Zudem erachtet die Fraktion die prognostizierten Steuereinnahmen als hoch und findet, das kratzt schon fast ein bisschen am buchhalterischen Vorsichtsprinzip. Die Sprechende ist schon eine Weile im Rat und weiss: Stadtfinanzen verhalten sich zyklisch, gute Zeiten wechseln sich mit schlechten ab. So ist es absehbar, dass der Rat in ein paar Jahren wieder über Sparpakete diskutieren muss. Deshalb muss man jetzt sehr sorgfältig mit den Überschüssen umgehen und sollte nicht in der Euphorie die Kosten hochfahren. In ihrem letztjährigen Votum hoffte die Sprechende, die nächste Gesamtplanung werde die Stadtentwicklung im Fokus haben – die Stadt der kurzen Wege, mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und mehr Arbeitsplätze in der Stadt, damit weniger Luzernerinnen und Luzerner für die Arbeit pendeln müssen. Weniges von diesen Wünschen sieht die FDP-Fraktion in der neuen Gesamtplanung. Bezüglich der Aufwertung der öffentlichen Räume ist einiges passiert, jedoch mit Fokus auf die Innenstadt: Neustadtquartier, Grendel, Aufwertung Kleinstadt. Andere Quartiere dürfen aber nicht vergessen gehen.

In der Frage der Wirtschaftsförderung muss sich die Stadt Luzern noch Fragen erlauben. Mobility und die Swisscom ziehen weg. Schlüsselareale scheint es irgendwie nicht mehr zu geben. Wenn die Sprechende mit dem Zug an Rotkreuz vorbeifährt, denkt sie, dort wird etwas besser gemacht als in der Stadt Luzern. An den Steuerfüssen kann es kaum liegen. Vielleicht liegt es einfach an der Einstellung; vielleicht gibt es in der Stadt Luzern zu viele Vorschriften und Restriktionen oder einen zu bürokratischen Mindset. Hier würde sich die Sprechende nächstes Jahr über knackige Ziele freuen.

Ein weiterer Wunsch, der unbedingt in die neue Gesamtplanung mitgenommen werden muss, ist eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und der Agglomeration rund um die Stadt Luzern. Es muss mit einer offeneren Haltung aktiv zusammen kommuniziert werden, und die

Stadt Luzern muss wieder aktiv in den Gremien mitmachen. Die Stadt Luzern ist eine Gemeinde im Kanton und nicht, wie ein paar Leute sich das vielleicht wünschen würden, ein eigener Kanton. Für die Zukunft wünscht die FDP-Fraktion auch, dass grössere Projekte wieder realisiert werden können; dass man sich wieder zusammenraufen kann mit einem Fokus auf gemeinsame Ziele, statt immer zuerst zu sagen, warum etwas nicht geht. Vielmehr soll nach Lösungen gesucht werden, damit wieder einmal gemeinsam etwas realisiert werden kann. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und zustimmen.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung noch mal für die vorliegende Gesamtplanung, die – es wurde gesagt – in dieser Form schon fast zu archivieren ist. Durch die geplante Umsetzung von HRM2 wird auf die Gesamtüberarbeitung der Gesamtplanung verzichtet, und in Zukunft werden eine Gemeindestrategie und ein Legislaturprogramm vorgelegt, worüber der Grosse Stadtrat befinden und wovon er Kenntnis nehmen kann. Deswegen war es für die SP/JUSO-Fraktion ein bisschen schwierig, über ein Dokument zu diskutieren, das es in dieser Form nicht mehr geben wird. Dies jedoch ganz im Bewusstsein, dass der Inhalt der Gesamtplanung bestehen bleibt und für den Stadtrat weiterhin als politische Grundlage und als wichtiges Arbeitsinstrument dienen wird. Statt hier noch einmal die Höhen und Tiefen der vergangenen konstruktiven oder auch weniger konstruktiven Diskussionen über die Gesamtplanung zu zitieren oder noch mal zu einem rhetorischen Rundumschlag auszuholen, beschränkt sich die SP/JUSO-Fraktion lediglich auf zwei inhaltliche Bemerkungen:

Erstens, und das ist ein wichtiges Anliegen der SP/JUSO-Fraktion, wurde festgestellt, dass die Vergütungen in den städtischen Unternehmen einige Fragen aufwerfen. Die Verwaltungsräte von ewl, vbl und Viva kosten die Stadt Luzern über 600'000 Franken pro Jahr, und bei den meisten Verwaltungsräten nehmen die Kosten jährlich zu. Für die vbl-Verwaltungsräte wurde praktisch 40 % mehr gezahlt als im Vorjahr. Die Fraktion sieht es als Aufgabe des Stadtrates, zu schauen, dass die Verwaltungsräte nicht laufend teurer werden. Störend ist aus Sicht der Fraktion ebenfalls die 10%ige Lohnsteigerung des CEO der Viva Luzern AG im letzten Jahr, währenddessen praktisch das ganze Personal ohne Realloohnerhöhung das Nachsehen hat. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist das unverständlich und für ein städtisches Unternehmen fragwürdig, gerade hinsichtlich der Vorbildfunktion, die es erfüllt, wie auch der sozialen Unternehmensverantwortung, die die Stadt Luzern trägt. Die Fraktion hofft, dass die Stadt Luzern in Zukunft die Entwicklungen im Auge behält und aktiv eingreift, sollten sich die Vergütungen unverhältnismässig verändern. Ob das nun marktüblich ist oder nicht – die SP/JUSO-Fraktion sieht hier einfach klaren Handlungsbedarf. Ihre Botschaft lautet deshalb ganz einfach: Der Stadtrat hat wirklich dafür zu sorgen, dass die Löhne der Geschäftsleitung und der Verwaltungsräte nicht unkontrolliert steigen.

Zweitens, eine kurze Bemerkung, wird die SP/JUSO-Fraktion am Antrag festhalten, wonach die Stadt Luzern sich beim Verkehrsverbund stärker für einen günstigeren ÖV einsetzen sollte. Die Fraktion ist gespannt, ob sich die neuen Steuerungs- und Planungsinstrumente bewähren werden, ob sie von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern auch wirklich als Steuerungs- und Planungsinstrumente genutzt werden und auch eine gewisse Controllingfunktion erfüllen können. In diesem Sinn tritt die SP/JUSO-Fraktion auf die Gesamtplanung 2018–2022 ein und wird sie zur Kenntnis nehmen.

Albert Schwarzenbach: Auch die CVP-Fraktion nimmt Abschied von der Gesamtplanung, und wenn man das ein paar Jahre verfolgt hat, erinnert man sich an verschiedene Episoden aus dieser Zeit: An die Gesamtplanung mit den unverständlichen Leitsätzen, in der die Wirtschaft nur eine Randnotiz war, und die zurückgewiesen wurde; an Diskussionen um Velobeauftragte und Quartierpolitik. Weiter erinnert man sich auch daran, dass etwa jedes Jahr nachgefragt wurde, wie es den Schlüsselarealen, den Städtepartnerschaften oder dem Veloparkierungskonzept geht. Das ist Geschichte. Die Gesamtplanung und das Budget kann die CVP-Fraktion dieses Jahr entspannter als auch schon zur Kenntnis nehmen. Die Sparpakete der letzten Jahre haben gegriffen, der finanzielle Spielraum wurde zurückgewonnen, die Detailplanung der Schlüsselareale – zumindest, was den Pilatusplatz betrifft – könnte doch noch anfangen, und das Veloparkierungskonzept wird umgesetzt. Was ist der CVP-Fraktion wichtig?

Die Kulturräumplanung: Wer einen Rundgang durch das Luzerner Theater macht, spürt es nicht erst im Orchestergraben: Da besteht Handlungsbedarf. Auch wenn die Salle Modulable aus den Traktanden gefallen ist, gehört die Kulturräumplanung für die CVP-Fraktion in der Prioritätenliste weit nach oben. Die Stadt Luzern muss handeln, vom Kanton, der eigentlich den Lead hat, ist aus finanziellen Gründen wenig zu erwarten.

Der Tourismus: Der Sprechende erinnert sich noch gut, als die erste Million Logiernächte gefeiert wurde. Heute sind so hohe Gästezahlen Alltag und sie werden noch zunehmen. Ein kleiner Marktanteilsgewinn in China kann sich sofort in Form von Tausenden neuen Touristen in der Stadt Luzern auswirken. Vor drei Jahren wurde die Frage nach dem Wachstum und den Folgen gestellt, inzwischen sieht man, dass sie aufgenommen wurde, und angesichts des jährlichen Reportings von Luzern Tourismus in der GPK merkt man, die Message ist angekommen, und die Einsicht besteht: Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung kann der Tourismus nicht mehr wachsen.

Die Innenstadt: Gemäss Gesamtplanung sollen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur und Tourismus besser aufeinander abgestimmt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und einen attraktiven Nutzungsmix zu erreichen. Das sind ganz schöne Worte, jetzt müssen sie aber umgesetzt werden. Der CVP-Fraktion ist die Stossrichtung des Projekts «Attraktive Innenstadt» nicht mehr ganz klar. Will man neue Ideen für den Bundesplatz oder den Löwenplatz, den Detailhandel in der Altstadt fördern, die Nutzung des öffentlichen Raums diskutieren – oder gleich alles zusammen?

Die Regionalpolitik: «Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.» Das tönt so wunderbar defensiv. Die Fraktion erhofft sich anderes, vor allem vom Bericht des Stadtrates für eine aktive Aussenpolitik. Die Themen sind ja mit den Händen zu greifen: Der Einbezug der Agglomerationsgemeinden ins Carkonzept; die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton als Folge von Sparpaketen; die wenig transparente Zusammenarbeit der K5-Gemeinden; das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden; Grossprojekte des Bundes, die die Stadt Luzern betreffen. Der berühmte Blick über den Tellerrand müsste wirklich geworfen werden. Es besteht aber eine solide Basis, um alle diese Fragen anzugehen. Und bei alledem darf man nicht vergessen: Hier geht es nicht um Links und Rechts, sondern am Schluss geht es um die Stadt Luzern.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird ihr zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Aktualisierung der vorliegenden Gesamtplanung. Es ist eine gute Arbeit. Die vorliegende Gesamtplanung läuft nun aber endgültig aus, und die neuen Führungsinstrumente mit HRM2 zum Planen und Steuern sind in Vorbereitung – die GLP-Fraktion freut sich.

Aus Sicht der Fraktion ist es wichtig, dass sich die Verwaltung mit den kommenden Herausforderungen auseinandersetzt. Gerade im gesellschaftlichen Bereich kommen aus grünliberaler Sicht sehr grosse Herausforderungen auf die Stadt Luzern zu, was sich finanziell auch mit steigenden gebundenen Ausgaben in den Bereichen Wohlfahrt, Gesundheit, Bildung auswirken wird. Nur wenn man sich regelmässig mit der Zukunft beschäftigt, kann man auch rechtzeitig Massnahmen zur sozialen Abfederung ergreifen. Ein funktionierendes soziales Netz ist aber das A und O für eine liberale Wirtschaftsordnung. Der Erhalt und die Stärkung der sozialpolitischen Instrumente ist der GLP-Fraktion wichtig. Die dafür notwendigen neuen Stellen begrüsst sie. Nur der stete Wandel ist aus Sicht der Fraktion zukunftsfähig.

Die Wirtschaft boomt, die Wirtschaft läuft auf vollen Touren. Die Steuereinnahmen steigen, und das Verhältnis Einwohner/Arbeitsplätze beträgt neu 1:1 – das ist nur gerade in drei anderen Schweizer Städten der Fall. Mit anderen Worten: Es ist eine grosse Erfolgsgeschichte, welche zurzeit in der Stadt Luzern abläuft.

Auf der anderen Seite der Medaille steht aber, dass heute nur noch wenige Prozent der Steuereinnahmen von juristischen Personen stammen, und gegen die Hälfte der KMU gar keine Steuern entrichten. Fast 90 % der Steuereinnahmen stammen von natürlichen Personen. Nichtsdestotrotz wird die Stärkung des Kleingewerbes in der Stadt Luzern eine zentrale Aufgabe der Zukunft sein. Im Zusammenhang mit dem Industriestrasse-Areal hat die GLP-Fraktion die Stärkung des Kleingewerbes und mehr genossenschaftlichen Wohnungsbau gefordert. Die Fraktion würde sich freuen, wenn die epische Forderung nach mehr grossflächigen Büroflächen ein für alle Mal zu Grabe getragen werden könnte. Und Hand auf's Herz: Die Blaulichtorganisationen könnten auch in den heute leer stehenden REAL-Hallen im Ibach oben einquartiert werden.

Die Gesamtplanung weist für die GLP-Fraktion mittlerweile aber an verschiedenen Stellen grössere Lücken auf. Wie geht die Volksschule mit der Digitalisierung um? Wann kommt der überfällige Schritt hin zur Tagesschule? Wie setzt die 100%-Tochter ewl den Ausstieg aus der fossilen Energie konsequent um? Wo ist das schon längst überfällige Netz von Elektrotankstellen? Wohin geht die Reise mit dem boomenden Tourismus? Wohin führt der Weg in der Kultur, in der Finanzierung und Zusammenarbeit? Aber auch die Pflegefinanzierung ist ein grosses Thema sowie zahlbarer KMU-Gewerberaum in der Stadt Luzern, mehr Wohnbaugenossenschaften mit zahlbarem Wohnraum für alle, eine neue, grünliberale Verkehrspolitik, die die Bedürfnisse der Anwohner und Anwohnerinnen ins Zentrum stellt und sich nicht nur auf den MIV konzentriert. Auch eine bessere Steuerung der stadteigenen Töchter vbl, ewl und Viva rückt für die GLP-Fraktion ins Zentrum. Die Fraktion hat noch zahlreiche Ideen für eine progressive Weiterentwicklung der Stadt Luzern.

Die Fraktion ist sehr erfreut, dass sich der Stadtrat unverkennbar wieder vermehrt auf Weiterentwicklungen fokussiert und nicht bloss Massnahmen aus dem vergangenen Sparprogramm rückgängig machen will – dies begrüsst die GLP-Fraktion sehr. Sie hofft auch, dass sich der Stadtrat nach einer Übergangsphase zu HRM2 und dem anstehenden Wechsel der Instrumente wieder zielgerichtet auf die Zukunft fokussieren kann.

Die GLP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Katharina Hubacher: Es stimmt, die Gesamtplanung kommt optisch noch einmal gleich daher, wie man sie kennt. Inhaltlich hat sich auch wenig verschoben. Die G/JG-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass es so ist, und hofft, dass die neuen Instrumente auch so aufgearbeitet werden, dass die Parlamentarier tatsächlich mitreden und mitgestalten können. Trotzdem: Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat in der aktuellen Gesamtplanung noch etwas mutiger gewesen wäre, schliesslich ist es schon das zweite Jahr dieser Legislatur, und die Weichen müssen jetzt gestellt werden.

Eine Behauptung, die in dieser Gesamtplanung immer wieder durchscheint, ist die, dass es der Stadt Luzern nur gut geht, wenn sie wächst. Diese Sicht müsste man nach Meinung der Sprechenden und der G/JG-Fraktion einmal hinterfragen. Die grundsätzliche Debatte über Wachstum wurde bis jetzt noch nicht geführt, glaubt die Sprechende. Wachstum, das zeigt sich in der Gesamtplanung, hat eben auch Folgen. An einer der Folgen, nämlich an der Schulraumoffensive, die mit dem letzten B+A gestartet wurde, hat die Fraktion grundsätzlich Freude. In diesem Bereich besteht tatsächlich ein grosser Nachholbedarf. Ebenfalls grosser Nachholbedarf besteht in der schulergänzenden Betreuung. Wenn man es dort nicht schafft, gute und zeitgemässe Angebote zeitnah zu schaffen, verliert die Stadt Luzern ganz viel. Der sogenannte Fachkräftemangel ist in aller Munde, und die Lösungen dazu sind noch weit weg. Die G/JG-Fraktion ist aber überzeugt: Die ausserschulische Kinderbetreuung ist sicher ein Teil davon, und deshalb gehört das zuoberst auf die Agenda der Stadt Luzern. Dazu gehört nach Meinung der Fraktion auch die Diskussion über Tagesschulen. Wenn man von Wachstum spricht, gehört auch das Thema Mobilität dazu. Die Fraktion ist froh, dass man durch Volksentscheide gewisse Instrumente in der Hand hat, um das ungebremsste Wachstum einzuschränken. Die Fraktion hofft sehr, dass mit der Zeit auch die Einsicht überhandnehmen wird, dass sich die Mobilität nicht einfach steuern lässt, indem neue Strassen gebaut werden. Die letzte Abstimmung über die Cheerstrasse hat gezeigt, dass die Mehrheiten sehr dünn sind.

Auch die sozialen Aufgaben sind in der Stadt Luzern sehr vielfältig, sie müssen gut angeschaut werden, und es müssen Lösungen erarbeitet werden. Dazu gehört eine Quartierpolitik, wie schon in anderen Voten gehört. Das Hin und Her in den letzten Jahren war nicht förderlich. Die Fraktion ist froh, wenn wieder eine Konstante kommt, und man weiss, was Quartierpolitik in dieser Stadt bedeutet. Neben bezahlbarem Wohnen braucht es eben auch eine Quartiersversorgung, eine Pflege der Aussenräume in den Quartieren, und zwar in jedem Quartier. Die Sozialdirektion hat mit dem Projekt für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einen richtigen, wichtigen und auch präventiven Schritt gemacht, was – da ist sich die Fraktion schon jetzt fast sicher – für die Zukunft eine gute Basis ist. Mit der Reduktion der Prämienverbilligungen hat der finanzielle Druck auf Familien und Einzelpersonen mit wenig Einkommen massiv zugenommen. Die Stadt Luzern muss sich überlegen, was sie diesen Personen anbieten kann – es kann nicht sein, dass Menschen und Familien in die wirtschaftliche Sozialhilfe fallen, nur weil die Prämienverbilligung derart massiv reduziert wurde. Sie muss sich auch überlegen, dass das Instrument der wirtschaftlichen Sozialhilfe enorm viel kostet. Bis alle diese Mechanismen greifen, braucht es recht viel Geld, um die Hilfe zu leisten, die diese Leute brauchen und zugute haben.

Auch in der Energie- und Umweltpolitik gilt es innovativ zu sein und dranzubleiben. Die eingeschlagene Richtung ist ja grundsätzlich richtig und sollte sich mit den gesteckten Zielen erreichen lassen. Mit den Massnahmen, die bis jetzt ergriffen wurden, werden diese Ziele aber nicht zu erreichen sein. Die Nachhaltigkeitsdimensionen, die ja auch zur Gesamtplanung gehören, geben einige Hinweise darauf – auch wenn es nicht die neuesten Zahlen sind –, wo noch Defizite bestehen: Bei den Treibhausgasen ist die Stadt Luzern noch lange nicht auf Kurs, da muss sie sich noch einiges überlegen. Ebenfalls nicht gut ist die Luftqualität. Im Vergleich unter den Städten hat Luzern weiter einen sehr schlechten Durchschnitt beim Verbrauch von erneuerbaren Energien – zusammen mit der Tochter ewl ist hier noch einiges zu machen. Auch bezüglich der Separatsammelquote, das hat die Sprechende erstaunt, ist Luzern nicht gut unterwegs im Vergleich zu anderen Städten.

Die G/JG-Fraktion ist froh, dass die Finanzen nicht mehr das alleinige Steuerungsinstrument sind. Das hat man aber schon im letzten Jahr gemerkt. So zeigen die erwähnte Schulhausoffensive, die IT-Weiterentwicklung, die Entwicklung im sozialen Bereich und in der Quartierarbeit sowie auch das Projekt für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, dass im Stadthaus ein anderer Geist herrscht, und dass Dinge wieder proaktiv angegangen werden. Die Fraktion freut sich auch, von der Finanzdirektion zu hören, dass die Politik der grossen Büroflächen hinterfragt wird. Auf der anderen Seite steht die Kostenverlagerung vom Kanton Luzern auf die Gemeinden, wofür es in der Gesamtplanung ein gutes Beispiel gibt: Die 100%ige EL-Überwälzung zeigt, wie schnell es für eine Stadt teuer werden kann, wenn ihr solche Kosten zu 100 % übertragen werden. Aus diesen Gründen wird die Fraktion Steuersenkungsanträge sicher nicht unterstützen, auch wenn sie nur temporär sind.

Zur Personalpolitik: In den letzten Jahren gab es für das Personal eine doppelte Belastung. Einerseits führte der Stellenstopp dazu, dass immer mehr Arbeit auf einzelnen Personen lastete und von diesen bewältigt werden musste. Andererseits hat die sehr restriktive Lohnpolitik dazu geführt, dass das Personal auch lohnässig wenige Perspektiven hatte. Hier sind Veränderungen angesagt. Wenn die Stadt Luzern gutes Personal behalten und rekrutieren will, muss sie auch in diesem Bereich attraktiv sein und dem Personal auch Lohnentwicklungsmöglichkeiten geben.

Das sind ein paar Inputs, die die G/JG-Fraktion für das nächste Jahr und die nächste Gesamtplanung mitgeben möchte.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Peter With durfte schon manche Gesamtplanung mitmachen, und meistens war es etwas frustrierend, die Planzahlen zu lesen. Diesmal ist es ein bisschen anders, und man darf zum ersten Mal optimistisch in die Zukunft blicken – die Zahlen sehen eigentlich nicht so schlecht aus. Wieso das so ist, ist klar: «Haushalt im Gleichgewicht», das Massnahmenpaket, das vor ein paar Jahren umgesetzt wurde, ist hauptverantwortlich dafür, dass die Zahlen jetzt schwarz sind, und man plötzlich wieder Wünsche anmelden kann, statt immer nur auf Sparmassnahmen zu schauen. Bedauerlich ist aber, dass es doch noch zwei Minusbeträge von weniger als einer Million Franken gibt; da hätte man vielleicht noch gewisse Entwicklungen und Sparpotenziale mit einkalkulieren können, um auf schwarze Zahlen zu kommen – so würde es jedes Unternehmen auch machen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren deutlich besser waren als erwartet, das freut die SVP-Fraktion auf der einen Seite natürlich. Auf der anderen Seite muss man jetzt aber aufpassen, dass man nicht plötzlich anfängt, mehr Aufwände zu schaffen. Im Gegenteil, die

SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadtluzerner Bürger, die die Steuern eingezahlt und auch die Sparmassnahmen mitgetragen haben, wenigstens zu einem ganz kleinen Teil partizipieren sollten, indem die Steuern wenigstens temporär gesenkt werden – so lange, bis man sieht, dass sich die Zahlen wirklich in eine andere Richtung entwickeln. Es ist klar, dass man noch nicht genau weiss, was alles passieren wird, wie viel der Kanton Luzern wieder auf die Stadt herunterbrechen wird. Aber bei der letzten Spardebatte im Kantonsrat hat man gesehen, dass sich die Gemeinden auf die Hinterbeine gestellt haben, und der Sprechende glaubt, der Kanton wird auch in Zukunft lernen, dass er wirklich Sparmassnahmen machen muss, statt einfach auf die Gemeinden zu überwälzen, was ja nicht wirklich gespart ist. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass man nicht in guten Zeiten, in denen man noch etwas Geld auf der hohen Kante hat, gewisse Leistungen etabliert, die man sich in schwierigen Zeiten nicht mehr leisten kann. Wenn man sie dann abbauen müsste – vielleicht mit «Haushalt im Gleichgewicht 2» – würde das ganz besonders wehtun, und es müssten vielleicht Leute entlassen werden. Das wäre sicher der falsche Weg. Die Stadt Luzern muss ihre Finanzen weiterhin im Griff behalten und schauen, wo sie optimieren und Kosten reduzieren kann. Inzwischen macht man in Sachen EDV einen ersten Schritt. Es gibt aber auch andere Bereiche, wo Optimierungen möglich sind, und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhöht werden kann, ohne dass man dabei gleich nach einem Abbau schielen muss. Insgesamt ist es der SVP-Fraktion aber auch wichtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Luzern nicht aus den Augen verloren geht. Der starke Fokus auf den Wohnungsbau ist durchaus legitim, die Initiative wurde in der Stadt Luzern ja angenommen. Andere Bereiche der Wirtschaftsentwicklung dürfen aber nicht völlig vergessen werden. Es geht nicht nur um grosse Büros, wie vorhin zu hören war, sondern auch um KMU, die nach wie vor das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden, auch in der Stadt Luzern; sie bilden Lehrlinge aus und schaffen Arbeitsplätze. In diesem Bereich hat die Stadt Luzern ein Defizit. Ein Dienstleistungsbetrieb hat zwar noch eher Chancen, aber für das Gewerbe ist die Stadt Luzern definitiv nicht der optimale Standort. Wenn die Stadt Luzern eine Verlagerung des Verkehrs, weniger Autos und weniger Pendlerströme will und propagiert, sie wolle Stadt der kurzen Wege werden, gleichzeitig aber die Arbeitsplätze z. B. nach Rotkreuz verlagert, bewirkt das gerade das Gegenteil. Es nützt nichts, immer mehr Wohnungen anzubieten, wenn es dafür für diese Leute immer weniger Stellen gibt in der Stadt Luzern. Im Moment beträgt das Verhältnis noch 1:1, aber es ist hier ja von einer Gesamtplanung die Rede, die auf die Zukunft ausgerichtet ist und nicht auf den heutigen Tag. Von daher erscheint dem Sprechenden auch die Aussage fatal, es müsse das Wachstum beschränkt werden. Das müsste man vielleicht etwas genauer definieren. Wenn es die KMU und andere Unternehmen betrifft, wäre es sicher verheerend, denn Unternehmen wollen wachsen, sie stehen in einem Konkurrenzwettkampf und wollen grösser werden. Wenn man ihnen die Möglichkeit zu wachsen nicht gibt, gehen sie woanders hin – der Sprechende hat vorhin bereits erwähnt, wohin. Soll der Zuwachs in der Bevölkerung verhindert werden, ist die SVP-Fraktion nicht grundsätzlich anderer Meinung und findet, das könnte z. B. über eine Begrenzung der Zuwanderung erreicht werden. Entsprechend würde sich der Sprechende über Unterstützung freuen bei der Einschränkung der Personenfreizügigkeit, zu der bald eine Initiative gestartet wird. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Gesamtplanung und wird darauf verzichten, noch mal die üblichen Anträge zu stellen. Die Fraktion hofft, dass die Sachen künftig unter HRM2 eher umgesetzt werden können, und wird sich dann wieder mit voller Kraft einbringen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die insgesamt gute Aufnahme der Gesamtplanung. Es wurde gesagt; es ist die letzte Gesamtplanung in dieser Form. Bei ihrer Entstehung – der Sprechende war damals selber Mitglied des Parlaments – wurde die Gesamtplanung als sehr innovatives, neues, fortschrittliches Instrument angesehen, was sie sicher auch war. Jetzt ist das Instrument aber etwas in die Jahre gekommen, und die Diskussionen über die jeweils gleichen Themen dürften sich ein Stück weit erledigt haben. Die Inhalte sind aber immer noch gültig und wichtig. Der Stadtrat hofft, die teils hohen Erwartungen an ein spannendes neues Instrument auch wirklich erfüllen zu können.

Zur finanziellen Situation möchte der Sprechende nicht ins Detail gehen. Hierauf kann im Rahmen der Beratung des Voranschlags zurückgekommen werden. Was man aber sieht, ist, dass die Stadt Luzern momentan in einer Situation ist, die Weiterentwicklungen und ein Weiterdenken ermöglicht, und in der auch neue Sachen aufgegleist werden können. Es ist extrem entscheidend und wichtig für eine Stadt, dass sie weiterdenken kann und nicht in ihrer Entwicklung blockiert ist.

Der Sprechende möchte zu ein paar Themenbereichen, die genannt wurden, kurz etwas sagen, auf alles kann er aber nicht eingehen.

Zuerst zur wirtschaftlichen Entwicklung: In den letzten Jahren konnten in der Stadt Luzern pro Jahr 1'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden – das ist eine wichtige Zahl, und im Moment, es wurde gesagt, ist sie im Gleichschritt mit der Einwohnerzahl. Das ist eine positive Entwicklung, und zu einem grossen Teil sind es durchaus wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze, die neu geschaffen werden konnten. Es wurde gefragt, warum man mehr über Rotkreuz oder Zug als Entwicklungsgebiete diskutiere. Der Sprechende glaubt: Was in der Stadt Luzern passiert, ist vielleicht einfach nicht so stark sichtbar. Es sind nicht grosse Neubaugebiete erkennbar, sondern es passiert sehr vieles im Kleinen, im Bereich der Verdichtung, im Bereich des Ausbaus von bestehenden Firmen. Dem Sprechenden ist wichtig: Die Diskussion zu diesem Thema prägt auch ein Image, und z. T. stellt sich die Stadt Luzern schlechter dar, als sie in Wirklichkeit ist. Sie hat wirklich eine sehr gute und schöne Entwicklung, die es gemeinsam stärker zu wertschätzen gilt, um das Image auch entsprechend gemeinsam zu prägen. Aber es gibt Herausforderungen, das ist klar. Einerseits sind es Herausforderungen vom Platz her; das haben alle Städte mit einer eher alten Bausubstanz, die gewachsen sind und enge Verhältnisse haben. Herausforderungen bestehen auch beim Kleingewerbe, das in der Tendenz in die Agglomeration oder sogar in den ländlichen Raum verdrängt wird. Hier muss man gut hinschauen und aufpassen, dass sich diese Entwicklung nicht noch weiter verstärkt. Dementsprechend ist die Diskussion auch im Bereich Tourismus zu führen: Man muss aufpassen, die insgesamt sehr gute Entwicklung – die Stadt Luzern hat eine hohe Attraktivität und eine hohe Nachfrage – nur immer unter dem negativen Aspekt des grossen Wachstums zu betrachten. Ohne die in Zukunft allenfalls negativen Aspekte kleinzureden, ist es wichtig, zu sehen, dass man da auf einem guten Stand ist. Es gibt auch Erfolge zu verzeichnen, so wurde versucht, bei gewissen Zielgruppen die Übernachtungszahlen zu steigern, und das ist gelungen, wenn auch noch nicht bei allen Zielgruppen, die man ins Auge gefasst hatte. Aber auch da ist man grundsätzlich auf einem guten Weg.

Zu den verselbstständigten Betrieben: Hier befindet man sich in der Diskussion darüber, wie die Stadt Luzern Einfluss nehmen können soll und muss bzw. wie sie überhaupt auf die verselbstständigten Betriebe, die ja in Aktiengesellschaften organisiert sind, Einfluss nehmen darf. Das wird den Stadtrat im nächsten Jahr weiter beschäftigen, auch im Zusammenspiel mit dem Parlament.

Zum Bereich Bildung und Schule: Das ist eine grosse Herausforderung, einerseits bei den Infrastrukturen, andererseits aber auch – das zeichnet sich ab – beim Thema Tagesstrukturen und der Frage, wie die Schule zu organisieren ist, wie alle Ansprüche, die neben der Schule bestehen (Muskelschule, Religionsunterricht, zusätzliche Sportstunden usw.) zeitlich zu integrieren sind. Auch darüber wird der Stadtrat nächstens mit dem Parlament in Diskussion treten. Was aus Sicht des Stadtrates sehr erfreulich ist, und auch vom Parlament sehr stark gestützt wird, ist, dass die Bevölkerung den Ausbau der Infrastrukturen sehr stark mitträgt – das zeigt auch das sehr gute Abstimmungsergebnis, die sehr erfreuliche Zustimmung zum Schulhaus Staffeln vom letzten Wochenende.

Der Stadtrat wird im nächsten Jahr zu verschiedenen Themen intensiv mit dem Parlament in Diskussion treten. Der Sprechende fasst diese zusammen:

Das Thema Innenstadt wurde angesprochen, und der Stadtrat hofft, im Zusammenhang mit der Initiative Parkhaus Musegg bzw. dem Gegenvorschlag eine Klärung erreichen zu können.

Auch das Thema der Aussenbeziehungen wird nächstes Jahr beschäftigen sowie vor allem auch die Digitalisierung – in allen Themenbereichen.

Noch eine Bemerkung zum Umweltbereich: Auch da hat die Stadt Luzern verschiedene Fortschritte gemacht. Aber eine der ganz grossen Herausforderungen bleibt in allen Städten der Ausstieg aus den fossilen Energien. Die Städte sind tendenziell sehr stark mit fossilen Energien versorgt, sei dies im Wärme- oder auch im Verkehrsbereich. Es wird weiterhin eine grosse Herausforderung sein, hier Schritte machen zu können, und das wird auch in Zukunft ein Thema sein.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 29/2017: «Gesamtplanung 2018–2022» eingetreten.

DETAIL

Seite 4 ff. I Strategie der Stadtentwicklung

Seite 5–7 1 Vision und Leitsätze der Stadt: Keine Wortmeldung.

Seite 8–13 2 Herausforderungen und Ressourcen: Keine Wortmeldung.

Seite 14–17 3 Prioritäre Handlungsfelder

Seite 17

Jules Gut beantragt, das Wirkungsziel Finanzen wie folgt anzupassen: «Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.» Diese zwei Sätze sind nicht mehr aktuell.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde festgestellt, dass sicher zumindest der erste der beiden Sätze, in dem 2016 erwähnt ist, nicht aktuell und aus Versehen in der Gesamtplanung geblieben ist.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag, die beiden Sätze zu streichen, zu.

Seite 18 ff. II Aufgabenplanung 2018–2022

Seite 19–55 4 Fünfjahresziele

Fünfjahresziel 0.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 0.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 0.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 1.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 1.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.3: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 2.4: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 2.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 3.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 3.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 3.2

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli stellt namens der GPK den **Antrag** aus der Sozialkommission, den letzten Satz des bisherigen Ziels wieder aufzunehmen:

«Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. **Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert.**»

Der Antrag wurde sowohl von der Sozialkommission als auch von der Geschäftsprüfungskommission einstimmig beschlossen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 3.2 ist somit mit dieser Änderung beschlossen.

Fünfjahresziel 4.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 4.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.3: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.4: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.5: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.5 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 5.6: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 5.6 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.1 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.2 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.3: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.3 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.4: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.4 ist somit beschlossen.

Fünfjahresziel 6.5: Keine Wortmeldung.

Das Fünfjahresziel 6.5 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.1 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.2 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.3: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.3 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.4: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.4 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 7.5: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 7.5 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 8.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 8.1 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 8.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 8.2 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 8.3: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 8.3 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 8.4: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 8.4 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 9.1: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 9.1 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 9.2: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 9.2 ist somit beschlossen.

Fünffjahresziel 9.3: Keine Wortmeldung.

Das Fünffjahresziel 9.3 ist somit beschlossen.

Seite 56 ff. 5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Seite 56–59 5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–7 beschlossen.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–4 beschlossen.

Viva Luzern AG

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–13 beschlossen.

Seite 60–63 5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–4 beschlossen.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–3 beschlossen.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt namens der Baukommission den **Antrag**, das übergeordnete politische Ziel 1 wie folgt zu ergänzen:

«[...] Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird und der ÖV für alle Einkommensschichten finanzierbar ist.»

Dieser Antrag wurde in der Baukommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen überwiesen.

Jules Gut: Das wurde schon letztes Jahr diskutiert und abgelehnt, und die GLP-Fraktion lehnt es auch diesmal ab. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion aber sehr wohl auch der Meinung, dass die Einzelbillette ein sehr grosses Thema sind, und dass sie in der Stadt Luzern eigentlich um einiges zu

teuer sind. Das muss man aber im Gesamten, mit dem VVL anschauen und man ist auch daran. Hier jetzt etwas flicken zu wollen, sieht die GLP-Fraktion nicht.

Yannick Gauch: Wenn in absehbarer Zeit der Umstieg vom MIV auf den ÖV und andere nachhaltige Verkehrsmittel geschaffen werden soll, müssen diese für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar sein. Für dieses Ziel, dass der öffentliche Verkehr für alle erschwinglich ist, soll sich die Stadt Luzern im Verkehrsverbund starkmachen. Aus diesem Grund wird die SP/JUSO-Fraktion dem Antrag der Baukommission folgen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt und mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die erste Abstimmung ergibt ein Resultat von 22 : 22 : 1 Stimmen.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag der Baukommission

«[...] Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird <i>und der ÖV für alle Einkommensschichten finanzierbar ist.</i> »

mit Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Abfall

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–5 beschlossen.

Abwasser

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–3 beschlossen.

Energie

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–2 beschlossen.

Spitex Stadt Luzern

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–5 beschlossen.

Keine Wortmeldung.

Somit sind die übergeordneten politischen Ziele 1–5 beschlossen.

Seite 64 ff. III Finanzplanung 2018–2022

Seite 72 6.5 Investitionsplanung

Christian Hochstrasser: Die Tabelle zeigt, wie die Investitionsplanung in den nächsten fünf Jahren, von 2018–2022, aussieht. Man sieht, wie der Plafond nächstes Jahr und in Zukunft aussehen soll, und vor allem sieht man auf der zweitletzten Zeile der Tabelle die Abweichungen zum Plafond. Es besteht ein Überhang, d. h., es stehen mehr Projekte im Raum, als mit dem Plafond, wie er hier steht, eigentlich realisiert werden könnten. Wenn man die vier Zahlen auf dieser Zeile addiert, kommt man auf 56 Mio. Franken Überhang in fünf Jahren, d. h. im Durchschnitt über 10 Mio. Franken pro Jahr. Wofür das ist, liest man im Text: Es geht bekanntlich um verschiedene Schulhäuser (Staffeln, St. Karli, Littau Dorf, Moosmatt, Rönrimoos). Weiter geht es um das Zimmereggbad und um die beiden Bahnhofstrassen, wobei die eine Bahnhofstrasse eher für die eine Ratsseite ein schönes Projekt ist, während die andere Bahnhofstrasse, in Littau, eher für die andere Ratsseite ein schönes Projekt ist – beide sind vom Stimmvolk beschlossen. Es geht um die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses und um weitere Projekte, die anstehen. Der Sprechende sagt das einfach, um zu zeigen, dass das nicht erfundene Investitionen sind. Der Sprechende hofft schwer, dass der Stadtrat fundiert geplant hat, was dahinter steckt. Selbstverständlich muss man Prioritäten setzen und ab und zu vielleicht auch etwas redimensionieren oder hinausschieben. Aber man muss sich der Dimension der anstehenden Investitionen zwischendurch bewusst werden, wenn man – wie vor allem auch im nächsten B+A – Ideen hat, wo man überall schauen könnte, dass weniger Geld herkommt, wodurch man es sich noch weniger leisten könnte. Das einfach als Hinweis, damit man im Auge hat, was in den nächsten Jahren auf die Stadt Luzern zukommt; man muss nicht nur das eine Jahr berücksichtigen, das im nächsten B+A mit dem Voranschlag kommt.

Seite 80 f. Antrag des Stadtrates, Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat stimmt zu.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt zu.

III. Der Grosse Stadtrat nimmt von der Gesamtplanung 2018–2022 Kenntnis.

Gianluca Pardini ist es schon an der letzten Ratssitzung aufgefallen und heute nun auch wieder: Er bittet die Ratsleitung, zwecks Gleichbehandlung nicht einzelne Ratsmitglieder auf einzelne Anträge aufmerksam zu machen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29/2017 vom 20. September 2017 betreffend

Gesamtplanung 2018–2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, beschliesst:

- I. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2018–2022 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

Fünfjahresziel 0.1

Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

Fünfjahresziel 1.1

2 Zur Bildung

Fünfjahresziel 2.1

Fünfjahresziel 2.2

Fünfjahresziel 2.3

Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.1

Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

Fünfjahresziel 5.1

Fünfjahresziel 5.2

Fünfjahresziel 5.3

Fünfjahresziel 5.4

Fünfjahresziel 5.5

Fünfjahresziel 5.6

6 Zum Verkehr

Fünfjahresziel 6.1

Fünfjahresziel 6.2

Fünfjahresziel 6.3

Fünfjahresziel 6.4

Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1

Fünfjahresziel 7.2

Fünfjahresziel 7.3

Fünfjahresziel 7.4

Fünfjahresziel 7.5

8 Zur Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.1

Fünfjahresziel 8.2

Fünfjahresziel 8.3

Fünfjahresziel 8.4

9 Zu Finanzen und Steuern

Fünfjahresziel 9.1

Fünfjahresziel 9.2

Fünfjahresziel 9.3

- II. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.
- III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2018–2022 Kenntnis genommen.

3 Bericht und Antrag 26/2017 vom 20. September 2017: Voranschlag 2018

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an der Sitzung vom 2. November auch den Voranschlag beraten und verabschiedet. Während die letzten Jahre von verschiedensten Sparpaketen geprägt waren, besteht im Voranschlag 2018 wieder etwas Spielraum für Entwicklungen. Das Ausgabenwachstum konnte gebremst werden, und gleichzeitig sind die Einnahmen gestiegen. Insgesamt ist die Situation in der Stadt Luzern zurzeit erfreulich. Es wird ein Ertragsüberschuss prognostiziert. Ein grosses Risiko besteht dagegen in der düsteren Finanzlage des Kantons Luzern und der Gefahr weiterer Kostenüberwälzungen. Die GPK hat im Einzelnen wenige Anträge und dem Voranschlag ansonsten zugestimmt.

René Peter: Wenn man die Medienmitteilung zum Voranschlag 2018 mit dem Slogan «Voranschlag 2018 mit Gewinn – Aussichten aber weniger positiv als bisher» liest, stellt sich natürlich gleich die Frage: Was unternimmt der Stadtrat, damit der Finanzhaushalt der Stadt Luzern auch in Zukunft im Gleichgewicht bleibt? Zwar kann für 2018 wieder ein Gewinn von rund 5,4 Mio. Franken budgetiert werden. Jedoch zeigen sich in der Finanzplanung für die Jahre ab 2020 wieder rote Zahlen – die Gewitterwolken kommen also wieder. Das Wachstum des Konsumaufwands ist stärker angestiegen als die prognostizierte nominale Wirtschaftskraft. Somit wurde dieses Ziel, das man sich selber gegeben hat, im Voranschlag 2018 verfehlt, und würden nicht 16,8 Mio. Franken mehr Steuererträge budgetiert, so würde der Voranschlag sogar mit einem Defizit von rund 11 Mio. Franken abschliessen. Die FDP-Fraktion findet diese budgetierten Steuererträge vor allem bei den natürlichen Personen (gegenüber der Rechnung 2016 plus 14,5 Mio. Franken) zu optimistisch und ist gespannt, wie sich die Steuererträge in der Rechnung 2017 entwickeln werden.

Die grösste Position des Ausgabenwachstums betrifft die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV in den Jahren 2018 und 2019. Diese müssen von den Gemeinden neu zu 100 % übernommen werden, statt wie bisher zu 70 %. Auch da kann man nur hoffen, dass sich dies nicht ependelt und zur Tradition wird, sondern dass es sich ab 2020 wieder ändern wird.

Der Personalaufwand erhöht sich wiederkehrend um 4,3 Mio. Franken. Sicher ist dies auf Gesetzesänderungen, Digitalisierung usw. zurückzuführen. Mit HiG wurden rund 45 Stellen nicht mehr besetzt oder gestrichen. Jedoch ist der Stellenbestand in der Zwischenzeit wieder um rund 26 Personen erhöht worden. Die Bevölkerung begreift diese Vorgehensweise leider nicht. Wenn das so weitergeht, muss der Grosse Stadtrat in nächster Zeit wieder über ein Sparpaket befinden. Und

was im Budget 2018 noch gar nicht abgebildet ist, sind allfällige Sparmassnahmen des Kantons Luzern, die schlussendlich von der Stadt Luzern getragen werden müssen. Deshalb ist es auch hier wichtig, dass sich die Stadt mit einem guten Einvernehmen und mit aller Kraft gegen eine solche Kostenverlagerung beim Kanton wehrt und sich einsetzt.

Die Überschüsse aus den Rechnungen 2015–2017, die stark geprägt waren von nicht planbaren und einmaligen Mehreinnahmen, werden zu einer Stabilität in der Finanzlage führen. Jedoch, die Stadt Luzern braucht Finanzüberschüsse, um Schulden abzutragen, Investitionen zu tätigen und den Finanzhaushalt auch weiterhin im Gleichgewicht behalten zu können.

Die FDP-Fraktion warnt aber vor einer grossen Euphorie. Man denke an die Schulhäuser, die in den nächsten Jahren saniert werden müssen, oder an zusätzliche Investitionen mit Schwergewicht in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Raumordnung.

Dafür wurde der Plafond für die Investitionen um rund 5 Mio. Franken erhöht. Die FDP-Fraktion hofft natürlich sehr, dass die entsprechenden Investitionen im Jahr 2018 auch getätigt werden können, oder dass der Stadtrat allenfalls Prioritäten setzt, falls sich Projekte verschieben sollten. Es kann nicht sein, dass die Stadt den grossen Investitionsbedarf jährlich vor sich hin schiebt, und der Investitionsberg immer grösser wird – Christian Hochstrasser hat vorhin ein Votum betreffend den ganzen Überhang gehalten.

Im Bereich Verkehr stellt man fest, dass der motorisierte Individualverkehr in den letzten Jahren sogar abgenommen hat, und der Fuss- und Veloverkehr trotz Anstrengungen immer noch nicht befriedigend gelöst werden konnte. Es braucht aus Sicht der FDP-Fraktion nach wie vor den Bypass mit einer Nordumfahrung. Dieser ist leider erst ungefähr für 2040 vorgesehen. Also müssen die Probleme schon heute angegangen werden. Auch das Carparkproblem muss gelöst werden. Nur so kann die ganze Innenstadt dementsprechend aufgewertet werden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und wird zustimmen.

Mirjam Fries: Albert Schwarzenbach hat es vorhin schon gesagt, für die CVP-Fraktion ist Finanzpolitik immer eine längerfristige Angelegenheit. Man sollte nicht nur von einem Jahr zum anderen planen, sondern auch immer vorausschauen – so, wie es in der Gesamtplanung gemacht wird. In dem Sinn kann die Fraktion zufrieden sein mit der städtischen Finanzpolitik. Die Stadt Luzern hat in der Vergangenheit rechtzeitig gemerkt, dass die Finanzlage nicht so gut ist. Mit mehreren Sparpaketen, einer Steuererhöhung im Jahr 2012 und dem – teilweise schmerzhaften – Projekt HiG wurde die heutige Ausgangslage geschaffen.

Was sich in den letzten beiden Abschlüssen abgezeichnet hat, gilt auch für die Vorschau 2017 und den Voranschlag 2018. Die Stadt Luzern plant mit einem Ertragsüberschuss und hat wieder mehr Handlungsspielraum. Das ist durchaus erfreulich. Aus Sicht der FDP-Fraktion gilt es aber Acht zu geben beim Ausbau der Leistungen, insbesondere wenn es zu einem Personalaufbau kommt. Darum hat die CVP-Fraktion die entsprechenden Fragen gestellt, diese wurden an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates besprochen. Die Fraktion ist auch dafür, dass man Weiterentwicklungen macht, aber mit Mass. Je nach Optik können Weiterentwicklungen nämlich auch als Ausgabenwachstum oder Leistungsausbau bezeichnet werden.

Es braucht die guten Ergebnisse vor allem auch, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Gerade hat der Rat z. B. Ja gesagt zum 50 Mio.-Projekt Schulhaus Staffeln. Der Investi-

onsbedarf steigt gegenüber der letztjährigen Planung weiter an, der Plafond wird erhöht, und trotzdem – Christian Hochstrasser hat es ausführlich dargelegt – besteht immer noch ein Investitionsüberhang.

Beim Konsumaufwand muss die Stadt Luzern neben dem eigenen Wachstum für die beiden kommenden Jahre aufgrund des Sparpakets KP17 die AHV-Ergänzungsleistungen zu 100 % finanzieren, das sind 6,6 Mio. Franken jährlich. Das ist unschön, aus Sicht der Stadt Luzern kann man aber wenigstens sagen, dass sie dies, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, finanzieren kann. Generell gilt es, im Auge zu behalten, was mit dem Kanton Luzern passiert. Die neuesten Zahlen zeigen, dass die Situation nicht nur morgen, sondern auch übermorgen prekär ist. Da ist es nicht erstaunlich, dass der Kanton gewisse Aufgaben an die Gemeinden überwälzen möchte. Das ist eines der grossen Risiken für die kommenden Planjahre.

Was die Steuereinnahmen betrifft, so sind diese jetzt zweimal hintereinander vor allem bei den Spezialsteuern ausserordentlich hoch ausgefallen. Bei den natürlichen Personen, die 85 % der Steuereinnahmen ausmachen, konnte aber das geplante Wachstum nicht erreicht werden. In diesem Bereich ist der Voranschlag mit einem Plus von 13,8 Mio. Franken bei den ordentlichen Steuern gegenüber 2017 sicher ambitiös angesetzt – da gibt die Sprechende René Peter recht. Das ist eine der kritischen Grössen im Budget resp. – wie es jetzt noch heisst – im Voranschlag.

Die Einnahmen aus den Unternehmenssteuern sind wieder auf dem Stand von 2011. Das ist durchaus erfreulich. Die Stadt Luzern ist da anderen Gemeinden voraus.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem erfreut zustimmen.

Peter With hat vieles bereits in seinem Votum zur Gesamtplanung gesagt und wird dies nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion möchte lieber auf ihren Antrag eingehen, den sie noch stellen wird. In den letzten zwei Jahren hat die Stadt Luzern deutlich mehr Gewinn gemacht, als geplant war, und es wird voraussichtlich auch in diesem Jahr erheblich mehr Gewinn geben. Das ist eigentlich ein sehr schönes Signal, und die SVP-Fraktion ist der Meinung, das tut der Stadt Luzern gut. Die Fraktion freut sich über das Geld, das die Stadt Luzern mehr hat, und glaubt, dass sie es für die zukünftigen Investitionen sicher brauchen kann, vor allem auch, weil der Investitionsplafond in den letzten Jahren z. T. stark zurückgeschraubt werden musste, was der Fraktion auch nicht so gefallen hat. Von daher braucht es das Geld sicher, auch in Zukunft. Auf der anderen Seite ist es halt auch so, dass die Stadtluzernerinnen und -luzerner verschiedene Massnahmen mittragen mussten und deshalb jetzt auch das Recht haben, direkt an diesen Mehreinnahmen zu partizipieren. Bereits Anfang Jahr, angesichts der letztjährigen Rechnung, die sehr gut herausgekommen ist, hat die SVP-Fraktion zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien einen Steuerrabatt in Erwägung gezogen. Die Fraktion war eigentlich schon damals dafür, dass ein Teil zurückerstattet wird. Zu diesem Zeitpunkt wäre es aber etwas kompliziert gewesen, das zu machen. Es wurde dann gesagt, man müsste es über den Steuerfuss machen, und dieser ist ja immer Teil des Voranschlags, deshalb bringt die SVP-Fraktion den Antrag jetzt. Konkret geht es darum, die Steuereinheit um einen Zwanzigstel zu reduzieren auf 1,8 Einheiten. Es stellt sich immer die Frage, wie man mit einem Steuerfuss umgeht. Man kennt das: Wenn das Geld knapp wird, ist der Ruf nach höheren Steuern sehr laut. Das war im Kanton Luzern auch so, aber die Bevölkerung hat Nein gesagt. Es ist aber falsch, den Steuerfuss immer nur dann anzuschauen, wenn das Geld ausgeht, man sollte ihn auch mal anschauen, wenn Geld im Überfluss vorhanden ist. Der Steuerfuss sollte eine Grösse sein, die den

Zeichen der Zeit angepasst werden kann. Wenn viel Geld da ist, sollte er reduziert werden, und wenn das Gemeinwesen wirklich einmal stark unter Druck ist, sollte auch die Möglichkeit einer moderaten Anpassung nach oben bestehen, aber natürlich nur, nachdem entsprechende Massnahmen und Optimierungen gemacht wurden, nach denen es einfach nicht mehr weiterging. Aus diesem Grund fragt sich natürlich schon: Wann genau soll der Steuerfuss jemals wieder gesenkt werden, wenn nicht heute? Nachdem die Stadt Luzern drei Jahre hintereinander sensationelle Abschlüsse hatte – voraussichtlich über 70 Mio. Franken Gewinn hat sie in den letzten Jahren gemacht –, muss man doch einfach sagen, es wäre jetzt an der Zeit, über den Steuerfuss zu sprechen und ihn nach unten zu korrigieren. Es ist dem Sprechenden klar, dass das Auswirkungen auf das kommende Budget haben wird; dass man an der einen oder anderen Stelle Anpassungen vornehmen muss, damit das Budget ausgeglichen abschliessen kann. Aber die Fraktion ist eben der Meinung, genau das wäre wichtig, statt dass man immer nur nach den massiven Mehreinnahmen schielt und Leistungen ausbaut. Es ist gut, sich den Gürtel enger zu schnallen, Bescheidenheit zu zeigen und jetzt, wo das Geld etwas mehr sprudelt, als man es gewöhnt ist, zu schauen, wo es noch Optimierungsmassnahmen gäbe; wo noch Massnahmen umgesetzt werden könnten, damit eine zukunftsgerichtete Stadt aufgebaut werden kann, aber eben nur mit dem absolut notwendigen Steuerfuss. Die SVP-Fraktion glaubt, das ist ein kleines Zeichen an die Stadtluzerner Steuerzahler. Es ist keine wahnsinnige Steuersenkung und sie soll aus Sicht der Fraktion auch nicht ewig gelten – auch wenn das natürlich schön wäre –, sondern man muss sehen, wie sich das entwickelt. Wenn z. B. die Sondersteuern plötzlich massiv einbrechen würden, müsste man halt wieder neu über den Steuerfuss diskutieren. Aber wer es jetzt ablehnt, müsste dem Sprechenden einmal noch kommunizieren, wann genau der Steuerfuss nach unten anzupassen ist; wie viel Gewinn die Stadt Luzern noch machen muss, damit über eine Steuersenkung nachgedacht wird. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, deshalb wird die SVP-Fraktion den Antrag stellen und dem Voranschlag nur zustimmen, wenn die Steuerfussreduktion durchkommt.

Jules Gut: Budgetierung ist keine exakte Wissenschaft, das gilt vor allem auch für Bereiche, die man nicht selber beeinflussen und steuern kann. Bei den Ausgaben hingegen kann das Parlament selber eine gewisse Kontrolle übernehmen, indem es weniger Ausgaben beschliesst. Bei den Einnahmen ist eine solche Einflussnahme leider nicht oder nur schwer möglich, und die Stadt Luzern ist nicht die einzige Verwaltung, die ab und zu Mühe hat, die Einnahmen zu prognostizieren. Gerade auch im Zusammenhang mit den Erbschaftssteuern zeigt sich diese Herausforderung immer wieder. Die GLP-Fraktion anerkennt aber auch, dass die für die Budgetierung Verantwortlichen in der Verwaltung aus der Erfahrung gelernt haben, sich immer sehr bemühen, noch ein bisschen exakter zu sein und auch in Zukunft Vorsicht walten lassen werden.

Die GLP-Fraktion wäre nach wie vor für eine konsolidierte Rechnung für alle städtischen Betriebe. Eine konservative Finanzplanung ist der GLP-Fraktion ein grosses Anliegen. Leider fehlt dazu eine bürgerliche Mehrheit.

Mit dem erwarteten Rechnungsüberschuss hat die Stadt Luzern eine gute Portion Luft und Handlungsspielraum, sodass sie sich den neuen Herausforderungen stellen und entsprechend reagieren kann. Ein solcher Handlungsspielraum ist aus Sicht der GLP-Fraktion aus verschiedenen Gründen sehr wichtig. Wie schon im Zusammenhang mit der Gesamtplanung erwähnt, geht die Fraktion davon aus, dass gerade im Bereich soziale Wohlfahrt und Gesundheit, aber auch im Bereich Bildung,

neue Kosten auf die Stadt Luzern zukommen. Die Fraktion begrüsst daher ausdrücklich die neuen Stellen, die im Bereich Betreuung geschaffen werden. Die GLP-Fraktion will den Schritt weg von der «Herdprämie» jetzt konkret umsetzen.

Ganz anders entwickeln sich die Kantonsfinanzen. Unabhängig vom KP17 wird es sicher auch ein KP18, ein KP19 und weitere KP geben, deren Auswirkungen noch völlig offen sind. Nicht zuletzt wird es wahrscheinlich auch wieder einen neuen Anlauf für eine Unternehmenssteuerreform geben, wobei nicht ganz klar ist, was das für die Stadt Luzern bedeutet.

Aus all diesen Gründen erachtet es die GLP-Fraktion nicht als richtig, für 2018 eine Steuersenkung oder einen Steuerrabatt vorzuschlagen und wird den Antrag ablehnen.

Als Steuer wird gemeinhin eine Geldleistung ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung bezeichnet – ein abstrakter Begriff. Wenn man eine Steuer aber als eine öffentlich-rechtliche Abgabe zur Deckung eines allgemein laufenden Finanzbedarfs, z. B. für den Bau und Unterhalt der städtischen Infrastruktur, betrachtet, ist es eben auch Sinn der Sache, Steuern nicht auf Vorrat zu erheben. Daher ist die GLP-Fraktion bereit, für das Budget 2019 eine dauerhafte Steuersenkung um einen Zwanzigstel zu unterstützen und wird dies nächstes Jahr auch beantragen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Voranschlag ein und stimmt ihm zu.

Simon Roth: Die finanziellen Aussichten der Stadt Luzern für das Jahr 2018 sind gut, nicht nur im Vergleich zu den kantonalen Finanzen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat den Willen hat, die Stadt Luzern nicht einfach recht und schlecht zu verwalten, sondern ihre Entwicklung wirklich aktiv mitzugestalten. Es ist darum wichtig, dass der Stadtrat den Investitionsplafond 2018 im Gegensatz zu vergangenen Jahren auch tatsächlich ausschöpfen kann, sonst müsste die städtische Investitionsplanung möglichst bald einmal grundlegend angeschaut werden.

Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Stadtrat aber auch, dass er Ausgaben immer kritisch auf ihre Sinnhaftigkeit prüft, gerade in Zeiten, in denen vielen Luzernerinnen und Luzernern die Prämienverbilligungen gekürzt, die Taxi-Taxi-Bons gestrichen, und die Musikschulbeiträge erhöht werden, ist es wichtig, dass zusätzliche Ausgaben gut begründet werden können.

Die Fraktion will, dass die Stadt Luzern investieren und ihre Leistungen gezielt ausbauen und verbessern kann. Dabei müssen aber besonders jene Gruppen im Fokus stehen, die in diesem Parlament eher nicht so gut vertreten sind: Kinder, Ausgesteuerte, Alleinerziehende, Seniorinnen, Ausländer, Menschen mit Behinderungen – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Dass jetzt wieder eine Steuersenkung gefordert wird, war absehbar. Die Stadt Luzern befindet sich aber immer noch inmitten der Umsetzung des letzten Sparpakets, in dessen Rahmen u. a. DaZ- und IF-Lektionen wider besseres Wissen gekürzt wurden. Man sieht den auf die Stadt Luzern zukommenden Investitionsbedarf, aber es ist nicht bekannt, welche Lasten der Kanton Luzern in nächster Zeit auf die Stadt abwälzen wird. Mit dem Sparpaket wollte die Stadt nicht zuletzt mehr finanziellen Handlungsspielraum schaffen, aber tempi passati. Jetzt mal die Steuern senken und schauen, was da so kommt – das kann doch nicht ernst gemeint sein. Dasselbe gilt für die Forderung nach einer Steuersenkung für das Jahr 2019, schliesslich kann man heute noch gar nicht wissen, wie die Zahlen im Budget 2019 aussehen werden. Der Sprechende bittet um mehr Ernsthaftigkeit in den Budgetdiskussionen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den Voranschlag eintreten, ihm zustimmen und eine Steuersenkung natürlich ablehnen.

Christian Hochstrasser: Wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, ist weiterhin relativ knapp budgetiert. Von den Partnerfraktionen CVP und FDP war auch zu hören, dass das gute Voranschlagsergebnis nur zustande kommt, weil auch gewisse Wachstumszahlen enthalten sind, ohne die man schnell in einem Defizit wäre. Der Sprechende ist froh, dass das betont wurde; dass der Spielraum zwar gegeben, aber nicht so riesig ist, wie andere es betonen. In diesem Voranschlag und in der Vergangenheit wurden Sparmassnahmen umgesetzt, Beispiele wurden genannt: Betreuung (ist weiterhin relativ knapp ausgestaltet), IF (Integrative Förderung) und DaZ (Deutsch als Zweitsprache).

Die Zahlen sehen positiv aus, langfristig – hier darf der Sprechende am Votum von René Peter anknüpfen – sieht es aber etwas schwieriger aus. Im Moment besteht ein Spielraum, und das ist sehr wichtig. Es ist zwar ein Spielraum mit Vorbehalt, weil längerfristig wirklich noch ein paar Herausforderungen bestehen. Aber der momentane Spielraum führt dazu – dies zu betonen ist wichtig –, dass man im Stadtrat und in der Verwaltung wieder denken darf, wenn man eine Idee hat. Man darf sich Gedanken machen darüber, was sinnvoll wäre für die Stadt Luzern, und wo sie sich weiterentwickeln könnte. Das hat auch sehr viel mit dem Personal, mit dessen Zufriedenheit und mit der internen Kultur zu tun. Es hat aber auch mit Geld zu tun – sonst kann man ja mal Angestellte des Kantons Luzern fragen, wie bei ihnen die Stimmung ist, wenn sie sich Gedanken darüber machen, was für den Kanton wohl gescheit wäre. Diese Trendwende vom Sparmodus hin zu mehr Luft, in der man sich wieder überlegen darf, was für die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sinnvoll wäre, ist ganz wichtig. Und der Sprechende ist überzeugt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern nicht immer nur an die eigene Steuerrechnung denken, wie Peter With es mit der Idee der Partizipation glauben machen will. Die Leute in der Stadt Luzern partizipieren auch an Leistungen und Aufgaben, die die Stadt übernimmt. Gerade in der jetzigen Situation, in der einige keine Prämienvverbilligungen oder Stipendien mehr erhalten oder von anderen einschneidenden Massnahmen des Kantons Luzern betroffen sind, ist es umso wichtiger, dass die Stadt Luzern ihre Aufgaben wahrnimmt und nicht Aufgaben des Kantons übernimmt, für die sie eigentlich nicht zuständig ist. Sie muss wenigstens ihre eigenen Aufgaben in voller Verantwortung wahrnehmen, das ist sie ihren Bewohnerinnen und Bewohnern schuldig.

In einem weiteren Ausblick kommen sicher auch finanzielle Belastungen auf die Stadt Luzern zu. Ergänzungsleistungen und Verteilung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III sind Stichworte. Es kommen auch noch Sachen auf die Stadt Luzern zu, die im Voranschlag gar noch nicht richtig abgebildet sind, so z. B. die ganze Frage der Kulturlasten im Bereich Neue Theaterinfrastruktur. Im Moment ist dieses Thema leider auf Eis, u. a. auch wegen des Kantons, aber es stellt sich die Frage, wie man mit dem Thema Theater und Kultur allgemein weitergeht. Die gleiche Frage stellt sich auch in Bezug auf das Soziale, wo neue Herausforderungen vielleicht gerade wegen des Kantons Luzern bestehen. Gleiches gilt für die Investitionen: Wie ist mit den vielfältigen Investitionen umzugehen, die von der Bevölkerung beschlossen wurden und offenbar anstehen? Ein weiteres Stichwort im Rahmen der Betreuung hat die GLP-Fraktion selber in den Raum geworfen: Tagesschulen. Der Sprechende findet das einen sehr interessanten Ansatz, aber: Das kostet Geld. Und das ist genau der Handlungsspielraum, den es braucht. Die GLP-Fraktion muss sich überlegen, was ihr wichtiger ist: Tagesschulen oder eine Steuersenkung ab 2019 – wo will sie Prioritäten setzen?

Zum Steuersenkungsantrag der SVP-Fraktion: Partizipation ist – wie gesagt – nicht nur eine Sache des Steuerbetrags, sondern auch der Inhalte. Über eine sporadische Anpassung nach unten oder oben, wenn längerfristig Bedarf besteht, kann man diskutieren. Aber wo war die SVP-Fraktion, als zuletzt eine Steuererhöhung beschlossen werden musste, weil es knapp wurde mit dem Budget – gehörte die SVP-Fraktion zu jenen, die eine Steuererhöhung unterstützten? Der Sprechende hat das Gefühl, die SVP-Fraktion ist nur für kurzfristige Anpassungen zu haben, wenn es um Steuersenkungen geht. Das ewige Auf und Ab ist aus Sicht des Sprechenden eine Hüst- und Hott-Politik, der G/JG-Fraktion wäre es wichtiger, es stabil anzusetzen und den Steuerfuss längerfristig halten zu können – so, wie es in der Finanzplanung ja auch vorgesehen ist. Man muss sich bewusst sein, was längerfristig alles auf die Stadt Luzern zukommt. Wenn man sieht, dass die Stadt längerfristig strukturell immer mehr Geld hat, als sie braucht, kann man das selbstverständlich diskutieren. Aber temporär oder ab 2019 – vielleicht sogar in der Hoffnung, mit HRM2 sähen die Rechnungen anders aus – erachtet die G/JG-Fraktion eine Steuersenkung nicht als verantwortungsvoll. Die G/JG-Fraktion wird dem Voranschlag zustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion auf Steuersenkung ablehnen. Die Fraktion ist auch kritisch, was Steuersenkungen ab 2019 betrifft, aber das muss zum Glück noch nicht heute entschieden werden.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt der SP/JUSO-Fraktion dafür, zu ernsthaftem Politisieren angehalten worden zu sein – selbstverständlich tut die GLP-Fraktion das ab und zu. Sie hat die Zahlen, die in den Büchern stehen, geprüft und geschaut, was auf die Stadt Luzern zukommt; sie hat diese Abwägung sehr wohl vorgenommen. Christian Hochstrasser sagte, es gebe jetzt ein bisschen mehr Luft. Wenn die GLP-Fraktion die Zahlen aber interpretiert, hat die Stadt Luzern schon seit drei Jahren mehr Luft. Sehr viel Geld konnte sehr gut in zukünftige Projekte «parkiert» werden, und aus Sicht der GLP-Fraktion besteht eben sehr, sehr viel mehr Luft. Bei einer Steuersenkung für 2018 macht die GLP-Fraktion nicht mit, weil es für sie zu unsicher ist, was der Kanton Luzern alles plant – sie hat entsprechende Sondierungen bei den GLP-Vertretern im Kantonsrat gemacht. Ebenfalls unklar ist, was HRM2 ganz konkret bedeutet. Der Sprechende geht insofern mit Christian Hochstrasser einig, als es keine ganz verschiedene Welt sein wird, aber es besteht halt trotzdem eine Unsicherheit, wenn man es nicht eins zu eins vor sich hat. Wie gesagt: Wenn man eine konsolidierte Rechnung machen würde, hätte man noch mal sehr viel mehr Luft. Deshalb findet die GLP-Fraktion, man sollte sehr ernsthaft darüber diskutieren, im Budget 2019 eine dauerhafte Steuersenkung umzusetzen.

Peter With möchte, wenn er schon direkt angesprochen wird, gern Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass die SVP Stadt Luzern sogar das Referendum gegen das Budget 2012 ergriff, als man sah, dass sich die Planzahlen massiv in die falsche Richtung bewegten – sie hat leider verloren, und es hiess, das komme dann schon gut. Es stimmt, die SVP-Fraktion wehrte sich gegen die Steuererhöhung 2013, sie konnte das vom Stadtrat vorgelegte Massnahmenpaket nicht tragen und zeigte ein eigenes Massnahmenpaket auf, mit dem die Steuererhöhung nicht notwendig gewesen wäre. Diese Abstimmung hat die SVP-Fraktion leider verloren, und es kam zu einer Steuererhöhung. Weil sich die Finanzplanzahlen trotzdem nicht verbesserten, reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein, die den Stadtrat aufforderte, die Finanzen so zu konsolidieren, dass es mindestens bis 2017 keine weitere Steuererhöhung mehr gibt. Diese Motion hat eine Mehrheit gefunden, und mit

«Haushalt im Gleichgewicht» wurden die Massnahmen umgesetzt. Was damals bereits festgestellt werden durfte: Einige der Massnahmen, die die SVP-Fraktion bereits in der Diskussion um die Steuererhöhung 2013 vorgeschlagen hatte, waren eingeflossen, z. B. betreffend Quartierbüros und SIP – da wurde das plötzlich mehrheitsfähig. Der Grund, warum sich die SVP-Fraktion damals gegen die Steuererhöhung wehrte, war, dass noch nicht alle notwendigen Massnahmen ergriffen worden waren, und es durchaus noch Sparpotenzial gab. Der Stadtrat sah das ein paar Jahre später gleich und präsentierte «Haushalt im Gleichgewicht». Wenn man ganz ehrlich wäre, würde man sagen: Wenn man «Haushalt im Gleichgewicht» bereits 2012 beim SVP-Referendum ins Spiel gebracht hätte, wäre es schon lange zu dieser Steuersenkung gekommen, die heute beantragt wird. Insofern war es durchaus begründet: Man soll zuerst schauen, was man machen kann, und wenn es wirklich nicht geht, weil z. B. die Steuereinnahmen plötzlich einbrechen, kann man immer noch über solche Massnahmen reden. Man sollte es aber nicht tun, weil man Leistungen ausbauen will, was dann Mehrkosten verursacht, die von den Steuerzahlern zu berappen sind.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme des Entwurfs des Voranschlags 2018. Die Sprechende ist froh, dass das Parlament kritisch mitdenkt. Man kann es nicht immer allen recht machen, aber grundsätzlich empfindet die Sprechende den Dialog und die Rückmeldungen, auch zur Gesamtplanung, als sehr unterstützend. Es wurde gesagt: Es ist schön, dass wiederum ein positives Ergebnis von 5,4 Mio. Franken geplant werden kann. Bei den Steuererträgen wurde ein Wachstum eingerechnet. Bei den natürlichen Personen ist dieses in den letzten drei Jahren 2014, 2015 und 2016 aber leicht unter dem Budget geblieben – daher sind 3 % Wachstum tatsächlich ambitiös. Auch für das laufende Jahr 2017 sowie für 2018 zeigt die Hochrechnung, dass es schwierig sein könnte, das zu erreichen. Der frühere Vorwurf lautete aber immer, die Verwaltung budgetiere zu wenig ehrgeizig, also will man es jetzt einmal anders probieren. Schwierig ist der Posten der natürlichen Personen auch deshalb, weil es ein grosser und wichtiger Posten auf der Einnahmeseite ist. Es besteht aber Handlungsspielraum, und aufgrund dessen kann der Stadtrat Weiterentwicklungen ins Auge fassen, den Investitionspfad erhöhen und auch die Kostenverlagerungen des Kantons Luzern ein Stück weit abfedern. Damit ist der Handlungsspielraum aber eigentlich auch bereits wieder ausgeschöpft. Es muss weiterhin unterschieden werden zwischen «need» und «nice to have» – das hat nicht einfach aufgehört, nur weil es jetzt einen Überschuss gab. Der Stadtrat prüft die Wachstumsbegehren und die Anliegen, er bemüht sich aber trotzdem, die Aufgaben der Stadt in einer genügenden Qualität zu erfüllen. Ein paar Beispiele für Weiterentwicklungen:

Es kann Richtung Digitalisierung etwas gemacht werden. Das ist kein einjähriges Projekt, sondern eine mehrjährige Transformation und Anliegen einer politisch breit abgestützten Mehrheit.

Die Arbeitsintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ist ein Stück weit eine präventive Massnahme, auch wenn die Flüchtlingsströme im Moment wieder etwas schwächer sind, denn: Wer nach zehn Jahren Aufenthalt immer noch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist, wird die städtische Kasse belasten.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten bestehen weiter auch in den Bereichen öffentlicher Raum, Mobilität, Biodiversität.

Beispiele für Lückenschliessungen: Es wurde eine Überbrückungsfinanzierung für den Zweckverband Grosse Kulturbetrieb gemacht, damit konkret auch im Luzerner Theater die Planung weitergehen kann.

In der Baudirektion werden Ressourcen verstärkt. Das steht in Zusammenhang mit dem Investitionsplafond, der mehrere Jahre nicht ausgeschöpft werden konnte. Es braucht eine entsprechende Vorbereitung, damit die Projekte am Schluss auch realisiert werden können.

Es wurden auch Ressourcen für Mehrwertprojekte im Bereich IT gesprochen, damit man nicht immer nur das Nötigste machen, sondern auch gewisse Bedürfnisse der Verwaltung befriedigen kann.

Um nicht erneut in ein strukturelles Defizit zu kommen, muss man aber aufpassen, dass man den Konsumaufwand, der im Moment mehr steigt als das BIP, über die Mehrjahresplanung im Griff behält.

Das Verhältnis zum Kanton Luzern ist schwierig. Der Kanton ist wirklich in einer schwierigen Situation. Die Stadt Luzern muss schauen, dass sie auf die Mehrbelastungen aus der Aufgaben- und Finanzreform 2018 und aus dem Finanzausgleichsprojekt irgendwie Einfluss nehmen oder zumindest darüber diskutieren kann. Aber es sind wirklich Mehrbelastungen zu erwarten, sie können im Moment einfach noch nicht quantifiziert werden, weil diese Entscheide noch nicht gefällt wurden. Im Zusammenhang mit der Steuervorlage 2017, dem Folgeprojekt der Unternehmenssteuerreform III, wird nach wie vor gefordert, dass die Städte und Gemeinden an der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer beteiligt werden. Beispiel Kanti Musegg: In einer Medienmitteilung sagte der Kanton Luzern, die Stadt Luzern sei nicht kooperativ. Für jene, die es noch nicht gehört haben, wiederholt die Sprechende, dass die Stadt Luzern gern Hand bieten würde, denn die Mietzinsen sind – für heutige Verhältnisse – übersetzt. Der Stadtrat kann aber nicht freiwillig auf die Einnahmen verzichten; das entspräche finanzrechtlich einer Ausgabe, und aufgrund der Höhe (die zehnfache Jahresmiete ist ein Millionenbetrag) wäre ein B+A nötig. Der Kanton Luzern lehnt das aber seit dem Frühling ab. Es ist schwierig, wenn er nachher der Stadt, die ihm den korrekten politischen Weg vorgeschlagen hat, vorwirft, sie sei nicht kooperativ. Trotz allem führt der Gesamtstadtrat mit dem Gesamtregierungsrat regelmässig Gespräche, und für die Stadt Luzern ist es sicher einfacher als für die meisten anderen Gemeinden, mit dem Kanton in Kontakt zu kommen, auch an Anlässen, wo sich einzelne Regierungsmitglieder treffen, um die Themen zu diskutieren. Auf der anderen Seite ist es natürlich schwierig, dass für alle Projekte, in denen der Kanton und die Gemeinden zusammenarbeiten, der VLG Ansprechpartner für den Kanton ist, und die Stadt Luzern nicht im VLG dabei ist.

Fazit: Der Stadtrat möchte festhalten an den finanzpolitischen Zielsetzungen, die in den letzten Jahren auch gelebt wurden, nämlich: Ausgeglichene Rechnungen präsentieren; im Durchschnitt von fünf Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % haben – d. h. man könnte auch mal mehr investieren und das nachher wieder ausgleichen –; das Wachstum beim Konsumaufwand liegt nicht über dem BIP-Wachstum; die Finanzierung der Mehrinvestitionen sicherstellen.

Die Sprechende sagt nun noch etwas zur Forderung nach einer Steuerfussreduktion: Eine einmalige Steuerfussreduktion um einen Zwanzigstel macht 8 Mio. Franken aus – in Form eines Rabatts wäre es einmalig, sonst ist es wiederkehrend. Im Moment ist ein Ertragsüberschuss von gut 5 Mio. Franken budgetiert, und durch die beantragte Steuersenkung wäre folglich ein negatives Ergebnis

zu budgetieren. Die Stadt Luzern braucht aber Überschüsse, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können, so z. B. die Schulraumoffensive. Es ist auch nicht so, dass die Bevölkerung zu viel gezahlt und nichts dafür bekommen hätte. Sie hat Steuern bezahlt, erhält dafür aber auch eine Gegenleistung, eben z. B. in Form der Cheerstrasse oder in Form von Schulhäusern – der Stadtrat macht etwas mit dem Geld. Die Sprechende ist im Prinzip damit einverstanden, dass der Steuerfuss eine flexible Grösse sein soll, die man senken kann, wenn es Luft gibt – auch wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden allenfalls neu verteilt werden –, und unter Umständen auch wieder erhöhen, wobei man aus Erfahrung weiss, dass eine Erhöhung bedeutend schwieriger ist als eine Senkung. Vor allem macht der Stadtrat aber eine mehrjährige, vorausschauende Planung und nicht einfach eine, die auf ein Jahr beschränkt ist. Und wenn der Stadtrat den Investitionsberg vor sich sieht, hält er es im Moment nicht für angezeigt, die Steuern zu senken. Noch zwei Beispiele: Wenn der Bürger die Steuerrechnung bekommt, unterscheidet er nicht zwischen dem Steuerfuss der Gemeinde und demjenigen des Kantons. In den letzten Jahren waren weitere Steuerausfälle zu verkraften, die nicht einmal in der Stadt Luzern selber begründet waren, so wurde z. B. die Liegenschaftssteuer abgeschafft – das war auch eine Steuersenkung, die mit Sparen aufgefangen werden musste. Die Steuererhöhung, die der Kanton Luzern nötig hätte, ist abgelehnt worden, daher muss die Stadt Luzern wirklich selber aufpassen, dass sie nicht wieder handlungsunfähig wird wie in den letzten Jahren.

Peter With: Die Finanzdirektorin sagte, man müsste nächstes Jahr für mutmasslich 3 Mio. Franken noch Massnahmen ergreifen oder aber um diesen Betrag negativ abschliessen. Das ist tatsächlich so. Wenn der Sprechende aber hört, man brauche das Geld dringend für Schulhausbauten und für andere Investitionen, möchte er darauf hinweisen, dass es einfach 3 Mio. Franken wären. Klar fehlt das Geld nachher irgendwo, und klar muss man schauen, woher man es nimmt, aber mit 3 Mio. Franken kann man nicht wahnsinnige Investitionen tätigen und den Investitionsplafond erhöhen. Wenn man es vom Überschuss abzieht, bleiben, auf 2018 bezogen, 3 Mio. Franken übrig, und es ist nicht so, dass die Stadt Luzern dafür keine Lösung finden könnte. Ganz abgesehen davon sind die Investitionen für die nächsten Jahre geplant, wie die Finanzplanung heute Morgen gezeigt hat. Das Geld ist grundsätzlich da, die Finanzierung ist gesichert, sonst wäre die Finanzplanung von heute Morgen ja obsolet. An den 3 Mio. Franken soll es nicht liegen.

Christian Hochstrasser hat vorhin den Investitionsüberhang betont und möchte dann Peter Withs Blogeintrag lesen, sollte es in der Investitionsplanung weiterhin nicht für die Cheerstrasse reichen. Wie würde Peter With sich äussern, wenn das Geld fehlte, um die Investition dort vorwärtszutreiben? Das ist genau das, was passieren würde, wenn die Steuern gesenkt würden. Die 8 Mio. Franken würden wiederkehrend fehlen, und es gäbe noch mehr Überhang in der Investitionsplanung, weil noch weniger selber finanziert werden könnte, und allenfalls müsste auch der Plafond wieder gesenkt werden. Es stellt sich die Frage, ob das dann alles Projekte wären, die Peter With tatsächlich nicht mehr drin haben möchte – das ist eine Frage der Priorisierung. Die G/JG-Fraktion akzeptiert den Entscheid selbstverständlich, wie sie auch den Entscheid über die andere Bahnhofstrasse, den Entscheid über Staffeln und andere beschlossene Projekte akzeptieren muss. Aber es fragt sich, wie das zu regeln ist, wenn das Geld plötzlich nicht mehr da ist, die Selbstfinanzierung

fällt, und gewisse Sachen priorisiert werden müssen – diese Frage könnte Peter With selber auch betreffen.

Jules Gut: An der letzten Ratssitzung hat sich die SVP-Fraktion der GLP-Fraktion angeschlossen, heute ist es umgekehrt: Die GLP-Fraktion schliesst sich im Finanzbereich gern einmal der SVP-Fraktion an. Auch der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass Sorge getragen wird zu den Finanzen und sie findet, Finanzen können, müssen durch die öffentliche Hand priorisiert werden, und dorthin, wo sich Mehrheiten finden, fliessen die Gelder. Christian Hochstrasser hat die Betreuung und Weiteres angetönt; der Sprechende denkt, im ganzen Budget der Stadt Luzern bestehen durchaus noch Möglichkeiten, gewisse Sachen zu priorisieren, damit auch nächstes und übernächstes Jahr eine schwarze Null herauskommt.

Peter With bedankt sich bei Christian Hochstrasser dafür, dass er den Blog überhaupt liest – es ist erfreulich, dass die linke Seite die Argumente der Bürgerlichen zur Kenntnis nimmt. Die SVP-Fraktion hat die Steuersenkung aufgrund der sehr guten Abschlusszahlen der letzten drei Jahre beantragt: Über 70 Mio. Franken sind es – wie viel genau, wird man sicher bald erfahren, vermutlich sind es sogar etwa 74 Mio. Franken. Der Antrag bezieht sich ausdrücklich auf das Jahr 2018. Für das Jahr 2019 muss man dann separat wieder schauen: Vielleicht gibt es dann ebenfalls wieder einmalige Erträge, und falls nicht, muss man eben schauen. Es geht jetzt erst mal um das nächste Jahr, der Sprechende hat ja nicht «bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag» gesagt. Die Cheerstrasse kann auch gebaut werden, wenn nächstes Jahr zusätzlich 3 Mio. Franken eingespart werden müssen.

Simon Roth mag sich irren, aber seiner Meinung nach können Steuersenkungen nicht temporär gemacht werden, sondern im Folgejahr wäre dann wieder eine Steuererhöhung nötig – das geschieht nicht automatisch.

Der Sprechende versteht nicht ganz, ob die GLP-Fraktion jetzt eine Steuersenkung unterstützt oder nicht, und kann deshalb nur bedingt auf das Votum von Jules Gut eingehen. Vielleicht bestätigt das, was der Sprechende vorhin meinte, als er sagte, man müsse das Ganze ernsthaft diskutieren.

Mirjam Fries: Aufgrund der guten Ergebnisse vor allem des letzten Jahrs hat die CVP-Fraktion die Idee des Steuerrabatts eingebracht, um von den ausserordentlichen Einnahmen rückwirkend etwas zurückzugeben – das wurde aber abgelehnt. Für die CVP-Fraktion ist es jetzt noch zu früh, die Steuern zu senken. Wie gehört, bestehen wegen des Kantons Luzern gewisse Unsicherheiten, und zudem sind da hohe Investitionen. Wenn man dieses Jahr aber noch mal gut abschliesst und die Planung nächstes Jahr weiterhin positiv ist, könnte sich die CVP-Fraktion vorstellen, für 2019 eine Steuersenkung in Betracht zu ziehen – so, wie Jules Gut es in seinem ersten Votum wahrscheinlich gemeint hat. Für 2018 lehnt die CVP-Fraktion es aber auf jeden Fall ab.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 26/2017: «Voranschlag 2018» eingetreten.

DETAIL

Ratspräsident András Özvegyi macht darauf aufmerksam, dass es auf den Seiten 129, 171 und 173 Korrekturen gab. Die korrigierten Seiten wurden den Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Sprechende geht die Hauptkapitel durch und bittet die Ratsmitglieder, sich deutlich zu melden, falls sie etwas sagen wollen – auch jene in der vordersten Reihe sind gebeten, die Hand weit aufzustrecken.

Seite 4–9 1 Meilensteine zu den Fünfjahreszielen und den strategischen Projekten

Keine Wortmeldung.

Seite 10–19 2 Voranschlag der Stadt Luzern: Keine Wortmeldung.

Seite 20 ff. 3 Direktionsergebnisse im Überblick

Ratspräsident András Özvegyi macht darauf aufmerksam, dass die Direktionen hier bereits mit den neuen Bezeichnungen, die ab 2018 gelten, aufgeführt sind.

Seite 22–45 Details Laufende Rechnung Sozial- und Sicherheitsdirektion: Keine Wortmeldung.

Seite 46–73 Details Laufende Rechnung Bildungsdirektion: Keine Wortmeldung.

Seite 74–91 Details Laufende Rechnung Umwelt- und Mobilitätsdirektion: Keine Wortmeldung.

Seite 92–119 Details Laufende Rechnung Baudirektion: Keine Wortmeldung.

Seite 120–131 Details Laufende Rechnung Finanzdirektion: Keine Wortmeldung.

Seite 132–139 Beitragswesen

Seite 139

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Konto 880 Position 365.12 Beiträge an Film und Fernsehen: Die GPK beantragt, die 220'000 Franken um 40'000 Franken auf 180'000 Franken zu kürzen.

Begründung: Mit HiG wurden die Beiträge wesentlich gekürzt. Der Verein hatte eine Finanzierung in Aussicht, die kurzfristig nicht realisierbar war. Deswegen benötigte er schon dieses Jahr zusätzliches Geld und beantragt dies auch für nächstes Jahr wieder. Die GPK ist der Meinung, dass das Vorgehen etwas seltsam war. Die Kommission hat sich auch darüber enerviert, dass es im zur Verfügung gestellten Dokument keinerlei Erklärungen dazu gab. Auch die Tatsache, dass ein eigentlich beschlossenes Sparpaket in diesem Punkt wiederaufgenommen wurde, hat die GPK nicht begeistert. Sie hat dann gesehen, dass das Budget des Vereins rund 40'000 Franken Reserven enthält. Als Kompromissvorschlag will die GPK den Betrag nicht ganz kürzen, aber um diese

40'000 Franken. Die Sprechende erlaubt sich folgenden Hinweis an den Verein: Die GPK ist der Meinung, dass nächstes Jahr die Finanzierung für 2019 über andere dritte Beteiligte sichergestellt werden muss und nicht noch einmal ein ähnlicher Betrag von der Stadt Luzern verlangt werden kann. Der Antrag wurde mit 6 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Gianluca Pardini: Wie es gesagt wurde, hat die GPK den Betrag zuerst nicht ganz verstanden. Der Sprechende will grundsätzlich anmerken: Der Betrag steht unter den Beiträgen an die Volkswirtschaft, d. h., es ist ein Beitrag an die Standort- und Tourismusförderung der Stadt Luzern. Damit werden der «Tatort» und andere Produktionen finanziert, die für den Tourismus und den Standort Luzern sicher gewinnbringend sind und günstiges Marketing darstellen können – es können sich sicher alle vorstellen, was ein Auftritt im «Tatort» bewirkt. Der Sprechende will trotzdem noch anmerken: Wenn der Tourismus mit diesem Betrag Filmförderung betreibt, soll er doch in Zukunft irgendwie schauen, dass die Wertschöpfung auch in der Region bleiben kann, denn die Filmförderung in der Zentralschweiz ist wirklich eine trockene Wüste. Es gibt viele Filmschaffende, die nach Zug oder Zürich abwandern. Es könnte ein schöner und guter Beitrag an die Luzerner Filmkultur sein. Gerade auch, wenn man bedenkt, dass in Luzern auch eine Hochschule für Film (HSLU) angesiedelt ist, könnten mit diesen Beträgen zukünftig auch lokale Projekte unterstützt werden. Dies als Bemerkung, dass die SP/JUSO-Fraktion in diese Richtung einen Vorstoss formulieren wird, der von dem Verein, der durch öffentliche Gelder unterstützt wird, genau das fordert.

Stefan Sägesser hat nur zur Aussage von Gianluca Pardini einen kleinen Hinweis: Es ist beileibe nicht so, dass Filmschaffende in den Kanton Zug abwandern, denn – ohne die Spitze gegen den Kanton Zug richten zu wollen – das ist etwa der schlechteste Kanton in der Zentralschweiz, was Filmförderung anbelangt. Der Sprechende bittet, das nicht in der Zeitung zu erwähnen, es ist aber eine Tatsache. Noch ein kurzer Hinweis: Die meisten Zentralschweizer Filmprojekte werden in der Stadt Luzern produziert.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der GPK, die Beiträge an Film und Fernsehen um 40'000 Franken auf 180'000 Franken zu kürzen, zu.

Ratspräsident András Özvegyi: Der Gesamtantrag wird folglich entsprechend korrigiert.

Seite 140–167: Keine Wortmeldung.

Seite 168 f. 6 Anhang zum Voranschlag: Keine Wortmeldung.

Seite 170 ff. Antrag, Abstimmung

Peter With stellt den organisatorischen Antrag, zuerst über Ziff. 4, Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2018, abzustimmen, weil das einen Einfluss darauf hat, wie die SVP-Fraktion über die anderen Ziffern abstimmen wird.

Der Sprechende hält es gleich wie die CVP-Fraktion, die am 29. Juni dieses Jahres sagte, es sei einerseits eine Rückzahlung von zu viel gezahlten Steuern an die Bevölkerung, «es ist aber auch

ein bisschen eine Reaktion auf die Kässelpolitik und die aktuelle Ausgabeneuphorie im Stadtrat.» Darum stellt der Sprechende den **Antrag, die Steuern auf das kommende Jahr um einen Zwanzigstel auf 1,8 Einheiten zu reduzieren.**

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat sich bisher noch nicht zu diesem Antrag geäußert. Es ist ähnlich wie im Juni: Schon damals war sich die Fraktion nicht ganz einig. Auf der einen Seite ist es extrem wichtig, ein stabiles finanzielles Fundament zu haben. Es kommen exogene Faktoren auf die Stadt Luzern zu, vor allem Umwälzungen vom Kanton Luzern, deren Höhe noch nicht abzuschätzen ist. Auf der anderen Seite schätzt die FDP-Fraktion die prognostizierten Steuern der Privaten als zu hoch ein. Wenn man jetzt sagt, das sei zu hoch, da komme vielleicht noch etwas nach, dann bleibt wenig Luft, um Geld an die Bevölkerung zurückzugeben, weil einfach keines mehr vorhanden ist. Das sind Einschätzungen, die man halt so macht.

Ein Teil der Fraktion hat das Gefühl, da sei noch etwas Luft, schliesslich gab es in der Stadt Luzern ein Konsumwachstum, das über dem nötigen Schnitt lag. Wenn man nicht so viel Geld hat, ist das Wachstum nicht möglich, und man wird gebremst. Die eine Seite sieht das so und findet, man muss dem Staat etwas Geld entziehen, sonst gibt er es aus.

Die andere Seite der Fraktion sieht, dass es immer noch knapp ist, dass die Steuern zu hoch angesetzt, und das Budget im Grunde genommen zu hoch ausgelegt ist und eine Schönwetterpolitik vorspielt, die gar nicht eintreffen wird. Wenn der Jahresabschluss effektiv vorliegt, wird man ein wenig mehr wissen und kann dann wieder schauen. Es ist das erste Mal, dass der Stadtrat einen anderen Ansatz verfolgt und bedeutend höhere Steuereinnahmen prognostiziert. Die FDP-Fraktion wird sich zu diesem Punkt also geteilt äussern.

Mirjam Fries wurde vorhin von Peter With zitiert, sie muss aber korrigieren: Im Juni ging es nicht um eine Steuersenkung, sondern um einen Steuerrabatt, den die CVP-Fraktion vor allem aufgrund der Ergebnisse 2015 und 2016, die teilweise ausserordentlich hohe Einnahmen enthielten, wollte. Es ist auch eine Gegenreaktion – Peter With hat das ebenfalls zitiert –, eine Variante zur Gewinnverwendung, die damals bestimmt wurde. Die CVP-Fraktion ist gegen eine dauerhafte Steuersenkung ab 2018. Ab 2019 muss man es sich aber wirklich überlegen, wenn noch mal so gut abgeschlossen wird wie in den vergangenen Jahren.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird die Senkung für 2018 nicht unterstützen. Wenn die positiven Planzahlen 2018 aber stabil bleiben, sieht die Fraktion für 2019 eine dauerhafte Senkung als realisierbar.

Peter With möchte Stellung nehmen zu den gehörten Voten: Abwälzungen vom Kanton auf die Stadt Luzern wurden erwähnt. Das Budget 2018 des Kantons Luzern liegt vor, die Stadt Luzern weiss, was auf sie zukommt. Die Abwälzungen, die noch unklar sind, betreffen allesamt das Jahr 2019, wenn überhaupt noch etwas kommt. Der Sprechende findet es auch müssig, wenn man sagt, man müsse jetzt mal abwarten, was der Jahresabschluss 2017 definitiv bringe. In der Zeitung durfte man lesen, dass er sicher um etwa 14 Mio. Franken höher sein wird, und wenn das so steht, wird es wohl auch eintreffen – der Sprechende glaubt nicht, dass die Finanzdirektorin diese Aus-

sage sonst gemacht hätte. Aber klar, man kann jetzt natürlich wieder bis Mitte nächstes Jahr warten, wird dann in der gleichen Situation sein wie dieses Jahr, als sensationell abgeschlossen wurde, und kann auch im Herbst wieder mit der gleichen Begründung jegliche Steuersenkungen ablehnen. Die SVP-Fraktion sieht das nicht. Es wurde in drei aufeinanderfolgenden Jahren ein super Gewinn gemacht, jetzt soll die Stadtluzerner Bevölkerung auch endlich mal profitieren.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK ebenfalls gestellt und mit 5 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Steuern auf das kommende Jahr um einen Zwanzigstel auf 1,8 Einheiten zu reduzieren, ab.

I.

Ratspräsident András Özvegyi zu Ziff. 1: Der Gesamtaufwand beträgt neu 629'602'500 Franken, und der Ertragsüberschuss beträgt 5'474'500 Franken.

Der Grosse Stadtrat stimmt mit 40 : 6 : 0 Stimmen zu.

II. **Der Grosse Stadtrat stimmt mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**

III. **Der Grosse Stadtrat stimmt mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**

IV. **Der Grosse Stadtrat stimmt mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. a und lit. b Ziff. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 1 und 3 sowie lit. b Ziff. 9 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991, beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2018 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 629'602'500.– und einem Gesamtertrag von Fr. 635'077'000.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'474'500.–,

darin enthalten:

a) die Globalbudgets von:

Volksschule

Nettokredit:	Fr. 67'382'200.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 88'435'201.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Tiefbauamt

Nettokredit:	Fr. 18'765'100.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 35'335'110.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit:	Fr. 9'055'000.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 618'952.–	(Ertrag inkl. kalkulatorischer Kosten)

Geoinformationszentrum

Nettokredit:	Fr. 113'000.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 136'510.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten);

b) der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'080'100.– und einem Gesamtertrag von Fr. 4'200'000.–.

Kulturteil:	Aufwand: Fr. 2'660'700.–,	Ertrag: Fr. 2'800'000.–	gemäss S. 147 im Voranschlag
Sportteil:	Aufwand: Fr. 1'419'400.–,	Ertrag: Fr. 1'400'000.–	gemäss S. 148 im Voranschlag.

2. Festsetzung der politischen Leistungsaufträge von:

Volksschule	gemäss S. 53 im Voranschlag
Tiefbauamt	gemäss S. 79 im Voranschlag
Liegenschaften Finanzvermögen	gemäss S. 102 im Voranschlag
Geoinformationszentrum	gemäss S. 111 f. im Voranschlag;

3. Festsetzung des Voranschlages 2018 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 57'333'000.–;

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2018 auf 1,85 Einheiten;

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes

5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;

5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 4,5 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–;

6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushalts gemäss Voranschlag 2018 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

Für die Umwandlung der bisher befristeten Stellen in unbefristete bei der Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereiche Erwachsenenschutz (Mandatsführung, Stellen-ID-Nummer 3737; Fachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 3738) und Existenzsicherung (Beratungsteam Sozialhilfe, Stellen-ID-Nummer 3725), per 1. Januar 2018 wird ein Kredit von Fr. 1'847'700.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 32 Voranschlag 2018).

III.

Für die Umwandlung der befristeten Stellen in unbefristete bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, Bereich Kinder- und Jugendschutz (Beratung, Stellen-ID-Nummer 399; Sachbearbeitung, Stellen-ID-Nummer 729), per 1. Januar 2018 wird ein Kredit von Fr. 3'358'000 bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 32 Voranschlag 2018).

IV.

Für die Schaffung von zwei unbefristeten Vollzeitstellen bei der Dienstabteilung Prozesse und Informatik als Ressourcenverstärkung für Mehrwertprojekte im IT-Bereich (Projektleiter/in, Stellen-ID-Nummer 859; Applikationsmanager/in, Stellen-ID-Nummer 1930) per 1. Januar 2018 wird ein Kredit von Fr. 3'200'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 129 Voranschlag 2018).

V.

Die Beschlüsse gemäss Ziffern I–IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 31/2017 vom 27. September 2017: Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat den B+A 31/2017: «Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech» ebenfalls am 2. November behandelt und mit 7 : 3 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Um die Luzerner Wertschöpfung auch im Bereich Cleantech zu erhöhen, erachtet es der Stadtrat als zielführend, die bereits in die Wege geleiteten Massnahmen weiterzuführen, die im Bericht und Antrag aufgeführt werden. Weiter werden in Zukunft verschiedene Schritte überprüft, etwa Vorgaben bei der Ausschreibung künftiger Bauareale, erhöhte Gebäudestandards bei der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Luzern und Littau und die Berücksichtigung von Cleantech-Produkten bei der Beschaffung.

Stefan Sägesser wollte eigentlich mit einem Zitat aus der Motion beginnen, lässt dies in Anbetracht der Zeit aber bleiben. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A. Sie dachte: Wenn es sechs Jahre dauert, bis die Motion umgesetzt wird, ergibt das einen 17-seitigen Bericht und Antrag – die Fraktion bedankt sich, dass es jetzt 19 Seiten geworden sind, die zeigen, was alles gelaufen ist. Die Motion 93 von Manuela Jost hatte damals einen sehr aktuellen Bezug, und so zeigt

der B+A auf, was die Stadt und der Kanton Luzern, der Bund und die Unternehmer in dieser Beziehung machen. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan, deshalb ist die GLP-Fraktion auch froh, dass es diesen B+A gibt. Schlussendlich muss man aber sagen: 2010 war es extrem wichtig, dass man dieses Thema prioritär behandeln würde. 2011 wurde die Motion überwiesen, die drei Hauptforderungen lauteten: Förderung und Ansiedlung von Cleantech-Unternehmen, Kriterien und Rahmenbedingungen dazu erarbeiten, Förderung von Cleantech in der revidierten Bau- und Zonenordnung. 2009 wurde der Wirtschaftsverband swisscleantech gegründet, der Bund hat 2010 relativ schnell reagiert und 2013 den Masterplan Cleantech in den Aktionsplan Grüne Wirtschaft integriert. Die Ausgangslage war damals verheissungsvoll. Wie im Bericht und Antrag zu lesen, waren gute universitäre Leistungen ein aktuelles Thema, und in diesem Bereich gab es sehr viel Innovation und Forschung, die Schweiz hatte international einen tollen Standard – das erinnert ein wenig an Olympia: immer, wenn etwas neu ist, ist man führend –, in gewissen Bereichen hat sie es dann aber leider verpasst, die Leaderrolle wirklich weiterzuführen. Der Sprechende will überhaupt nicht sagen, daran sei die Stadt Luzern schuld, aber es zeigt ein bisschen die Tendenz, wie lange es geht, bis man bereit ist, hier entstandene innovative Ideen überhaupt anzupacken und damit umzugehen. Unterdessen ist die Schweiz im Bereich Cleantech international deutlich zurückgefallen und spielt eine Nebenrolle. Freude hat die GLP-Fraktion aber, dass man im B+A sieht, dass doch einiges gegangen ist, und dass das Bewusstsein für Cleantech, für ressourcenschonenden Umgang in vielen Köpfen und Unternehmen und auch in der Stadt Luzern angekommen ist.

In diesem Sinn ist die GLP-Fraktion mit dem B+A eigentlich schon zufrieden, sie muss aber sagen, dass zwei von drei Zielen eigentlich nicht wirklich erreicht wurden. Davon, dass die Motionärin seit nunmehr fünf Jahren im Stadtrat sitzt, erhofft sich die GLP-Fraktion, dass diesem Gefühl von ressourcenschonendem Umgang auch bei eigenen Gebäuden und Unternehmen noch mehr Ausdruck verliehen wird, und dass mehr als nur das Minimum gemacht wird. Das wäre der Fraktion ein Anliegen und es dünkt sie, dass man das zwischen den Zeilen aus dem B+A herauslesen kann. Die Fraktion begrüsst diese Stossrichtung, und dass diese vom Parlament – querbeet durch alle Parteien – sehr stark unterstützt wird. Wenn man den Voten in vorangegangenen Diskussionen nämlich vertrauen kann, hat der Stadtrat im Parlament eine grosse Mehrheit, die diese Stossrichtung unterstützt. Ebenfalls speziell verdanken möchte der Sprechende, dass sich die Stadt Luzern 2010 im Projekt «Green Region» der Metropolregion Zürich angeschlossen hat und dort aktiv war.

Im Grossen und Ganzen gibt es einige Bereiche, wo nicht nur von Unternehmensansiedlungen gesprochen wird, und wo die Stadt darauf verweist, dass sie nicht spezifisch Cleantech-Unternehmen ansiedeln, sondern sich generell dem Ziel beugen und vermehrt aktiv sein möchte. Den Fokus hat die Stadt Luzern in diesem Bereich aber verloren, dieser liegt jetzt tatsächlich in Rotkreuz. Das wollte der Sprechende aus der Motion von Manuela Jost zitieren. Schon damals in der Motion war von Zug die Rede, wo man aktiv ist und wirklich viel getan wird, und jetzt muss der Sprechende es einfach sagen: Man sieht, dass Zug – damals angetönt – heute führend ist mit dem Standort Rotkreuz. Der Sprechende würde nicht sagen, dass Rotkreuz besonders viel dafürkann, aber es hat geklappt. Die Clusterbildung, von der man gesprochen hat, ist dort zustande gekommen, das ist eine Erfolgsgeschichte, und es ist ein wenig schade, dass sie nicht in der Stadt Luzern stattfindet. In diesem Sinn dankt die GLP-Fraktion für die Grundlagen in diesem B+A, der directionsübergreifend erstellt wurde, und zählt darauf, dass alle gemeinsam stärker in diese Richtung gehen. Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Als die Motion 93 2011 im Rat diskutiert wurde, plädierte die FDP-Fraktion für Ablehnung. Sie sagte damals, dass Cleantech-Förderung eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Heute wie damals ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Vernetzung der verschiedenen Akteure in Industrie und Forschung kantonal, regional, global angegangen werden muss und kein Thema für einen B+A in der Stadt Luzern ist. Die Mehrheit des Parlaments sah das damals anders und fand, doch, es brauche einen solchen Bericht. Es wurde Verschiedenes gefordert, so auch eine Ansiedlung von Cleantech-Firmen, und am Schluss der Diskussion sagte die Motionärin: «Es braucht keinen grossen B+A, drei Seiten würden genügen» – die Sprechende hat es im Protokoll nachgelesen. Jahre später liegt der Bericht nun vor und er hat 20 Seiten. Der Bericht erklärt Firmen, Aktivitäten, und was Cleantech eigentlich heisst – es ist sicher spannend, über die verschiedenen Facetten zu lesen. Die Motion selbst hat sich aber überlebt: Heute ist Cleantech Mainstream, und das ist auch gut so. Energieoptimierung ist jetzt bei jedem Architekten und Sanitär angekommen. Cleantech ist keine Industrie, die sich genau abgrenzen lässt. Zudem ist die gewünschte Firmenansiedlung, von der geträumt wurde, in der Realität auch nicht so einfach. Firmen stehen nicht vor den Türen der Stadt Luzern an und möchten sich unbedingt hier niederlassen. Man muss froh sein, wenn sich überhaupt Unternehmen finden für die Schlüsselareale, die einst angedacht wurden. Es braucht vor allem, und das schreibt der Stadtrat im Bericht auch, gute Rahmenbedingungen und nicht spezifische Branchen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird zustimmen und ist vor allem für die Abschreibung der Motion.

Christian Hochstrasser: Wie gehört, ist der Bericht sechs Jahre später da. Der Grund dafür, dass der Bericht so spät kam, ist u. a., dass der Grosse Stadtrat das bis jetzt nicht abschreiben wollte. Andererseits liegt es vielleicht auch an der Motion selber, die mit ihren Forderungen ein paar Schwierigkeiten auslöst. Die Forderungen sind auch jetzt weitgehend nicht umgesetzt oder umsetzbar, so die ersten zwei: Förderung der Ansiedlung von Cleantech-Firmen in den Schlüsselarealen; Kriterien und Rahmenbedingungen der Ansiedlung auf Cleantech ausrichten. Die Förderung von Cleantech im Rahmen der BZO wird mindestens teilweise und künftig noch etwas verstärkt umgesetzt. Die Begründung des Stadtrates ist verständlich. Die Frage, was Cleantech ist, wird im Bericht immer wieder aufgeworfen. Die G/JG-Fraktion ist diesbezüglich vielleicht etwas kritischer als der Bericht: Nicht jede Unternehmung ist, nur weil es eine Unternehmung ist, per se schon cleantech. Im Kern geht es darum, dass die Unternehmung Ressourceneffizienz fördert, die sie selbstverständlich auch wirtschaftlich für sich selbst nutzen kann. Das muss im Fokus stehen. Mit der Begründung ist die Fraktion also einverstanden. Es bleibt eine halbe Forderung übrig, und die Fraktion hat sich gefragt, was der Stadtrat eigentlich sonst machen könnte oder hätte machen können. Wenn man die ganzen Fragen rund um Cleantech liest, bleibt im Bereich von dem, was eine Stadt, eine einzelne Gemeinde machen kann, auch nach der Bearbeitung dieses B+A eine gewisse Ratlosigkeit zurück. Gibt es andere konkrete Massnahmen? Der G/JG-Fraktion würde mindestens vorschweben, dass im Zusammenhang mit der HTA, die gerade in diesen Bereichen ressourceneffizient und auch technisch sehr stark forscht und experimentiert, noch ein paar Schnittstellen stärker bearbeitet werden könnten, um das Know-how stärker in die Stadt Luzern zu tragen.

Denn man muss sich bewusst sein: Bei Ressourceneffizienz und Cleantech geht es um die sogenannte grüne Wirtschaft: Man handelt ressourceneffizient im Rahmen der globalen Herausforderungen. Im Gegenzug ist es aber auch eine starke Wertschöpfung in diesen Branchen, und es führt zu einer wirtschaftlichen Stabilität, von der die Region Luzern, andere Regionen wie auch die Schweiz als Ganzes profitieren können – im Bericht sieht man auch, was alles auf nationaler Ebene läuft. Gleichzeitig ist es ein wichtiger Schlüssel für die Transformation Richtung Nachhaltigkeit, also in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft.

In der Motion geht es ja um die Ansiedlungsidee, die Stefan Sägesser im Zusammenhang mit der Clusterbildung in Rotkreuz aufgegriffen hat. Der Sprechende erlaubt sich, sich zu wiederholen und auch noch einmal darauf einzugehen. Ansiedlung ist eigentlich ein planwirtschaftliches Instrument, d. h., man nimmt eine Unternehmung und verpflanzt sie an einen anderen Ort. Die G/JG-Fraktion ist sich nicht ganz sicher, ob das ideal ist im Zusammenhang mit der Förderung eines Wirtschaftsstandorts. Konkret: Der G/JG-Fraktion wäre es viel wichtiger, es würde aus der Basis wachsen, daher auch der Bezug zur HTA: Was hier schon ist, soll möglichst gestärkt werden. Zudem soll auch versucht werden, Start-ups, die im Bereich grüne, ressourceneffiziente Wirtschaft tätig sind, zu ermöglichen und punktuell so zu unterstützen, dass sie auch zum Fliegen kommen. Man kann immer sagen, Rotkreuz mache es besser, aber man muss sich immer bewusst sein – auch das hat der Sprechende im Rat schon einmal gesagt –: Rotkreuz ist anders als die Stadt Luzern, es war eine grüne, bestens erschlossene Wiese rund um den Bahnhof. Das könnte in der Stadt Luzern nur geboten werden, wenn einmal alles abgeräumt und neu geplant würde. Aber der Sprechende hofft und ist überzeugt, dass der Rat eine solche Idee nicht unterstützen würde. Selbstverständlich ist es schön, eine möglichst starke Wirtschaft in der Stadt Luzern zu haben, aber es ist nun einmal eine gewachsene Struktur, und die Stadtgrenzen sind auch relativ nah. Das muss bei diesem Punkt beachtet werden.

Insgesamt ist die G/JG-Fraktion einverstanden, sie nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und ist auch mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Berichts, der sehr interessant ist, auch für Leute, die sich vorher noch nicht gross mit Cleantech auseinandergesetzt haben. Seit gut 40 Jahren kämpft die SP gegen die Energiegewinnung durch Atomkraftwerke und setzt sich für eine nachhaltige Energieversorgung ein. Eine dezentrale Energiewirtschaft ist deshalb aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion auch für die Schweizer KMU-Landschaft von hoher Bedeutung. Statt dass wenige Konzerne mit Grosskraftwerken die Geschäfte monopolisieren, sollten viele Kleinanbieter auf dem Energiemarkt beteiligt sein. Das Geld für die Energieträger sollte möglichst in den entsprechenden Regionen bleiben und nicht an Rohstoffhändler im Ausland abfliessen. Nur so ist es möglich, eine nachhaltige und umweltschonende Energieversorgung überhaupt zu ermöglichen und die Energie effizient zu nutzen – das Schlagwort Ressourceneffizienz ist ja bereits gefallen. Der Bericht zeigt auch auf, dass im Bereich Cleantech internationale und nationale, aber eben auch regionale, kantonale und städtische Initiativen zusammen verknüpft werden müssen und vom Stadtrat auch verknüpft werden, damit ressourcenschonendes Wirtschaften überhaupt erst möglich wird. Wohl unbestritten bleibt, dass Cleantech eine grosse Chance, auch für die Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen, darstellen kann. Die

Stadt Luzern hat in diesem Bereich schon relativ viel gemacht, trägt seit 2009 das Label Energiestadt GOLD und gilt somit als Vorbild für die gesamte Region. Auch die hohen Investitionen aus dem städtischen Energiefonds zeigen, dass die Stadt auf diesem Pfad weiterarbeiten will und mit Projekten auch das lokale und regionale Gewerbe unterstützt. Positiv erscheint der SP/JUSO-Fraktion auch, dass auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig gearbeitet wird. Die Schaffung von Anreizen in der Produktion von erneuerbaren Energien, die auch mit lokalen Energieträgern verknüpft werden, sind genauso wichtig wie die breite Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit über Fragen der Ressourceneffizienz und der ökologischen Nachhaltigkeit – es ist also auch besonders wichtig, dass private Wirtschaftsakteure in die Initiative miteinbezogen werden.

Etwas gar knapp formuliert erscheinen aber die Ausführungen über die ökologischen Kriterien im städtischen Beschaffungswesen. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung sieht die SP/JUSO-Fraktion noch enormes Potenzial in vielen Aspekten der Nachhaltigkeit, nicht nur bei der Energiegewinnung. In der Entwicklung der Wirtschaftsregion – mit diesem Cluster war eigentlich angedacht, die wirtschaftliche Nachfrage für eine regionale Produktion zu stärken – will die Stadt Luzern Zeichen setzen und eine Vorreiterrolle für umweltschonende Produktion und Beschaffung einnehmen. Insgesamt teilt die Fraktion die Meinung des Stadtrates, dass der Cleantech-Bereich bereits auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Mitteln gefördert wird, und die Stadt in dieser Hinsicht nicht unbedingt schlecht aufgestellt ist. Auch ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass der erfolgsversprechende Weg nicht unbedingt über eine Ansiedlungsstrategie von Cleantech-Unternehmen führt, sondern dass sich die ansässigen Unternehmen punkto ökologischer Nachhaltigkeit mit geeigneten Rahmenbedingungen selbstständig weiterentwickeln können sollen.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Motion 93 zu.

Mario Willmann: Vor sieben Jahren, als die Motion geschrieben wurde, boomten die Cleantech-Firmen, und in Europa schossen plötzlich Fabriken für Solaranlagen aus dem Boden. Inzwischen hat sich der Markt durch die Globalisierung aber verändert. Ebenso verändert hat sich, dass herkömmliche Firmen in diesem Bereich sehr stark geworden sind, so montieren heute Dachdecker Solarzellen, normale Elektroniker liefern Energiespeicher oder Ladestationen für Elektroautos, und Schreiner und Metallbauer sind im Dämmungswesen stark geworden. Die Trennung ist heute nicht mehr so scharf möglich. Klar gibt es noch Firmen, die ausschliesslich in diesem Bereich tätig sind, aber durch die Vernetzung mit der herkömmlichen Wirtschaft ist es fast wichtiger, dass die Entwicklungen auf dem Markt auch umgesetzt werden können. Es wäre interessant gewesen zu sehen, wie weit die Stadtluzerner Unternehmen diesbezüglich vergleichsweise gekommen sind. Hierzu sagt der B+A leider wenig aus.

Somit beantragt die SVP-Fraktion normale Kenntnisnahme und ist gemäss Stadtrat für Überweisung und Abschreibung.

Mirjam Fries: Wie schon mehrfach gehört, stammt die Motion 93 aus dem Jahr 2010. Sie forderte, wo möglich, Cleantech-Firmen in Schlüsselarealen anzusiedeln und generell Cleantech-Firmen zu fördern.

Dass die Beantwortung der Motion so lange gedauert hat, zeigt wohl unter anderem auf, dass es keine einfache Aufgabe ist. Das fängt bei der Begriffsdefinition an, welche nicht mit einem einfachen Satz abgehandelt werden kann. Darum holt man im Bericht auch relativ weit aus und stellt, vom Masterplan Cleantech des Bundes über die Projekte der Metropolitankonferenz, des Kantons Luzern, der Stadt Luzern, der Hochschule Luzern bis hin zu den privaten Unternehmen, verschiedene Aktivitäten vor, welche man im Zusammenhang mit Cleantech sehen kann. Teilweise scheinen die Beispiele ein wenig weit hergeholt, darin geht die Sprechende mit Christian Hochstrasser einig: Ökologisches Handeln einer Unternehmung heisst noch nicht, dass es sich um eine Cleantech-Firma handelt. Die Schule beispielsweise, wo die Sprechende arbeitet, hat eine Solaranlage auf dem Dach, eine Holzschnitzelheizung und der Mensa Ziele zur Reduktion von CO₂ gesetzt – trotzdem würde die Sprechende sie noch nicht zu den Cleantech-Firmen zählen, sondern einfach als nachhaltige Schule bezeichnen.

Die Forderungen der Motion in Bezug auf die Ansiedlung wurden nicht erfüllt. Hierfür hat die CVP-Fraktion Verständnis, denn – die Vorredner haben es auch schon gesagt – das geht nicht einfach so. Es zeigt sich, dass die Förderung eher indirekt via Energievorschriften erreicht werden kann. In der Revision der BZO hat man Gebiete mit einem erhöhten Gebäudestandard definiert. Zudem kann man Grundeigentümer unter gewissen Voraussetzungen zum Anschluss ihrer Liegenschaften an das Fernwärmenetz verpflichten. Bei der nächsten BZO-Revision von Luzern und Littau will man noch weitere Gebiete ausscheiden.

Der Stadtrat zeigt alles in allem auf, dass Cleantech auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Mitteln gefördert wird. Er legt Wert darauf, und dafür ist die Stadt Luzern auch bekannt, dass das Thema wichtig ist und Potenzial hat. Eine wirkliche Vorwärtsstrategie ist aus dem B+A aber nicht ersichtlich.

Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und wird die Motion 93 abschreiben.

Stefan Sägesser: Die Diskussion ist recht lauwarm, und man könnte meinen, mit dem Zeithorizont sei das Thema gegessen, es sei alles super. Der Sprechende findet das aber nicht, und ihm persönlich wie wahrscheinlich der ganzen GLP-Fraktion würde es dienen, wenn etwas mehr Feuer da wäre, auch weiterhin für das Thema eintreten zu wollen.

Es war in der Motion nie von Planwirtschaft – wie Christian Hochstrasser es sagte – die Rede. Es ging darum, wie man Förderung fördern kann, und es ging um Kriterien und darum, Rahmenbedingungen zu schaffen – das ist noch nicht passiert, es wurden keine Rahmenbedingungen in diesem Bereich geschaffen.

Wegen der bebauten Stadt: Man darf nicht immer nur auf das Stadtzentrum schauen. Schon damals stand die Fusion mit Littau an, und es wurde viel Platz gewonnen. Den Sprechenden freut es extrem, dass die BE Netz AG wieder in die Stadt Luzern zurückgekommen ist, aber: Der Bericht pickt ein paar Unternehmen heraus, die ein paar Sachen wirklich gut machen oder sogar Kriterien entwickelt haben, doch eine Gesamtanalyse gibt es nicht. Man weiss nur, dass die Stadt Luzern im Energiebereich immer noch recht schlecht dasteht. Diese Diskussion wurde schon geführt, als es um die Erneuerung der Leitungen durch die Stadt Luzern und um die Frage ging, in welche Leitungen man wirklich investieren will. Damals hatte die Diskussion zwar etwas mehr Feuer und offenbar mehr Gas, es ging aber nicht in die von der GLP-Fraktion gewünschte Richtung. Wie dem auch sei: Der B+A ist eine gute Situationsanalyse, aber ein bisschen stärker in diese Richtung zu gehen

und sich mehr Mühe zu geben, wäre sicher «nicht von schlechten Eltern» und würde der Stadt Luzern gut anstehen. Der Sprechende zitiert noch mal die Motion, die eigentlich sagte: Die Stadt Luzern mit den Hochschulen könnte eine Leaderposition übernehmen. Der Sprechende findet, in diesem Bereich, in dem Luzern Energiestadt GOLD ist, würde ihr das gut anstehen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beendet der Sprechende sein Votum.

Christian Hochstrasser: Die Sache mit der Planwirtschaft bezieht sich ausschliesslich auf die Ansiedlung, also nur auf den ersten Punkt der Motion. Sollte aus dem vorherigen Votum des Sprechenden zu wenig hervorgegangen sein, dass es beim Thema Ressourceneffizienz Nachholbedarf gibt, ist klarzustellen: Es gibt Nachholbedarf, es braucht grosses Engagement für Ressourceneffizienz, für eine nachhaltige Wirtschaft. Es stellt sich einfach die Frage, ob die Motion und der Bericht der richtige Ort sind, um zu sagen, was man mehr machen muss. Die verschiedenen Forderungen und ihre Umsetzbarkeit haben nun alle gemeinsam auseinandergenommen. Der Sprechende ist auch froh um den Hinweis von Gianluca Pardini bezüglich des Beschaffungswesens, denn das ist auch wichtig – steht aber ebenfalls nicht in der Motion. Insgesamt gilt es unbedingt vorwärtszumachen und nachzulegen, denn es besteht Nachholbedarf. Eine ressourceneffiziente Wirtschaft ist wichtig. Die Stadt Luzern trägt auch Verantwortung bezüglich der globalen Herausforderungen, die auf sie zukommen, ein Thema davon ist das Klima – der Sprechende geht nicht weiter auf andere Aspekte ein. Die Motion, die im Rahmen des B+A vorliegt, wurde nun in Grund und Boden geredet.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Wie schon gesagt wurde, war es eine lange und schwierige Erarbeitung dieses B+A. Das grosse Fazit: Was von den verschiedenen Forderungen wirklich erfüllt ist, ist, dass sich der Stadtrat klar zu Cleantech bekennt, und dies nicht lauwarm – auch wenn die Diskussion vielleicht so ist –, sondern aus Überzeugung. Der Stadtrat sieht grosses Potenzial in Unternehmungen, die umweltschonend arbeiten. Er ist überzeugt, dass die Zukunft in Produkten und Dienstleistungen liegt, die wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen. Im Bereich Cleantech sind Innovation und Zukunftsfähigkeit, aber auch Wertschöpfung enthalten. Zum Beschluss: Beantragt wird lediglich die Abschreibung der Motion, deshalb ist es nicht nur ein Bericht («B»). Allzu grosse Erwartungen lassen sich damit nicht erfüllen, aber immerhin wurde jetzt einmal eine Diskussionsgrundlage geschaffen, damit in diesem Bereich alle einigermaßen die gleiche Sprache sprechen, und auf etwas aufgebaut werden kann. Die Stadt Luzern ist gar nicht schlecht aufgestellt für Cleantech, es gibt gute ökonomische Rahmenbedingungen, wozu auch die Steuern gehören, und weiter bilden auch die ökologischen Zielsetzungen der Stadt, das Engagement des Kantons und der Hochschule Luzern sowie private Initiativen einen guten Rahmen. Der Stadtrat ist wirklich der Meinung, dass Luzern für Cleantech-Firmen attraktiv ist.

Man kann sagen, Ansiedlung sei Planwirtschaft, aber in der Wirtschaftsförderung Luzern gibt es den Bereich Ansiedlung, der immer noch gepflegt wird – als die Wirtschaftsförderung in der Zeitung von diesem B+A erfuhr, fand sie, es sei zu wenig zum Ausdruck gekommen, dass sie immer noch aktiv Firmen ansiedelt, d. h., sie verkauft die Vorteile des Standorts Luzern und macht ihn schmackhaft. Die Wirtschaftsförderung hat gleichzeitig ihre Bemühungen in der Disziplin Unternehmensentwicklung – und damit in der Bestandespflege der bestehenden Firmen – verstärkt, und gerade im Bereich Cleantech ist das aus Sicht der Sprechenden eine gute Entwicklung.

Der Stadtrat sieht Cleantech also dort, wo die Stadt Luzern selber etwas dazu beitragen kann, als Daueraufgabe, so bei der Energie- und Gebäudetechnik, bei Gebäudestandards und bei der Beschaffung von Produkten, die mit wenig grauer Energie hergestellt wurden.

Zur Bestandespflege: Der Stadtrat findet es sehr positiv, dass der Cleantech-Bereich vernetzt ist. Wie gehört, haben sich KMU, die schon heute in der Stadt Luzern ansässig sind, weiterentwickelt. Dachdecker, Elektriker und Sanitäre haben die neuen Trends aufgenommen und sind entsprechend der Nachfrage tätig. In den Themen Warmwasser, Gebäudetechnik usw. gab es in den letzten Jahren viel innovative Entwicklung. Die grosse Chance sieht der Stadtrat in der Zusammenarbeit der bestehenden Forschungs- und Bildungsstätten mit Start-ups und den bestehenden KMU. So ist das Thema nicht abstrakt und nur wissenschaftlich, sondern kann in der Praxis auch wirklich umgesetzt werden. Trotz allem ist der Stadtrat der Meinung, es ist nicht Aufgabe der Stadt oder des Staats, selber die Wirtschaft zu treiben, sondern das muss die Initiative der Privaten sein, und der Markt muss spielen – hier können die einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten mithelfen, damit die entsprechenden Produkte nachgefragt sind.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 31/2017: «Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 18 f. 4 Antrag, Abstimmung

I. In der Gegenüberstellung der zustimmenden mit der blossen Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat mit 23 : 22 : 0 Stimmen bloss Kenntnis vom Bericht.

II. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 93 ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 27. September 2017 betreffend

Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech» wird **zustimmend** Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 93, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion vom 29. Juli 2010: «Erhöhung der Luzerner Wertschöpfung durch Cleantech», wird abgeschrieben.

**5 Interpellation 127, Cyrill Studer Korevaar, Daniel Furrer, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. September 2017:
Kein weiteres «Bodum-Villa-Desaster». Wie steht es um das Schlössli Utenberg?**

**Cyrill Studer Korevaar verlangt Diskussion.
Der Diskussion wird stattgegeben.**

Cyrill Studer Korevaar: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die rasche Traktandierung ihrer Interpellation. Wie kam es zu dieser? Aufgeschreckt durch die Medienberichterstattungen in diesem Sommer war plötzlich nicht mehr klar, ob mit dem Zustand des Schlosses Utenberg alles in Ordnung ist, und man erinnerte sich an das Schicksal der Bodum-Villa an der Obergrundstrasse 99, die nach wie vor vor sich hin schlottert und lottert.

Mit der Beantwortung scheint nun klar, dass sich ein Bodum-Villa-Desaster beim Schloss Utenberg nicht wiederholen sollte: Vor drei Wochen fand unter Einbezug der Denkmalpflege eine Vor-Ort-Besichtigung statt, Dringendes wurde bereits angepackt, die nächsten Sanierungsschritte sind absehbar, und selbst das ursprüngliche Budget von 200'000 Franken wurde deutlich nach oben angepasst. Diese Betriebsamkeit freut und beruhigt die SP/JUSO-Fraktion. Sie zeigt aber auch auf, dass es bestimmt nicht schlecht war, sich seitens der Stadt Luzern einzuschalten und eine Bestandsaufnahme zu machen.

Von daher: Die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 sind plausibel und gut. Bleibt noch die Frage 5, welche sich um die öffentliche Zugänglichkeit dreht und darum, ob die Bedingungen des damaligen Erbvertrags heute noch eingehalten werden. Letztendlich geht es um die Frage, ob der Erbwille von Charles B. Hoyt im Jahr 1931 in den Folgejahren respektiert wurde, beispielsweise in den Jahren 1950 bis 1995, als das Trachtenmuseum dort war, und seither im Baurechtsvertrag, welcher seit 1996 und noch bis 2047 weiterläuft. Bisher hat niemand daran gezweifelt, dass der Wille von Charles B. Hoyt verletzt wurde. Inzwischen ist das anders: Eine Gruppe Kulturinteressierter bemühte sich um den Baurechtsvertrag und hoffte, ihre Träume im Schloss Utenberg umsetzen zu können. Es fanden etliche Sitzungen statt, die Gruppe fühlte sich von der Baudirektion zunächst ernst genommen, umso frustrierender war dann die plötzliche Absage. Die Gruppe ist nicht untätig geblieben, hat den Erbvertrag in der Zwischenzeit ausgegraben und interpretiert diesen offensichtlich anders, als es die Stadt heute tut. Lange gab es keinen Richter, da es nie einen Kläger gab.

Dies könnte sich nun ändern, die ausführliche Interpretation des Herrn Anwalts Mainardi haben alle Ratsmitglieder erhalten.

Wer hat nun recht, die Stadt und damit die Rokoko AG oder die Gruppe Kulturinteressierter? Als Politiker sagt der Sprechende natürlich, er wisse es nicht. Vielleicht könnte er es einschätzen, wenn er Jurist wäre, aber abschliessend könnte oder müsste das vermutlich von einem Gericht entschieden werden. Egal, ob und mit welchem Ergebnis der Rechtsweg von der Gruppe begangen wird: Verlierer wird es auf jeden Fall geben. Falls es am Ende die Gruppe Kulturinteressierter ist, dann deshalb, weil sie grosse Hoffnungen und einigen Aufwand in ihre Pläne und die Gespräche mit der Stadt gesetzt hat. Sie SP/JUSO-Fraktion irritiert in diesem Zusammenhang, warum die Baudirektion den Dialog überhaupt so lange aufrechterhalten hat. Wenn man die Antwort liest, hätte die Stadt bloss etwas zu melden gehabt, wenn:

1. der neue Erwerber zahlungsunfähig gewesen wäre;
2. die im Baurechtsvertrag umschriebenen Nutzungen gefährdet gewesen wären oder
3. der Unterhalt der Liegenschaft gefährdet gewesen wäre.

Die Stadt Luzern konnte davon ausgehen, dass die Cresta Hotels Davos AG jemanden finden würde, der diese drei Punkte erfüllt resp. dass sie selbst erst danach ins Spiel kommen würde. Folglich hätte es vermutlich genügt, wenn die Baudirektion beim ersten Gespräch mit den Kulturinteressierten auf die Cresta Hotels Davos AG verwiesen hätte. Stattdessen fühlte sich die «weitere Interessentin» von den städtischen Behörden hingehalten und, im Nachhinein, nicht ernst genommen.

Inwiefern die allfälligen rechtlichen Schritte gegen die Stadt auf diesem Frust beruhen, oder immer noch der Wunsch nach kultureller Verwirklichung im Schloss Utenberg Antreiber einer eventuellen Klage ist, kann der Sprechende nicht beurteilen. Wennschon hofft er, dass nicht der Frust der Antreiber einer solchen Klage wäre.

Ziel dieser Gruppe ist es, vielfältiges kulturelles Leben in das ehrwürdige Schloss zu bringen: Vermutlich wünscht sich jeder im Saal einen gut funktionierenden Kulturbetrieb im Schloss Utenberg anstelle eines anonymen Firmensitzes mit öffentlich zugänglicher Gaststätte.

Damit verbunden wäre aber auch eine weitere Frage: Lässt sich an diesem Ort überhaupt ein Kulturkonzept erfolgreich und möglichst selbsttragend umsetzen? Bis jetzt liegt ein Konzept vor. Ehrlich gesagt: Alles klingt schön, aber ob das funktionieren wird – der Sprechende weiss es nicht. Unter «Finanzierung» steht beispielsweise: «Die Finanzierung ist gesichert, es wird eine Stiftung gegründet.» Das allein ist sicher noch nicht genügend überzeugend.

Man kann den Blick aber auch noch ausweiten: Das Schloss Utenberg ist nicht allein, der Dreilindenpark und das ehemalige Krematorium sind bloss zwei weitere Beispiele wunderschöner Ensembles, die aber leider nicht die ideale Publikumlage wie ein KKL oder ein Neubad haben. Der Rat wird sich auch mit diesen Juwelen am Stadtrand noch beschäftigen; auch in diesen Fällen ist eine sinnvolle und funktionierende Nutzung alles andere als selbstverständlich.

Zurück zum aktuellen Fall. Im 86 Jahre alten Erbvertrag steht, dass die Stadt das Schloss Utenberg «auf immer und ausschliesslich öffentlichen Interessen dienstbar» machen muss. Was heisst «auf immer»? Das wird schwer möglich sein. Was heisst «öffentlich»? Ist eine Gaststätte nicht öffentlich, weil man einen Konsumzwang hat? Was war mit dem dort ansässigen Trachtenmuseum zwischen 1959 und 1995? Der Sprechende nimmt an, dafür musste Eintritt bezahlt werden.

Selbstverständlich haben alle gelernt: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Möglicherweise wird die Stadt von den Kulturinteressierten gezwungen, dem Gaul nun doch ins Maul zu schauen, um allenfalls feststellen zu müssen, dass in den letzten Jahrzehnten nicht alles gemäss Erbenwunsch gelaufen ist. Was, wenn das passieren würde? Dann müsste das Schloss Utenberg mit klareren Auflagen ausgeschrieben werden. Und dann: Könnte diese Auflagen überhaupt jemand glaubhaft erfüllen? Lässt sich das Schloss zu einer kulturellen Grösse in dieser Stadt entwickeln? Selbstverständlich hofft das jeder, der Beweis müsste aber noch erbracht werden. So oder so: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich nochmals für die Beantwortung der Interpellation und hofft, dass die Geschichte das bestmögliche Ende finden wird.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klärende Stellungnahme. Es konnten viele Unklarheiten und Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Baurechts entstanden sind.

Aus Sicht der CVP-Fraktion konnte zudem aufgezeigt werden, was für Vorteile ein solches Konstrukt bietet, wenn das Schlössli Utenberg an einen Privaten über einen Baurechtsvertrag abgegeben werden kann, nämlich gerade im Hinblick auf den Unterhalt, den der Private selber stemmen muss, und im Zusammenhang mit dem Zustand und den Investitionen, die sich – wie der Vorredner schon sagte – nach einer Begehung als höher herausgestellt haben, als ursprünglich angenommen. Der Private ist aber durchaus gewillt und bereit, die finanziellen Mittel in die Hand zu nehmen. Nach Meinung des Sprechenden war die öffentliche Zugänglichkeit in der Vergangenheit gegeben und wird auch in Zukunft weiterhin gegeben sein. Im Baurechtsvertrag von 1996 wurde festgehalten, unter «öffentlich zugänglich» werde verstanden, dass ein Restaurationsbetrieb für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen ist. Das wurde grundsätzlich gemacht, und auch der neue Baurechtsnehmer hat vor, mit seinem Konzept das wieder einzuhalten. Für die rechtliche Auslegung eines Erbvertrags aus dem Jahr 1931 scheint der Grosse Stadtrat dem Sprechenden nicht das richtige Organ zu sein, und auch er selber kann sich, obwohl er sich beruflich mit solchen Sachen beschäftigt, nicht fundiert dazu äussern, weil ihm schlicht und einfach die nötigen Unterlagen, also der Erbvertrag und der Baurechtsvertrag, fehlen, und er – im Gegensatz zum Stadtrat – auch die Konzepte nicht im Detail studiert hat. Daher mahnt der Sprechende zur Vorsicht, wenn das Organ Grosser Stadtrat benutzt wird, um eine juristische Auslegung einer Einzelperson lang und breit zu diskutieren. Der Sprechende weist gegenüber seinem Vorredner auch darauf hin, dass es gemäss dem aktuellen Baurechtsvertrag nicht die Aufgabe der Stadt Luzern ist, aktiv Kulturfördernde anzufragen. Vielmehr ist es ihre Pflicht, die Konzepte, die ihr vorgelegt werden, zu prüfen. Ob sie allenfalls einzelnen Gruppen falsche Hoffnungen gemacht hat, kann der Sprechende ebenfalls nicht beurteilen. In diesem Sinn ist abschliessend festzuhalten: Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat vorgelegt, wie er die Sache geprüft hat, und der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat das richtig gemacht hat. Sollte es rechtliche Differenzen geben, sind in unserem Rechtssystem Rechtsmittel vorgesehen, und es gibt Gerichte, die diese dann auch gern beurteilen.

Marcel Lingg: Die Ausgangslage an und für sich ist eigentlich positiv. Die Gefahr, dass das Schlössli dereinst über Jahre hinweg verlottern könnte, und sich niemand einmieten möchte, besteht nicht. Die Ausgangslage stellt einen vor die Qual der Wahl. Tatsächlich buhlen zwei Initianten

um das Schlössli. Die SVP-Fraktion erachtet beide Varianten als umsetzbar, es ist nicht so, dass sie eine Variante ausschliessen oder favorisieren würde. Aus der vorherigen Wortmeldung ist aber hervorgegangen: Es ist eine Interpellation, und der Grosse Stadtrat kann natürlich nicht entscheiden, welche der beiden Varianten umgesetzt werden muss. Im Moment ist das die Aufgabe der Baudirektion und in einem weiteren Sinn des Stadtrates. Wollte der Grosse Stadtrat den Entscheid selber beeinflussen, müsste er vermutlich mit einer Motion einen Planungsbericht verlangen, um Kriterien festzulegen, wie das Schlössli dereinst genutzt werden sollte – das wäre die einzige Variante, wie das Parlament den Entscheid beeinflussen könnte. Die SVP-Fraktion wird keine solche Motion einreichen, den Interpellanten bleibt dies aber unbenommen.

Zurück zur aktuellen Diskussion: Der Stadtrat wird sich irgendwann für eine von beiden Varianten entscheiden oder hat sich schon entschieden. Und jetzt kommt noch die Sache mit dem Erbvertrag, der übrigens öffentlich ist. Der Sprechende konnte ihn aus dem Internet herunterladen, es ist also kein Geheimnis. Die Bestimmung, das ganze Gebäude müsse dem öffentlichen Zweck zur Verfügung stehen, ist nicht ganz ohne, und man kann diskutieren, was ein öffentlicher Zweck ist. Wenn man Eintritt zahlen muss, ist es öffentlich, und wenn man für einen Café crème etwas zahlen muss, ist die Gastronomie selbstverständlich auch öffentlich. Genauso ist es auch, wenn man einen Kulturanlass besucht, sei es im Südpol oder im Luzerner Theater – beides sind öffentliche Gebäude. Man muss etwas zahlen, um eine Kulturdarbietung sehen zu können. Die Leute, die im öffentlichen Bereich arbeiten, seien es Serviceangestellte oder Kulturschaffende, müssen irgendeinen Obolus von den Konsumenten oder den Zuschauenden erhalten, schliesslich wollen sie nicht gratis arbeiten. Angesichts der Tatsache, dass man etwas zahlen muss, ist für den Sprechenden ganz klar, dass es weiterhin öffentlich ist. Allerdings kratzen beide zur Verfügung stehenden Varianten die sogenannte Öffentlichkeit an. Das eine Projekt, das für den Stadtrat jetzt Vorrang hat, will Büronutzung im zweiten Stock, und eine Büronutzung ist per se nicht öffentlich. Von den Initianten des zweiten Projekts, des Kulturprojekts, hat der Sprechende auch schon gehört, nur das IT-Projekt sei nicht öffentlich, aber eine Wohnnutzung im zweiten OG ist ebenfalls nicht öffentlich. Das würde also heissen, es ist eins zu eins ausgeglichen, beide Projekte, die sich hier gegenseitig «bekämpfen», schränken die Vorgabe aus dem Erbvertrag – der Sprechende würde nicht gerade sagen, dass sie die Vorgabe nicht erfüllen. Man kann sich im Weiteren natürlich fragen, ob es nicht erlaubt sei, mit einer «nicht ganz öffentlichen» Nutzung die öffentliche Nutzung des Gebäudes zu finanzieren, also quasi eine Mantelnutzung zu machen. Aber wie gesagt, das kann der Rat nicht abschliessend beurteilen. Für die SVP-Fraktion ist die Diskussion mit der Interpellation erledigt, und die Fraktion hofft, dass die Baudirektion oder der Stadtrat eine Lösung finden kann.

Eine Kritik muss der Sprechende doch noch anbringen: Unabhängig davon, wie der Entscheid gefällt wird, darf es nicht heissen, die eine oder andere Partei fühle sich von der Baudirektion oder vom Stadtrat nicht mehr ernst genommen. Es gibt einen Verlierer und einen Gewinner, aber ernst genommen werden müssen beide.

Laura Grüter Bachmann: Wie schon mehrfach gesagt, geht es vorliegend um eine Interpellation. Verschiedene Fragen waren durch den Stadtrat zu beantworten. Die Interpellation hatte zwei ganz unterschiedliche Anliegen: Erstens, dass das denkmalgeschützte Schlössli Utenberg der Nachwelt erhalten bleibt – eben gerade nicht wie die Bodum-Villen an der Obergrundstrasse – und zweitens,

ganz am Schluss, die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit. Für die FDP-Fraktion war die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 aufschlussreich, und sie dankt dem Stadtrat dafür.

Zur öffentlichen Zugänglichkeit: 1931 vermachte Herr Hoyt das Schlössli Utenberg der Stadt Luzern mit der Auflage, dass es ausschliesslich öffentlichen Interessen dienstbar sei. Das war vor 88 Jahren.

Vor mehr als 20 Jahren hat die Stadt Luzern die Liegenschaft erstmals im Baurecht abgegeben und im Baurechtsvertrag dieses «ausschliesslich öffentliche Interesse» konkretisiert. Inwieweit die Stadt dieses öffentliche Interesse von sich aus konkretisieren konnte, fragt sich. Tatsache ist jedoch, dass dieses Vorgehen in den letzten 20 Jahren zu keinen Diskussionen oder Fragen Anlass gegeben hat – bis jetzt, wo es im Rahmen der Übertragung des Baurechts eine Bewerberin gibt, die nicht zum Zug gekommen ist. Wie fest sie Anlass hat, sich nicht ernst genommen zu fühlen, wie genau das Verfahren und die Gespräche gelaufen sind, und ob ihre Erwartungen berechtigt waren oder nicht – man kennt das, gewisse Leute entnehmen einem Gespräch ganz andere Erwartungen als andere, die bei dem Gespräch auch dabei waren –, weiss der Grosse Stadtrat nicht, und es steht ihm auch nicht zu, das zu beurteilen.

Die FDP-Fraktion teilt das Anliegen der Interpellanten, dass das denkmalgeschützte Schlössli Utenberg der Nachwelt erhalten bleiben und öffentlichen Interessen dienen soll.

Wie es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ist ein herkömmliches Gastronomiekonzept an diesem Ort kaum möglich. Es muss dort aus Sicht der Öffentlichkeit – die Sprechende bewegt sich oft in diesem Gebiet, vor allem spazierend – für Spaziergängerinnen und Spaziergänger eine Einkehrmöglichkeit geben sowie eine Lokalität für kulturelle Veranstaltungen, die man auch für ganz verschiedene Events mieten kann.

Unter der Rokoko AG wird die Erhaltung sowie die Nutzung durch die Öffentlichkeit im Parterre und im 1. Stock für die FDP-Fraktion unbestritten gegeben sein. Dabei ist im Interesse des anderen Anliegens, nämlich der Erhaltung der Liegenschaft für die Nachwelt, in Kauf zu nehmen, dass das 2. Obergeschoss nicht öffentlich zugänglich sein wird, wie es dies auch schon in den letzten 20 Jahren nicht war.

Daher gab es für den Stadtrat keinen Grund, die Zustimmung zur Übertragung des Baurechts zu verweigern. In diesem Sinn muss man jetzt keine Lösung finden, denn der Stadtrat hat entschieden, es gibt eine neue Eigentümerin. Und wenn die weiteren Interessenten mit dieser Lösung nicht leben können, wird halt allenfalls der Gerichtsweg angestrebt werden müssen, was die FDP-Fraktion zwar bedauern würde.

Die Sprechende teilt das Anliegen ihrer Vorredner, dass Interessenten oder Leute, die sich für etwas engagieren, vonseiten der Stadtverwaltung ernst zu nehmen sind, aber wie schon gesagt, manchmal gibt es Erwartungen, die schwer zu erfüllen sind, sodass Frust nicht ganz vermieden werden kann.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion dankt für die Interpellation und die Beantwortung der Fragen, die etwas Licht ins Dunkel gebracht hat. Für die Fraktion ist es aber immer noch ein Halbdunkel oder ein Dämmerungszustand, und persönlich durchschaut die Sprechende den ganzen Prozess – was alles gelaufen ist und immer noch läuft, und was die Interessen sind – nicht ganz. Mit den Antworten ist die Fraktion sehr zufrieden. Gestolpert ist sie aber auch über die Antwort zu Ziff. 5. Persönlich findet die Sprechende die Argumentation des Stadtrates mit der Tourismuszone

auf die Forderung, es brauche ausschliesslich eine öffentliche Nutzung, nicht ganz stichhaltig. Wie Marcel Lingg schon sagte, hat die zweite Gruppe, die ein Projekt eingereicht hat, auch eine private Wohnungsnutzung vorgesehen, deshalb ist für die Sprechende wirklich nicht ganz nachvollziehbar, was die ganze Diskussion auslöst. Es ist ein bisschen eine Prinzipienreiterei, wobei nicht ganz verständlich ist, wem das etwas bringt. Die Fraktion bedauert zwar, dass das Kulturprojekt nicht zum Fliegen kommen kann. Aber vielleicht lässt sich das ja an einem anderen Ort umsetzen. Das grösste öffentliche Interesse besteht für die G/JG-Fraktion darin – und sie hofft, dass es in Zukunft so sein wird –, dass es ein Konzept gibt, das im Schlössli Utenberg aufgeht, und dass es endlich ein Café gibt, das offen ist – so ist dem öffentlichen Interesse am meisten gedient.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten und ist froh, heute Stellung nehmen zu können, auch zu Behauptungen, die in einem Schreiben eines interessierten Juristen zu lesen waren. Wie das ganze Parlament hat der Stadtrat vor allem das Interesse, dass das Schlössli und der Park so schnell wie möglich öffentlich zugänglich sind, und dass die Substanz nachhaltig erhalten werden kann, dies auch im Sinn des Baurechtsvertrags von 1996. Ganz wichtig: Nicht der Stadtrat hat entschieden. Entschieden, wer das Baurecht übernimmt, hat ausschliesslich die Baurechtsnehmerin Cresta Holding AG. Die rechtliche, korrekte Rolle des Stadtrates war es, sich zu überlegen, ob er bereit ist, die Zustimmung zur Übergabe des Baurechts zu geben: Ja oder Nein, wobei ein Nein nur möglich gewesen wäre, wenn krasse Verstösse gegen die Verpflichtungen des Baurechtsvertrags offensichtlich vorgelegen wären. Das ist die rechtliche Ausgangslage, an die sich der Stadtrat gehalten hat – es ist also nicht der Stadtrat, der entschieden hat, wem das Baurecht weitergegeben werden darf oder soll.

Die Gespräche, die stattgefunden haben, wurden erwähnt. Die Kultur im Stadtrat wie auch in der Baudirektion ist, dass man an einem Objekt interessierte, zukünftige Nutzer – unabhängig davon, um welches Objekt es geht – anhört. Und genau das ist eine Gratwanderung: Wenn man Leute anhört, und zwar vielleicht nicht nur einmal – die Sprechende hat im Zusammenhang mit dem Schlössli verschiedene Interessenten angehört –, können gewisse Erwartungen entstehen. Die Sprechende hält ganz deutlich fest: Es wurde im ersten Gespräch gesagt, dass nicht der Stadtrat, sondern die Cresta Holding AG entscheidet, wem sie das Baurecht übergeben will. Dies wurde explizit in jedem Gespräch, das die Sprechende mit den verschiedenen Interessenten geführt hat, erwähnt. Die Sprechende bedauert, dass das jetzt nicht auch entsprechend gesagt wird. Es ist ein schwieriges Konstrukt, aber die interessierten Leute haben ein Anrecht darauf, dass der Stadtrat und in diesem Fall auch die Baudirektion sie anhört und vielleicht auch Nachfragen stellt und Präzisierungen zum Konzept verlangt. Aber das heisst noch nicht, dass der Stadtrat dadurch in Verhandlungen steht. Der Stadtrat war mit keinem der Interessenten in irgendwelchen Verhandlungen, sondern hat sie immer an die Cresta Holding AG verwiesen. Was die Sprechende mit der Cresta Holding AG für Telefongespräche geführt hat, ist irrelevant, aber sie hat sicher nicht für den einen oder anderen Interessenten votiert – das macht die Sprechende nicht, und das wäre auch nicht die Aufgabe des Stadtrates gewesen.

Wichtig ist die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit, die vor 20 Jahren effektiv so definiert wurde. Durch die Abstimmung 2013 über die Bau- und Zonenordnung und mit Inkrafttreten per 2014 hat die Öffentlichkeit einem grossen Interesse an der Art der Nutzung dieser Liegenschaft Ausdruck

verliehen, indem sie sagte, es sei Tourismuszone, und ab Inkrafttreten der BZO dürften 20 % anders als touristisch genutzt werden – das ist in der BZO entsprechend definiert. In diesem Sinn ist das eine Bestätigung der Art und Weise der Öffentlichkeit auf dieser Parzelle.

Der Stadtrat versteht, dass Leute, die von der ehemaligen Baurechtsnehmerin nicht berücksichtigt wurden, enttäuscht sind. Die Sprechende weist aber jegliche Verantwortung des Stadtrates zurück. Es war der eigenständige Entscheid der Baurechtsnehmerin, den der Stadtrat auch aus rechtlichen Gründen so akzeptieren musste.

Das neue, sehr vielversprechende Projekt ist auf Kurs, die Planungen laufen. Der Stadtrat hofft und ist zuversichtlich, dass das Schlössli so schnell wie möglich öffentlich zugänglich ist – die Sprechende geht davon aus, dass dies ab Anfang Sommer der Fall sein wird, man weiss aber natürlich nicht, was für Gegebenheiten sonst noch eine Rolle spielen. Der Stadtrat freut sich darauf, denn er möchte, dass dort oben so schnell wie möglich wieder Leben einzieht. Er hofft selbstverständlich auch, dass die Ideen eines anderen Kulturkonzepts an einem anderen Ort in der Stadt Luzern realisiert werden können.

Damit ist die Interpellation 127 erledigt.

Mittagspause

**6 Motion 18, Noëlle Bucher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 9. November 2016:
Übernahme der Betreuungskosten von Kindergarten- und Schulkindern**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Noëlle Bucher: Immer noch reduzieren viele Eltern gleichzeitig mit der Geburt des ersten Kindes das Pensum – der Vater zum Teil, und die Mutter in den meisten Fällen. In den ersten Lebensjahren des Kindes arbeitet der Vater in der Regel 80–100 %, die Mutter, jedenfalls in der Stadt Luzern, meistens zwischen 20 und 60 %. Oftmals bleibt die Mutter aber auch zu Hause in der Hoffnung, dass sie – mit Eintritt des Kindes in die Volksschule – den Schritt zurück ins Erwerbsleben leichter schafft.

Während in den letzten Jahren der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter forciert wurde, und es genügend Plätze in Tagesfamilien und Kitas gibt, wurde die Entwicklung in der Betreuung für Kinder im Schulalter verschlafen. Ein Vater, der sein Pensum aufstocken möchte, wenn sein Kind in den Kindergarten kommt, und eine Mutter, die glaubt, es werde alles einfacher, wenn ihr Kind erst mal in das System Volksschule eintritt – sie haben die Rechnung ohne die Stadt Luzern und ohne Grossstadträtinnen und Grossstadträte gemacht.

Es gibt zu wenige Hortplätze, obwohl die Stadt Luzern vom Kanton seit vielen Jahren den Auftrag hat, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. In seiner Antwort schreibt der Stadtrat, im aktu-

ellen Schuljahr habe man 16 Kindern nicht den gewünschten Platz bereitstellen können. Gleichzeitig schreibt er, der administrative Aufwand, den Eltern dieser 16 Kinder eine Entschädigung in der Höhe der Differenz der Kosten von privatem Hort oder Kita und öffentlichem Hort ausbezahlen, sei zu gross. Das Argument eines hohen administrativen Aufwands bei 16 betroffenen Kindern ist für die Sprechende nicht glaubwürdig. Vielmehr hat sie das Gefühl, der Stadtrat wisse genau, dass es eben nicht nur 16 Kinder sind, die gern einen Hortplatz hätten, aber keinen bekommen. In diesem Schuljahr besuchen 128 Kindergärtler und Primarschüler eine Kita oder einen privaten Hort. Zudem werden ganz viele weitere Kinder von Grosseltern oder Nachbarn betreut. Oder aber – und das ist aus Sicht der Sprechenden der Worst Case – die Eltern verzichten darauf, ihr Pensum zu erhöhen bzw. reduzieren es sogar, um das Kind am Mittag nach dem Kindsgi zu empfangen oder um halb vier zu Hause zu sein, wenn das Kind nach zwei Stunden Nachmittagsschule nach Hause kommt. Der effektive Bedarf ist höher, nur leider will man das nicht wahrhaben oder man weiss es schlichtweg nicht. Viele Eltern organisieren sich privat, weil sie Angst haben, keinen Hortplatz zu erhalten. Den Bescheid, ob sie nun an ihren Arbeitstagen einen Platz für ihr Kind bekommen, erhalten betroffene Eltern so spät, dass die Organisation einer alternativen Lösung noch schwieriger würde, als sie es sowieso schon ist. Nun sagen vielleicht einige Ratsmitglieder, man könne sich ja organisieren und helfen lassen von den Nachbarn, dem Grosi oder dem Grosspapi, und fragen, wo das Problem sei. Das Problem ist, dass sich vor allem diejenigen privat organisieren können, die über ein entsprechendes Netzwerk verfügen, sprich beispielsweise Grosseltern haben, die Zeit haben, für ihre Grosskinder zu kochen und mit ihnen die Hausaufgaben zu machen, oder in einem Quartier wohnen, wo es andere Betroffene hat, und wo man sich gut organisieren kann. Oftmals sind das genau jene Eltern, die auch genug verdienen würden, um ihr Kind in einen privaten Mittagstisch zu geben oder auch während des Kindergartens noch in der Kita betreuen zu lassen. Was aber passiert mit denjenigen, die eben nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, ihr Kind in einen privaten Hort oder in eine Kita zu geben, oder deren Eltern vielleicht in Deutschland oder Bosnien wohnen? Sie sollten aus Sicht der Sprechenden nicht benachteiligt werden. Sie sollten auch nicht mehr zahlen müssen, wenn sie keinen öffentlichen Hortplatz bekommen, und ihr Kind deshalb in einen privaten Hort oder in eine Kita geben, damit sie arbeiten gehen zu können. Der Stadtrat möchte die Betreuungskosten der Kinder, die keinen adäquaten Hortplatz erhalten, nicht übernehmen. Die G/JG-Fraktion bedauert diesen Entscheid sehr. Sollte die Motion heute nicht überwiesen werden, fordert die Fraktion den Stadtrat auf, in einem ersten Schritt den effektiven Bedarf zu erheben und anschliessend – ganz gemäss seinen Ausführungen zu Beginn der Stellungnahme – den gesetzlichen Gemeindeauftrag bedarfsgerecht zu erfüllen. Sollte der Stadtrat in einer Phase, in der noch nicht genügend öffentliche Hortplätze vorhanden sind, weiterhin Kindern im freiwilligen Kindergarten oder zu einem späteren Zeitpunkt auch Kindern im obligatorischen Kindergarten Betreuungsgutscheine ausrichten, so bittet die Fraktion ihn zu prüfen, den Betrag, welcher jährlich für die Betreuungsgutscheine budgetiert wird, entsprechend zu erhöhen. Die G/JG-Fraktion hält an der Motion fest.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion hat die Motion diskutiert, sie sieht es so wie der Stadtrat und anders als die Vorrednerin. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Stadtrat auf, die Betreuungskosten von Familien, die ihre Kinder nach dem Kindergarten Eintritt aufgrund fehlender Hortplätze noch in Kindertagesstätten betreuen lassen, teilweise zu übernehmen, bis für das Kind ein

adäquater Hortplatz zur Verfügung steh. Mit B+A 30/2012 vom 16. August 2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und mit B+A 12/2016 vom 4. Mai 2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018-2021» hat sich das Parlament für einen zahlbaren Ausbau entschieden. Die Motion würde jedoch dem parlamentarischen Entscheid, die Mittel der Volksschule zu begrenzen und einen Ausbau zu etappieren, widersprechen. Es wäre falsch, Eltern, die eine Absage für einen Platz für ihr Kind erhalten haben, finanzielle Versprechungen zu machen. Wie man in der Motion und in der Antwort des Stadtrates lesen kann, wäre es auch eine Sonderregelung, denn es geht hier um genau 16 Kinder. Einerseits versteht die Sprechende das Vorgehen der Motionärin, andererseits geht es aber zu weit, denn der Auftrag des Stadtrates wurde mit den erwähnten B+A festgelegt. Die Stadt Luzern macht eine gute Arbeit, sie will den gesetzlichen Auftrag übernehmen und hat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, die Motion nicht zu überweisen und ist für Ablehnung.

Sandra Felder-Estermann: Im Juni 2016 hat der Grosse Stadtrat den Bericht zu den Tagesstrukturen in der Volksschule der Stadt Luzern hier in diesem Saal verabschiedet, einschliesslich der Konsequenzen für die Jahre 2018–2021 – die finanziellen Folgen wurden genau aufgezeigt. Die Antwort des Stadtrates auf diese Motion ist für die FDP-Fraktion daher schlüssig und absolut nachvollziehbar.

Aus eigener Erfahrung weiss die Sprechende, was es heisst, wenn die Betreuung kurzfristig nicht zustande kommt. Für betroffene Eltern ist das purer Stress, denn innert Kürze muss die Betreuung neu organisiert werden. Mehrkosten sind dann meist zweitrangig, denn die Hauptsache ist, dass die Betreuung verlässlich funktioniert. Die Eltern in diesem Parlament sollten eingestehen, dass die Betreuungskosten so oder so massiv abnehmen, sobald die Kinder im Kindergarten sind und keine Ganztagesbetreuung mehr benötigen, sondern nur noch bedarfsweise sogenannte einzelne Elemente. Die Sprechende weiss von Eltern, die ihre Kinder mit Absicht noch länger in der Kita zum Mittagstisch oder zur Betreuung nach der Schule anmelden, weil die Geschwister allenfalls noch dort sind, oder einfach, weil die Kita den Kindern bereits vertraut ist.

In der BIKO wurde mehrmals erklärt, wie die Anmeldung und Aufnahme der Kinder funktioniert und auch, dass es an einzelnen Mittagen und in einzelnen Schulhäusern zu Engpässen kommen kann. Da aber die schulergänzende Betreuung meist nur für einzelne Elemente angemeldet und genutzt wird, können die Wunschtage oft noch angepasst werden. Und so kann eine Lösung gefunden werden, die dann doch noch für alle stimmt. Ob bei einer Annahme dieser Motion noch immer so stark nach einer Lösung gesucht würde? Kinder, welche die ganze Woche für sämtliche Elemente angemeldet werden, was einer tagesschulähnlichen Betreuung entsprechen würde und in den letzten Tagen ja ein Thema war, sind in der Stadt Luzern nach wie vor die Ausnahme. Die entsprechenden Zahlen sind ebenfalls im erwähnten Bericht vom Frühling 2016 nachzulesen.

Das ist auch der Grund, wieso der Stadtrat den in der Antwort eingeschlagenen Weg weiterverfolgen soll. Die additive Betreuung in der Volksschule wird kontinuierlich ausgebaut. Die Anzahl der entsprechenden Betreuungsplätze finden alle, nicht nur die BIKO-Mitglieder, auf Seite 52 des Voranschlags 2018, der heute Morgen gelesen wurde. Dass es trotz aller Berechnungen und Bemühungen mal zu Absagen kommen kann, ist leider nach wie vor so. Aber zum Glück ist das nicht die Regel. Und für die Betreuung der Kinder sind in erster Linie nun einmal die Eltern zuständig – Härtefälle selbstverständlich ausgenommen.

Eine Anpassung des Reglements zur Übernahme der Mehrkosten der Betreuung in Kitas für die wenigen betroffenen Familien durch die Stadt Luzern möchte die FDP-Fraktion nicht. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und lehnt die Motion ebenfalls ab.

Luzia Vetterli: Gemäss kantonalem Gesetz haben die Eltern in allen Gemeinden das Recht, ihre Kinder, die in die Volksschule gehen, betreuen zu lassen. Die Gemeinden haben die Pflicht, die entsprechenden ergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht anzubieten – so steht es im kantonalen Gesetz. D. h., die Eltern haben einen Anspruch, und die Gemeinde, sprich die Stadt Luzern, ist in der Pflicht. Die Stadt Luzern ist aber offenbar nicht in der Lage, für alle Kinder bzw. Eltern, die das möchten, einen entsprechenden Platz anzubieten. Offenbar wird so geplant, dass es in der Regel immer ein paar Plätze zu wenig hat, das war – wie gesagt wurde – ein Entscheid des Parlaments, der aber notabene in einer Zeit fiel, in der die finanzielle Lage der Stadt nicht so wahnsinnig rosig aussah, wie sie dies im Moment tut.

Die Eltern haben also einen Anspruch, und die Stadt Luzern hat eine Pflicht. Rechtlich gesehen, würde es die Sprechende sehr wundernehmen, was passieren würde, wenn ein Elternteil, das keinen Platz bekommen hat, das einmal einklagen und sagen würde: «Hallo, es steht doch im Gesetz, und ich habe nun, weil ihr meinen Anspruch nicht erfüllt, Mehrkosten und mache deshalb Schadenersatz geltend.» Die Sprechende ist nicht sicher, wie es herauskommen würde, aber ihrer Meinung nach spricht relativ viel dafür, dass ein solcher Entschädigungsanspruch tatsächlich besteht. Zumindest moralisch besteht ein Anspruch darauf. Es kann doch nicht sein, dass Familie Müller an der Dorfstrasse 5 einen Platz bekommt, und Familie Bucher an der Dorfstrasse 7 nicht; dass ein purer Zufall entscheidet, dass Familie Bucher viel mehr zahlen muss, obwohl sie das genau gleiche Angebot in Anspruch nehmen will wie Familie Müller im Nachbarhaus. Das kann einfach nicht sein.

Sandra Felder-Estermann sagte, erste Priorität sei es, dass das Kind betreut werde. Ja, natürlich, das wird für alle die erste Priorität sein. Aber die Sprechende findet es relativ arrogant, wenn Sandra Felder-Estermann mit einem Einkommen, das wahrscheinlich alle Ratsmitglieder haben, sagt, die Kosten seien zweitrangig. Es wird in der Stadt Luzern relativ viele Familien geben, für die die Kosten nicht zweitrangig sind, so z. B. für ein mit der Sprechenden befreundetes Elternpaar, das mit einem Einkommen von 6'000 Franken leben muss, wobei beide Elternteile arbeiten.

Wenn der Stadtrat vorbringt, der administrative Aufwand sei viel zu gross, und das sei das Argument dafür, dass die Motion nicht überwiesen werden könne, hat die Sprechende etwas Mühe, das zu verstehen. Wenn es tatsächlich so ist, wie Noëlle Bucher es sagt, und es viel mehr Kinder gäbe als die 16, die hier aufgeführt werden, stimmt die Berechnung nicht, oder der Stadtrat will dem Grossen Stadtrat vormachen, das sei eigentlich gar kein Problem. Wenn es tatsächlich nur 16 Kinder wären, könnte doch auch der administrative Aufwand nicht gross sein. Es ist relativ einfach: Man stellt fest, es sind 16 Familien, die Ende Jahr ihre Kita-Rechnungen oder die Rechnungen der Tagesmutter gesammelt einreichen, und dann wird ihnen das Geld ausgezahlt – so schwierig ist das nicht. Jemand hat einen Anspruch angemeldet, diesem konnte nicht entsprochen werden, und somit hat die betroffene Person Anspruch auf eine Entschädigung. Daher bittet die Sprechende, auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion, um Überweisung der Motion.

Agnes Keller-Bucher: Vorneweg: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion 18 ebenfalls ab. Die Fraktion sieht es genau so, wie der Stadtrat es in seiner Antwort darlegt. Es ist für die Fraktion aber auch ein Anliegen, dass die Tagesstrukturangebote ausgebaut werden, und der Rat hat sich schon früher für eine Etappierung entschieden, die sich auch in Umsetzung befindet. Es fehlen also nicht mehr viele Plätze, genaugenommen handelt es sich scheinbar nur um 16 Kinder, die kein adäquates Angebot erhalten haben. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist hier etwas mehr Flexibilität angezeigt. Sie sieht also keinen Handlungsbedarf, umso weniger, als die von den Motionären vorgeschlagene Variante laut Stadtrat einen administrativen Mehraufwand und zusätzliche Kosten generieren würde. Im Wissen, dass die Tagesstrukturen so oder so laufend und möglichst schnell ausgebaut und angeboten werden, lehnt die CVP-Fraktion die Motion ab.

Stefan Sägesser macht es kurz: Die GLP-Fraktion hat bekanntlich eine Motion zur Tagesschule eingereicht und sie hat sich gefragt, ob sie weiterhin Pflästerlipolitik betreiben will oder nicht. Dieser Vorstoss ist zwar gut gemeint, aber er ist eben Pflästerlipolitik – und das ist nicht gegen die Motionärinnen und Motionäre gerichtet, sondern gegen das System. Im Zusammenhang mit den Entscheidungen, die der Grosse Stadtrat bereits schon gefällt hat, ist es für die GLP-Fraktion wichtiger, das Thema grundsätzlich anzugehen und die Tagesschule möglichst bald einzuführen. Der Aufbau, in den die Etappierung aufgenommen werden kann, ist möglichst bald grundsätzlich zu besprechen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion diese Motion ab. Nicht voraussetzen würde der Sprechende, dass ausgerechnet der Bildungsdirektor, der in der gleichen Partei ist wie die eine Motionärin, von grundsätzlich falschen Angaben ausgeht. Die GLP-Fraktion findet, die Anzahl Betroffener muss breit geprüft werden. Dies erhofft sie sich von ihrer Motion betreffend die Tagesschulen.

Noëlle Bucher möchte gern auf zwei, drei Sachen eingehen, die ihre Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben.

Zuerst zu Stefan Sägesser: Die G/JG-Fraktion spricht sich sicher auch für eine Tagesschule aus. Den Vorwurf der Pflästerlipolitik kann die Sprechende nicht gelten lassen. Das würde ja heissen, dass man, bis man eine Lösung hätte für das ganze Problem, z. B. rund um die Carparkierung und den Verkehr, einfach nichts machen und warten würde, bis irgendwo einmal ein Parkhaus stehen würde – oder eben auch nicht. Einen kleinen Schritt muss man vorwärtsgehen, und das wäre einer. Er wäre nicht für immer, sondern einfach für ein paar Jahre, bis die Tagesschulen kommen. Die Sprechende schätzt, dass es 20–30 Jahre dauern wird, bis es in der Stadt Luzern Tagesschulen gibt. In dieser Zeit könnte man etwas tun, um jene Eltern und Kinder, die benachteiligt werden, zu unterstützen.

Die Sprechende möchte noch auf das Votum von Sandra Felder-Estermann eingehen: Es stimmt nicht, dass es massiv günstiger wird, ein Kind betreuen zu lassen, wenn es in die Volksschule eintritt. Das stimmt nur dann, wenn es einen Hortplatz bekommt. Wenn es aber weiterhin in einen privaten Hort oder in eine Kita muss, wird es sogar teurer, weil die Familie ab dem obligatorischen Kindergarten keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine mehr hat.

Die Sprechende möchte auch noch etwas sagen betreffend Eltern, die ihre Kinder weiterhin bewusst in eine Kita geben. Die Motion würde solche Familien explizit ausschliessen von dieser Entschädigung. Es ist klar: Wenn jemand sein Kind weiterhin dort betreuen lassen möchte, weil beispielsweise der Betreuungsschlüssel höher ist, oder weil die Eltern der Meinung sind, dass es für

das fünfjährige Kind besser ist, wenn es weiterhin mit den kleineren Kindern zusammen ist, müssten sie die Kosten natürlich selber übernehmen. Es geht wirklich nur um diejenigen, die in eine Kita müssen, weil sie bei angemeldetem Bedarf keinen Platz bekommen haben.

Noch mal zum Bedarf, zum Mitschreiben: Die G/JG-Fraktion würde sich wünschen, dass der effektive Bedarf erhoben wird, beispielsweise im Monitoring Kinderbetreuung, das alle zwei Jahre gemacht wird. Die Sprechende geht davon aus, dass man dann sehen würde, dass der schrittweise Ausbau, so wie er beschlossen wurde, dem effektiven Bedarf ebenfalls hinterherhinkt, und dass man, wenn der Ausbau abgeschlossen ist, merken wird, dass immer noch Plätze fehlen, weil halt immer mehr Kinder extern betreut werden müssen.

Sandra Felder-Estermann: Gemäss der Antwort sind es 119 Kindergartenkinder, und darin sind sowohl die «obligatorischen» als auch die «freiwilligen» enthalten, wobei der Anteil der Kinder, die freiwillig ins erste Kindergartenjahr geschickt werden, sehr gross ist – allenfalls sind es sogar alle 16, man weiss es nicht genau.

Die Tarife sind einkommensabhängig und – später auch bei den Betreuungskosten – steuerabzugsfähig. Auch die Tarife für den Mittagstisch sind einkommensabhängig. Was sind nun die effektiven Mehrkosten für diese Familien? Die Mittagsbetreuung in der Kita, die, wie gesagt, einkommensabhängig ist, abzüglich der Mittagsbetreuung in der Volksschule, die ebenfalls einkommensabhängig ist, ergibt die Differenz, die wiederum einkommensabhängig ist. Das meint die Sprechende, wenn sie sagt, dass die Kosten nicht mehr riesig sind. Es macht einen riesigen Unterschied, wenn man nicht mehr Ganztagesbetreuung hat. Die Sprechende weiss wirklich, wovon sie spricht, denn diese Sachen hat sie auch einmal durchgerechnet. Inzwischen sind ihre Kinder grösser, aber es ist so: Die Kosten werden tatsächlich kleiner.

Noëlle Bucher: Die Kosten werden allenfalls kleiner im Vergleich zu der Zeit, als die Kinder noch im Vorschulbereich waren, sie sind aber immer noch bedeutend höher als für Familie Müller an der Dorfstrasse 32, die ihr Kind eben in einen öffentlichen Hort geben kann, und das ist doch nicht fair. Das ist einfach ungerecht. Zudem kennt ein Grossteil der Kitas in der Stadt Luzern keine einkommensabhängigen Tarife, das weiss die Sprechende unter anderem als betroffene Mutter und auch als Mitglied der Sozialkommission. Ein Grossteil der Kitas hat zwar einkommensabhängige Betreuungsgutscheine, nicht aber einkommensabhängige Tarife.

Luzia Vetterli wollte das Gleiche sagen: Die Kita, in die die Sprechende ihr Kind schickt, kennt keine einkommensabhängigen Tarife, dort kostet jedes Kind genau gleich viel. Betreuungsgutscheine gibt es nicht mehr, sobald das Kind in das erste Kindergartenjahr eintritt, und entsprechend kostet das bedeutend mehr als für Familie Müller im Haus nebenan.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Situation der Betreuung von Kindern im Schulalter ist in der Stadt Luzern grundsätzlich gut. Rund 1'500 Kinder nutzen einzelne oder mehrere Elemente der Tagesbetreuung. Das Angebot wird, entsprechend der steigenden Nachfrage von kleineren Kindern, die in Kitas betreut werden, auch laufend ausgebaut. Man kann daher nicht sagen, die Stadt Luzern habe die Entwicklung verschlafen, vielmehr war man z. T. vielleicht etwas überrascht über das Wachstum der Entwicklung. Der Auftrag des Stadtrates ist eigentlich klar. Es besteht grundsätzlich

der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Auf der anderen Seite hat der Stadtrat aber auch einen klaren Auftrag des Parlaments, das den etappierten Ausbau entsprechend den Vorgaben beschlossen hat. Für den Stadtrat ist diese Vorgabe bindend, während das Parlament natürlich immer die Möglichkeit hat, das wieder anzupassen. Das formulierte Anliegen ist nachvollziehbar. Auch der Stadtrat kann selbstverständlich verstehen, dass sich insbesondere für die Betroffenen eine schwierige Situation ergeben kann, wenn sie keinen Platz finden.

Zur Anzahl von 16 betroffenen Kindern kann der Sprechende nur sagen, dass dies den Anmeldungen entspricht, die nicht berücksichtigt werden konnten. Ob die Gruppe effektiv grösser ist, weiss der Stadtrat auch nicht. Es kann natürlich Familien geben, die sich, sobald sie hören, dass es eng wird, anders organisieren, aber das kann der Stadtrat im Moment nicht abschätzen.

Aus Sicht des Stadtrates muss das Ziel klar sein, das Angebot bedarfsgerecht auszubauen – bis zu diesem Punkt dürften sich wahrscheinlich alle im Rat einig sein. Was der Stadtrat ablehnt, ist, ein paralleles System aufzubauen, das die Differenz ausgleichen soll, wenn kein Hortplatz zur Verfügung steht. Das Aufwendige besteht natürlich nicht darin, die Differenz auszusahlen. Auch wenn die Gruppe im Moment relativ klein ist, und man nicht weiss, ob sie noch wachsen wird, kann es schon relativ aufwendig sein, die Anspruchsberechtigung abzuklären. Bei den Betreuungsmöglichkeiten geht es immer um die Frage: Was wird in Anspruch genommen? Häufig werden einzelne Elemente, einzelne Tage oder nur Vormittags-, Mittags- oder Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen. Weiter kann die Frage des Orts eine Diskussion auslösen: Was ist zumutbar, was nicht? Man sieht also, dass jede einzelne Abklärung relativ aufwendig werden kann.

Der Stadtrat möchte nicht auf ein separates System einsteigen, sondern die Ressourcen ganz klar für den Ausbau, für die Erweiterung des bestehenden Angebots einsetzen und seinen Auftrag, der auch ein gesellschaftlicher ist, auf diesem Weg erfüllen können.

Christian Hochstrasser hat es jetzt doch noch gepackt, als der Bildungsdirektor sagte, das Angebot der Betreuung in der Stadt Luzern sei gut. Der Sprechende würde sagen: Das Angebot ist so, wie das Parlament es beschlossen hat, und es ist richtig, wenn sich der Bildungsdirektor hinter den Entscheid des Parlaments stellt, denn in aller Regel ist er dem, was das Parlament beschlossen hat, verpflichtet.

Luzia Vetterli hat es gut betont: Es gibt ein Gesetz, und es wäre noch interessant, wie es herauskäme, wenn man das einmal genauer prüfen würde. Wenn die Kinder von Luzia Vetterli einmal keinen Platz erhielten, würde das den Sprechenden insofern freuen, als es dann vielleicht tatsächlich einmal genauer angeschaut würde.

Beruflich ist der Sprechende zwischendurch in einer anderen Stadt tätig, nämlich in Bern, und dort wurde er, nachdem er kommuniziert hatte, dass er Vater werde, als erstes gefragt, ob er schon einen Krippenplatz habe, ob er schon auf der Warteliste sei. Darauf antwortete der Sprechende, das sei in der Stadt Luzern kein Problem, die vorschulische Betreuung in den Krippen und mit den Betreuungsgutscheinen funktioniere inzwischen, da brauche man sich keine Sorgen zu machen. In der Stadt Bern ist das hingegen weiterhin ein schwieriges Thema. Daraufhin wurde der Sprechende gefragt, wie es denn später aussehe, und da muss man wirklich sagen: Wenn in der Stadt Bern ein Kind in den (zweijährigen) Kindergarten und in die Schule kommt, funktioniert es wie am Schnürchen, man braucht sich keine Sorgen mehr zu machen und kann wieder arbeiten gehen. In der Stadt Luzern ist es genau umgekehrt: Gerade dann, wenn die Kinder in den Kindergarten oder

in die Schule kommen, funktioniert es nur noch bedingt, d. h., entweder gehört man zu jenen, die einen Platz haben oder eben nicht. Das eine System funktioniert in der Stadt Luzern sehr gut, und beim anderen besteht, auch wenn das Parlament es so beschlossen hat, wirklich Nachholbedarf. Sich ab und zu bewusst zu machen, dass die Stadt Luzern im einen Bereich noch nicht ganz top ist, tut vielleicht gut.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Haltung der GLP-Fraktion, die für die Tagesschule ist, aber diese Motion, mit der eine kleine Lücke, die für die Betroffenen gross ist, geschlossen werden könnte, ablehnt. Das irritiert den Sprechenden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 18 ab.

**7 Postulat 117, Claudio Soldati und Cyrill Studer Korevaar namens
 der SP/JUSO-Fraktion
 vom 2. August 2017:
 Erfolgreiche PPP nur mit früher Beteiligung der Bevölkerung**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig – da es sich um eine Daueraufgabe handelt – dessen Abschreibung.

**Aus dem Rat wird kein Ablehnungsantrag laut.
Somit ist das Postulat 117 überwiesen.**

Claudio Soldati stellt einen Antrag auf Nichtabschreibung. Die Postulanten freuen sich, dass der Stadtrat das Postulat entgegengenommen hat und damit mehr Demokratie wagt. Nicht die parlamentarische Demokratie, sondern vor allem die Mitsprache der direktbetroffenen Bevölkerung und weiterer interessierter Luzernerinnen und Luzerner wird damit gestärkt. Das ist sehr erfreulich und fortschrittlich. Für die SP/JUSO-Fraktion geht demokratische Mitsprache der Bevölkerung viel weiter, als dass sie nur umfassend informiert wird. Umfassende Information, das hat der Stadtrat bisher tadellos gemacht, diesbezüglich ist ihm nichts vorzuwerfen. Insbesondere grosse Bauprojekte verändern das Wohn- und Arbeitsumfeld der betroffenen Personen sehr markant. Deshalb ist es das Gebot der demokratischen Mitsprache, dass insbesondere die betroffenen Leute nicht nur informiert, sondern ernsthaft partizipativ eingebunden werden. So viel der Sprechende weiss, wurde dies nur einmal konsequent umgesetzt, nämlich bei der Umsetzung der SP-Initiative für eine attraktive Bahnhofstrasse, und zwar wurde es gemacht, weil es Teil der Initiativeforderung war. Der Sprechende hat selber in diesem Prozess mitgewirkt und weiss, dass es nicht immer ganz einfach war, und dass es sehr viele Diskussionen brauchte. Aber am Schluss dieses partizipativen Prozesses steht nun ein allseits anerkanntes und breit abgestütztes Bauprojekt, ein Konsens aller Teilnehmenden.

Um jetzt das Postulat abzuschreiben, ist es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion zu früh, es ist nicht der richtige Zeitpunkt. Die zu befolgenden Leitsätze wurden nun festgelegt, und es wäre zu früh,

das Postulat abzuschreiben. Der Sprechende möchte zuerst einmal ein Bauprojekt sehen, das entsprechend der Leitsätze umgesetzt wird – anschliessend kann man das Postulat abschreiben. Wenn man es jetzt abschriebe, würde das Postulat zu einem Papiertiger werden; man hätte etwas beschlossen, das in irgendeiner Schublade verschwinden würde, und der Sprechende denkt, dafür ist das Parlament nicht da.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion dankt den Postulanten für den Vorstoss, das ist ein wichtiges Thema. Es gibt in der Stadt Luzern eine lange und sehr erfolgreiche PPP-Tradition, hierzu gehören namentlich sicher das KKL und die Allmend, nicht aber die Bahnhofstrasse – der Sprechende versteht nicht ganz, wie die Bahnhofstrasse in die PPP-Diskussion rutschen konnte; sie kann als partizipativer Prozess verbucht werden, aber nicht als PPP-Projekt. Es gibt also eine erfolgreiche Tradition. Der Track Record dieses Parlaments ist aber leider ein anderer. Das Parlament hat das PPP-Projekt Parking Musegg mutwillig abgewürgt, und zwar ganz knapp, bevor es ins Parlament gekommen wäre. Im Parlament hätte man das Projekt diskutieren können. Man kann im Parlament natürlich dagegen sein, man kann darüber sprechen und ein solches Projekt vielleicht auch noch mehrheitsfähig machen. Was man bei PPP-Projekten aber nicht tun soll, ist, die Diskussion abzuwürgen – das ist undemokratisch.

Die FDP-Fraktion findet das Postulat gut und die Antwort des Stadtrates sehr gut. Der Stadtrat schreibt überzeugend, dass PPP-Projekte oftmals Einzelfallprojekte sind – und in einem Einzelfallprojekt entscheidet man eben im Einzelfall und braucht nicht so lange am Prozess herumzuschrauben. Ebenfalls gut nachvollziehen kann die FDP-Fraktion, dass die Politik halt oft etwas überfordert ist, wenn Private ein Projekt zügig vorantreiben wollen. Denn es geht um PPP-Projekte, d. h., es sind partnerschaftliche Projekte, und natürlich soll die Politik mitreden können. Aber die Politik ist eben nur ein Partner in einem PPP-Projekt, und wie in einer guten Beziehung soll es so sein, dass nicht die eine Seite meint, sie könne einfach über den Partner hinweggehen und allein entscheiden – das wäre keine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

PPP-Projekte brauchen eine gewisse Planungssicherheit, auch das steht überzeugend in der Antwort des Stadtrates, und der Sprechende hat es auch von den Postulanten so entgegengenommen. Auch das kann die FDP-Fraktion natürlich sehr gut nachvollziehen. Es kann aber nicht sein, dass man dann aus dem Hinterhalt plötzlich einen Todesschuss auf ein solches PPP-Projekt abfeuert.

Die FDP-Fraktion dankt den Postulanten wirklich noch mal für diesen Vorstoss. Es ist echt ein guter Vorstoss, und zum ersten Mal kann der Sprechende über einen Vorstoss fast sagen, dass er ihn am liebsten selber geschrieben hätte. Aber: An den Taten wird das Parlament gemessen und nicht an den schönen Worten. Die Themen Carparkierung und Attraktivierung Innenstadt werden den Rat weiter beschäftigen. In diesem Zusammenhang gibt es mehrere PPP-Projekte. Die FDP hat zusammen mit der SVP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht für eine Auslegeordnung und einen Planungsbericht, damit die verschiedenen PPP-Projekte miteinander vergleichbar werden. Dieser Planungsbericht würde genau dem entsprechen, was der Stadtrat in seiner Antwort als sinnvolles Vorgehen aufzeigt, wie PPP-Projekte in die politische Diskussion eingebracht und im Parlament diskutiert werden können. Sobald der Rat über diesen Vorstoss abstimmt, kann er es besser machen und dafür sorgen, dass er PPP-Projekten eine echte Chance gibt.

In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für die Überweisung und mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion steht PPP-Projekten bekanntlich sehr kritisch gegenüber. Sie bevorzugt, wenn die Stadt Luzern Projekte mit einer öffentlichen Nutzung oder einem grossen öffentlichen Interesse selber realisiert. Denn PPP-Projekte sind eine grosse Herausforderung. Es ist nicht einfach, die beiden Interessen der Privaten und der öffentlichen Hand gut miteinander in Einklang zu bringen. Zwar gibt es in der Stadt Luzern gelungene Projekte, Fabian Reinhard hat einige dieser Projekte genannt. Mit Blick auf das KKL zeigt sich aber auch, dass solche Projekte oftmals einen Haken haben – Stichwort: Dachsanierung. Bei solchen Projekten ist es leider häufig so, dass die effektiven Kosten für die öffentliche Hand höher ausfallen, als man das am Anfang annehmen musste, und dass Situationen entstehen, in denen der private Partner Sachen oder Folgen nicht selber zahlen oder Konsequenzen nicht selber austragen kann, und diese fallen dann zurück auf die Stadt. Deshalb findet die G/JG-Fraktion das in den meisten Fällen keine gute Variante. Ebenfalls ist es so, dass Zielkonflikte eigentlich vorprogrammiert sind. Es tönt zwar schön, man hat das Gefühl, es gehe um Win-win-Situationen für beide Seiten, und das ist verlockend, aber die öffentliche Hand hat das Gemeinwohl im Vordergrund und will einen schonenden Umgang mit den Ressourcen ermöglichen, während die Privaten Rendite und Gewinn erzielen wollen – da ist ein Zielkonflikt eigentlich vorprogrammiert.

Mit dem Postulat verlangen die Vorstösser, dass die Bevölkerung sehr frühzeitig in PPP-Projekte einbezogen wird. Diese Forderung teilt die G/JG-Fraktion selbstverständlich vollumfänglich. In einer gelebten Demokratie ist es elementar, eine Aufgabe des Staats, die Bevölkerung regelmässig zu informieren, zuzuhören, die Möglichkeit für Fragen zu geben, in die Diskussion zu gehen, Ängste ernst zu nehmen und die politischen Entscheidungsträger und Personen, die unmittelbar vom Projekt betroffen sind, in einer geeigneten Form miteinzubeziehen. Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung sind PPP-Projekte chancenlos.

Den Hinweis in der Stellungnahme des Stadtrates, dass bei Inangriffnahme grösserer Projekte ein Planungsbericht ein mögliches Instrument ist, damit ein Dialog im Parlament zu einem frühen Zeitpunkt geführt, und die Eckpunkte gemeinsam ausgearbeitet werden können, begrüsst die G/JG-Fraktion. Dass der Stadtrat sagt, es mache nicht Sinn, ein grundsätzliches Verfahren zu definieren, nach dem PPP-Projekte abgehandelt werden sollen, scheint der Fraktion nachvollziehbar, weil die einzelnen Projekte unterschiedliche Ausgangslagen haben.

Abschliessend findet der Sprechende wichtig: Im Vorstoss geht es um die Beteiligung der Bevölkerung im Zusammenhang mit PPP-Projekten. Das ist aber ein ganz grundsätzliches Thema, und die Stadt Luzern hat ja zum Glück immer wieder gute Erfahrungen gemacht, wenn sie bei ganz allgemeinen Projekten die Bevölkerung zu einem frühen Zeitpunkt gut einbezogen hat. Hier sind z. B. Asylunterkünfte ein Thema, anhand dessen man sieht, dass ein frühzeitiger Einbezug von Quartiervereinen und aller Beteiligten an den jeweiligen Orten eine gemeinsame, gute Lösung ermöglicht, und dass die Leute so nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Im Gegensatz zum Kanton Luzern, der hier leider noch in den Kinderschuhen steckt – die Beispiele Spange Nord oder Bypass zeigen wunderschön auf, wie der Kanton Luzern die Anliegen der betroffenen Menschen mit Füssen tritt.

Die G/JG-Fraktion stimmt dem Postulat zu. In Bezug auf die Abschreibung ist die Fraktion nicht ganz einheitlicher Meinung. Die einen finden, es sei eine Daueraufgabe und könne somit abgeschrieben werden. Andere sagen: Gerade weil im Moment immer wieder so viele PPP-Projekte im Raum stehen, ist es wichtig, dass der Fokus darauf gerichtet, und der Tatbeweis erbracht wird, dass die Stadt Luzern das wirklich konsequent macht.

Ratspräsident András Özvegy macht darauf aufmerksam, dass es nicht mehr um die Überweisung, sondern nur noch um die Abschreibung geht.

Mirjam Fries wird sich wie ihre Vorredner ebenfalls etwas weiter fassen. Als dieses Postulat einging, ging der Sprechenden als Erstes durch den Kopf: Die SP/JUSO-Fraktion hat ein schlechtes Gewissen, und die Sprechende dachte dabei vor allem an Claudio Soldati. Nach dem Planungsstopp des Parkhauses Musegg im letzten Dezember will man sich rechtfertigen.

Ein PPP-Projekt ist – wie der Name sagt – ein partnerschaftlicher Ansatz zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft. Und dies zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Ohne Abstriche und Kompromisse, ohne Zuhören und Abweichen von eigenen Positionen geht es nicht. Im Fall des Parkhauses Musegg wurde diese Partnerschaft mit dem Planungsstopp im Grossen Stadtrat zerstört. Dies, obwohl klar war, dass eine Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und den privaten Projektinitianten bestand. Der erzwungene Stopp ist also ein Bruch von Verträgen und ein voreiliges Zerstören von Investitionen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es eine verpasste Chance, gemeinsam an der Zukunft der Stadt Luzern zu bauen. Kein Wunder, dass die privaten Initianten nach dieser Entscheidung ihren Unmut kundgetan haben.

Das Postulat andererseits ist durchaus berechtigt, und die aufgeführten Leitsätze sind im Grundsatz sicher richtig. Das sieht die CVP-Fraktion so wie der Stadtrat. Jedes Projekt ist aber wieder anders und muss anders ausgestaltet werden. Kommunikation ist wichtig. Auch das liest man in der Antwort des Stadtrates. Wichtig scheint es der Fraktion auch, dass es in den Projekten seitens Privater und seitens der öffentlichen Hand jemanden gibt, der die Fahne hochhält und sich zu 100 % oder mehr für ein Projekt einsetzt. Das war wohl weder bei der Salle Modulable noch beim Parkhaus Musegg der Fall.

Eigentlich findet die CVP-Fraktion die Antwort des Stadtrates durchaus gut, allerdings mit nachfolgend zitiertem kleinem Schönheitsfehler: «Der Stadtrat stellt denn auch fest, dass die privaten Initianten beider Projekte grosse Anstrengungen unternommen haben, mit den politischen Gremien in einen Dialog zu kommen. In beiden Fällen kam es denn auch zu einem durchaus anregenden Austausch.» Das scheint der Sprechenden eine leicht überhebliche Antwort des Stadtrates oder der Verwaltung.

Die CVP-Fraktion sieht es wie die FDP-Fraktion: Das PPP-Modell ist ein Erfolgsmodell in der Stadt Luzern. Die Fraktion hofft, dass der Stadtrat und die SP/JUSO-Fraktion es ernst meinen mit der Aussage, und dass solche Projekte zukünftig wieder möglich sein werden.

In dieser Hoffnung stimmt die CVP-Fraktion dem Postulat zu und ist für dessen Abschreibung.

Judith Wyrtsch: Die GLP-Fraktion dankt für das Postulat. PPP-Projekte klingen gut und sind in sich auch wirklich sehr gut. Die Fraktion dankt aber auch dem Stadtrat für die Antwort. Für alle PPP-Partner ist es von Anfang an das A und O, dass eine offene Interessenevaluation stattfindet.

Planungsberichte, Motionen oder Initiativen sind schlussendlich nur noch die Instrumente, die man politisch einsetzen kann. Die Fraktion ist mit dem Stadtrat auch der Meinung, dass neben den Leitsätzen noch viel mehr der Wille aller Partner zählt, ein Projekt zum Erfolg zu führen. Die GLP-Fraktion ist für Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung.

Marcel Lingg: Gegen den Einbezug der Bevölkerung hat die SVP-Fraktion selbstverständlich nichts einzuwenden, schliesslich ist die SVP jene Partei, die die Demokratie sehr, sehr hochhält. Der Sprechende fragt sich sogar, warum das ausschliesslich bei PPP-Projekten gefordert wird und nicht grundsätzlich bei Projekten grösserer Dimension, auch wenn sie ohne Private realisiert werden. Zu Recht könnte man sogar fragen, warum man bei rein staatlichen Projekten nicht auch die Bevölkerung einbeziehen muss.

Wie der Ratspräsident sagte, wird nicht mehr über die Überweisung diskutiert, es war vollkommen unbestritten, dass man das Thema mit der Überweisung aufrechterhalten will. Was bedeutet es aber, wenn man es jetzt nicht abschreibt? Welche Aufgabe, welche Prüfung muss der Stadtrat zusätzlich noch machen? Hier steht der Sprechende an, weil er nicht weiss, was der Stadtrat zusätzlich noch machen soll. Er sagt ganz offen und ehrlich, es sei eine Daueraufgabe; bei allen PPP-Projekten – der Sprechende will es sogar noch etwas ausweiten und sagt: bei allen grösseren Investitions- und Bauprojekten – müsse die Bevölkerung einbezogen werden, wobei damit nicht nur die Bewohner, sondern auch (Quartier-)Vereine und andere Organisationen gemeint sein sollten. Die SVP-Fraktion sieht also keinen Sinn darin, das Postulat jetzt nicht abzuschreiben. Der Stadtrat könnte es lediglich noch drei, vier Jahre auf der Geschäftsliste behalten, aber nicht mehr zusätzlich aktiv werden. Die SVP-Fraktion hofft, dass die nächsten PPP-Projekte trotz allem gut zustande kommen. Es ist übrigens nicht so, dass nur die Industriestrasse oder das KKL positive PPP-Projekte waren, der Sprechende denkt z. B. auch an die ganze Allmend-Entwicklung, die ohne Einbezug der betroffenen Bevölkerung nie zu diesem Erfolg hätte werden können. Das nächste PPP-Projekt steht vielleicht bald an, man braucht nur aus dem Fenster zu sehen: Der Sprechende ist nicht sicher, ob ohne «P» wie Private jemals ein neues Luzerner Theater erstellt werden kann. Wenn das Parlament die Zukunft des Luzerner Theaters nicht komplett verunmöglichen will, muss man jetzt wirklich offen sein, damit die Planung des Luzerner Theaters auch mit Privaten angegangen werden kann.

Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung.

Fabian Reinhard: PPP-Projekte sind grundsätzlich anders, sie ermöglichen Grosses und Visionäres und sie sind vor allem auch deshalb anders, weil es zwei Partner gibt. Es kann nicht nur die Politik allein entscheiden. Die G/JG-Fraktion hat das verstanden und es richtig gesagt: Sie möchte selber entscheiden können. In diesem Sinn ist die G/JG-Fraktion konsequent und lehnt PPP-Projekte grundsätzlich ab. Das kann der Sprechende grundsätzlich nachvollziehen.

Wie soll eine frühe politische Partizipation aber konkret funktionieren? Es ist gut gedacht, aber unendlich schwierig, wenn es noch kein konkretes Projekt gibt. Man diskutiert immer lieber über Konkretes als über Abstraktes, und es ist schwierig, über etwas Abstraktes zu diskutieren, solange noch nichts Konkretes vorliegt. Wenn es konkret wird – und das wird es irgendwann – wird es fassbar, und bei einem fassbaren Projekt gibt es positiv Betroffene, aber ziemlich sicher auch negativ Betroffene. Das ist bei jedem grossen Projekt so, egal, ob es ein PPP-Projekt ist oder nicht. Da

muss man realistisch sein: Bei jedem grossen Projekt wird es negativ Betroffene geben und diese werden sich entsprechend wehren, was natürlich ihr gutes Recht ist. Aber die Aufgabe des Parlaments ist eben auch, über die Einzelinteressen hinauszudenken.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die Überweisung des Postulats und beschränkt sich auf die Frage der Abschreibung: Der Stadtrat schlägt vor, das Postulat abzuschreiben, weil er es wirklich als Daueraufgabe sieht. Die PPP-Projekte sind sehr unterschiedlich, sie haben spezifische Eigenheiten, und gerade der Grad und die Art der Partizipation müssen jeweils projektspezifisch festgelegt werden. Der Sprechende erachtet die Kultur der Partizipation bei stadteigenen Projekten und nicht nur bei PPP-Projekten als hoch. Gerade die situationsbezogene Beurteilung bei PPP-Projekten, die gegeben ist, heisst für den Stadtrat, dass es eine Daueraufgabe ist. Deshalb ist für den Stadtrat nicht konkret absehbar, wann das Postulat erfüllt wäre. Der Stadtrat ist für Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 117 ab.

8 Interpellation 139, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 6. Oktober 2017: Der grosse Sitzmöbeltest

Andreas Felder verlangt Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Felder hofft, es sitzen alle bequem, denn jetzt geht es los mit dem grossen Sitzmöbeltest. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Damit konnten diverse offene Punkte vor der Auswertung der Testresultate geklärt werden. Wie sich gezeigt hat, wurden die Antworten mit Interesse aufgenommen. Ist die CVP-Fraktion mit der Begründung des Stadtrates zufrieden? Jein.

Zunächst zum Positiven:

Wie gesagt, konnten viele Fragen geklärt werden, beispielsweise konnte dargelegt werden, was die Idee des Tests ist. In diesem Zusammenhang konnte festgehalten werden, dass es nicht darum geht, die Sitzbänke zu ersetzen, sondern darum, neue, alternative Möbel zu testen.

Weiter hat die Fraktion auch erfreut festgestellt, dass der Stadtrat selbstverständlich einheimische, regionale Anbieter berücksichtigen würde, falls tatsächlich alternative Sitzgelegenheiten beschafft würden.

Nun zu den Punkten, mit denen die CVP-Fraktion nicht ganz einverstanden ist:

Für den Sprechenden ist immer noch nicht ganz nachvollziehbar, wie die Auswahl der Möbel zustande gekommen ist. Man spricht von reisenden Luzernern in anderen Städten und von partizipativem Prozess in der Tribtschenstadt. Am konkretesten ist da noch der Hinweis auf das Kinderparlament, das dies gewünscht hat.

Persönlich ist der Sprechende mit den klassischen Sitzbänken eigentlich zufrieden, er ist aber gespannt – und hat deshalb auch die Diskussion verlangt –, was die anderen Mitglieder des Parlaments dazu meinen. Der Sprechende findet es schade, dass keine klassische Sitzbank in den Test aufgenommen wurde, denn so hätte man am Schluss nicht nur einen Testsieger unter den alternativen Möbeln, sondern einen Vergleich unter allen Möglichkeiten.

Es wurde gesagt, es sei kein regionaler Anbieter gefunden worden, der solche Möbel hätte liefern können. Vielleicht hätte man etwas aktiver auf die einzelnen Anbieter zugehen müssen, dann hätte man durchaus jemanden gefunden.

Was dem Sprechenden auch noch am Herzen liegt, ohne dass er kleinlich sein will, sind die Kosten: Es wurden bis jetzt schon 29'000 Franken ausgegeben, und es kommen noch weitere Kosten. In diesem Zusammenhang weist der Sprechende darauf hin, dass die Stadt Luzern im Jahr 2013 bei Spielplätzen und Bänkli sparen wollte, was zu einem riesen Aufschrei und zu grossem Unverständnis in der Bevölkerung geführt hat. Das Problem wurde dann durch eine Kooperation zwischen der Stadt Luzern und den Verbänden luzernermaier (Malerunternehmerverband Luzern und Umgebung) und Luzerner Schreiner (VSSM Kanton Luzern) sowie Luzern Tourismus gelöst. Soweit der Sprechende informiert ist, werden die Sitzbänke immer noch im Rahmen dieser Zusammenarbeit unterhalten. Und nun werden neue Sitzmöbel angeschafft, die dann wieder ausschliesslich aus der öffentlichen Hand finanziert werden. Das wirft beim Sprechenden gewisse Fragen auf. Wie auch immer: Die CVP-Fraktion verschliesst sich alternativen Sitzgelegenheiten grundsätzlich nicht, möchte die Verwaltung aber bitten, die erwähnten Punkte im weiteren Vorgehen zu beachten. Die CVP-Fraktion wird das Thema sicher kritisch weiterverfolgen.

Christov Rolla dankt dem Interpellanten für die präzisen, skeptischen Fragen und dem Stadtrat für die erhellenden Antworten. Persönlich fand der Sprechende den Test etwas Lässiges und Erfri-schendes. Er erinnert sich an den Holzring, der auf dem Kornmarkt stand, und auf dem man an der vorletzten Ratssitzung nach dem Mittag partei- und ratsübergreifend im Kreis sass und plauderte – und eigentlich hätte nur noch ein Feuer und Schlangenbrot gefehlt. Dem Sprechenden hat das gefallen.

Die G/JG-Fraktion begrüsst, dass ein Input aus der Bevölkerung aufgegriffen wurde, und dass der Ball durch den Test auch wieder zur Bevölkerung zurückgespielt wird. Der Sprechende ist gespannt auf die Rückmeldungen und hofft, es habe einigermaßen repräsentative oder eindeutige oder zumindest nützliche darunter. Aber bei solchen Umfragen weiss man ja manchmal nicht mit Sicherheit, ob eher jene mitmachen, die es doof finden, oder eher jene, die es super finden.

Generell sind die Anstrengungen für eine Aufwertung der Sitz- und Verweilmöglichkeiten in der Stadt Luzern aus Sicht der G/JG-Fraktion sehr zu loben. Dass man sich bemüht, kreativer zu denken und auch einmal etwas auszuprobieren, eben z. B. in Form eines solchen Tests, findet die Fraktion gut.

Der Sprechende nimmt das Thema der Kooperation auf: Da hätte man tatsächlich vielleicht zuerst stadtintern einen Wettbewerb ausschreiben, also auf bestehende Möbel zurückgreifen können. Die Fraktion ist aber auch beruhigt, dass sich der Stadtrat so deutlich zum Schutz und Arterhalt der bisherigen, so populären wie etablierten Sitzbänke bekennt. Mit diesem Bekenntnis haben sich in den Augen des Sprechenden auch die Fragen 1 und 2 ein bisschen erübrigt.

Die Kriterien, die in der Antwort auf Frage 3 dargelegt werden, dünken den Sprechenden nachvollziehbar. Dass in der «unmittelbaren Region» niemand gefunden wurde, der solche Möbel produziert, glaubt der Sprechende jetzt einfach ganz vertrauensvoll, auch wenn er der Antwort auf die Interpellation nicht entnehmen kann, was mit «unmittelbare Region» genau gemeint ist. Das hätte man aus Sicht des Sprechenden vielleicht etwas präziser umschreiben können, wenn man sowieso schon daran war, eine Antwort zu schreiben.

Nicht nur ein Teil der Bevölkerung, sondern auch die G/JG-Fraktion und vermutlich der ganze Saal würden es begrüßen, wenn möglichst hiesige, lokale Produzenten berücksichtigt werden könnten. Und auch der Stadtrat schreibt: «Sollten neue Sitzmöbel angeschafft werden, werden selbstverständlich – so weit als möglich – lokale und regionale Hersteller berücksichtigt.» Das ist sehr zu begrüßen. Im konkreten Fall mit dem Sitzmöbeltest sieht der Sprechende einfach das kleine Problem, dass – wie dargelegt – keines der getesteten Modelle aus der Region ist, und man jetzt, je nach auserkorenem Modell, dem hiesigen Gewerbe sagen würde: Macht uns bitte ein paar Sitzgelegenheiten, die ein bisschen so aussehen wie diese Modelle hier. Man verhielte sich strenggenommen ein wenig wie jene Leute, die im Schuhladen Schuhe anprobieren und sie nachher bei Zalando bestellen – von einem etwaigen Urheberrecht in Designfragen ganz zu schweigen. Deshalb bittet der Sprechende die Verwaltung um eine gewisse Umsicht, wenn es konkret um die Bestellung und Besorgung der Sitzmöbel geht.

Cyrill Studer Korevaar: Sitzbänkli haben immer wieder das Potenzial für heftige politische Diskussionen in dieser Stadt. Vor ein paar Jahren war ihre Existenz aufgrund des Finanzdrucks akut gefährdet – heute würden vermutlich alle mit staubigen «Hosefüdli» herumlaufen vom vielen Auf-dem-Boden-Sitzen, hätten sich die damaligen Befürchtungen bewahrheitet. Alle wissen, die Zeiten haben sich geändert, Millionenüberschüsse beglücken die Stadt Luzern. Die Sitzbänkli wegsparen – das klingt wie eine Glosse aus vergangenen Zeiten. Heute geht es der Stadt so gut, dass die Bevölkerung sogar zukünftige Sitzbänkli testen kann. Von Bänkli kann man schon gar nicht mehr sprechen, es sind teils futuristische Kaliber darunter, bei denen man gar nicht weiss, wie man anfangen soll, sich zu setzen. Ein solcher Sitzmöbeltest ist sicher nicht die dringlichste Aufgabe einer Stadtverwaltung, dringlich können aber auch nicht alle sein, und es ist bestimmt eine ernstgemeinte Absicht, die Stadtbevölkerung stärker in die Gestaltung des gemeinsamen Aussenraums miteinzubeziehen, wie es von diversen Workshops her und auch vom Jugendparlament gewünscht ist. Und natürlich ebenfalls löblich: Die Feststellung, dass heutige Nutzer öffentlicher Sitzgelegenheiten nicht nur wie Hühner auf einer Stange nebeneinandersitzen, sondern sich auch als Kleingruppe arrangieren wollen – sehr gut.

Bei dieser dringlichen Interpellation der CVP-Fraktion und ihrer Vorgeschichte fallen der SP/JUSO-Fraktion vor allem zwei Sachen auf:

1. Das Politmarketing wurde begriffen, mit wenig Aufwand wurde viel Aufmerksamkeit erzeugt, die Zusammenarbeit zwischen der Kantonal- und der Stadtpartei scheint super zu funktionieren. In diesem Sinn: Chapeau! Die SP/JUSO-Fraktion gratuliert. Und sie wird sich in Zukunft selbstverständlich ebenfalls vermehrt mit ihren Entlebucher Genossinnen und Genossen austauschen, um ähnliche Medienerfolge zu verbuchen.

2. Das wichtige Anliegen der regionalen Produktewahl an und für sich: Die Antwort zeigt, dass der Gedanke von Anfang an eingeflossen ist, aber offensichtlich gab es keine regionalen Anbieter, welche die Kriterien erfüllen konnten. Das Regionale könnte man auch weitertreiben, die Antwort deutet es an: Die städtischen Kreativköpfe könnten zu einem Sitzbank-Wettbewerb eingeladen werden. Das ist ein spannender Gedanke: Die typischen Luzerner Sitzbänke – sozusagen aus der Stadt, für die Stadt. Und wenn Holzelemente verwendet würden, dürften diese selbstverständlich nicht von weiter weg als aus dem Entlebuch herangekarrt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion freut sich auf die neuen Sitzgelegenheiten und ist froh, dass bis zu diesem Zeitpunkt und darüber hinaus die bewährten grünen Sitzbänkli ihren Dienst nach wie vor stoisch und zuverlässig erfüllen.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion kann sich eigentlich in allen Punkten dem Votum der CVP-Fraktion anschliessen. Der Sprechende braucht somit gar nicht viel zu wiederholen. Es ist ihm allerdings sauer aufgestossen, dass dafür 29'000 Franken ausgegeben wurden. Bekanntlich haben die Maler und Schreiner – der Sprechende selbst ist somit auch betroffen – die Bänkli gratis gemacht. In der Antwort heisst es: «Damit können die Unterhaltskosten optimiert werden.» Den Unterhalt haben aber die Maler und die Schreiner gemacht und nicht die Stadt. Die Stadt hat die Bänkli zusammengebaut, ja. Aber grundsätzlich ist die FDP-Fraktion gleicher Meinung wie die CVP-Fraktion, und der Sprechende sieht diesem Projekt ein wenig kritisch entgegen.

Mario Willmann: Was in Wien und Zürich ankommt, muss nicht zwingend auch in der Stadt Luzern ankommen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass vor allem regionale oder eben Luzerner Hersteller berücksichtigt werden sollten. Genau hierin sieht die Fraktion ein perfektes Beispiel für eine Zusammenarbeit, z. B. zwischen der Hochschule Luzern für Design und Kunst mit lokalen Herstellern auf Basis eines Ideenwettbewerbs, der durch die Hochschule getrieben werden könnte. Das könnte nicht nur für die Hochschule, sondern auch für die jungen Kunstschaffenden und die lokalen Holz-, Plastik- und Metallverarbeiter gewinnbringend sein. Eventuell wäre sogar an ein Sponsoring aus der Privatwirtschaft zu denken, indem die Möbel mit einem Namen beschriftet würden, und die Kosten somit im Rahmen blieben. Wichtig ist der Fraktion aber auch, wie der Stadtrat schreibt, dass die bisherigen, bestehenden Bänkli bleiben. Die Idee des Entlebuchs als solche, mit der Aktion «Banküberfall» auf lokale Produkte aufmerksam zu machen, erachtet die SVP-Fraktion eigentlich als gelungen, ohne dass sie aber das Vorgehen der Initianten dieser Aktion oder der Stadt Luzern kommentieren möchte.

Stefan Sägesser macht es auch kurz: Man könnte verschiedene Sachen anbringen, aber der Sprechende möchte jetzt keine Zusammenfassung der Voten machen. Schlussendlich war es für alle Seiten eine gelungene PR-Aktion: Für das Entlebuch, für die Stadtverwaltung und für die CVP-Fraktion. Der Sprechende findet, es ist wunderbar gelaufen, und eigentlich ist es eine lustige Geschichte, solche «70er-Jahre-Bänkli» zu sehen – weil offenbar nichts Innovativeres auf dem Markt ist. Aber es gibt ja auch eine Ausschreibung der Kreativwirtschaft, und da könnte man als mehr oder weniger einheimischer Gewerbetreibender vielleicht auch mal sagen: Hochschulen, macht doch einen Vorschlag! Neben der Hochschule für Technik und Architektur gibt es ja auch noch eine

für Design und Kunst mit tollen Ausbildungsklassen. In diesem Sinn dankt der Sprechende für die Antwort und auch für die Bemühungen von heute.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt für die Voten. Die Sprechende macht es kurz: 1. Die Bänkli bleiben alle in der Stadt Luzern. 2. Es besteht Nachfrage und Bedarf nach mobilen Sitzmöbeln verschiedenster Art. Es spart in Zukunft sehr viele Kosten, wenn man irgendwann einmal festlegt, wie in der Stadt Luzern vorgegangen werden soll. 3. Alle kritischen Punkte und Anregungen nimmt der Stadtrat selbstverständlich mit und wird dann auch entsprechend über die Evaluationsergebnisse informieren.

Damit ist die Interpellation 139 erledigt.

**9 Postulat 121, Yannick Gauch, Nora Peduzzi und Daniel Furrer namens der
 SP/JUSO-Fraktion
 vom 16. August 2017:
 Für einen belebten Pilatusplatz!**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yannick Gauch: Der Pilatusplatz ist eine der am besten erschlossenen Flächen im Zentrum der Stadt Luzern – sieben Gehminuten vom Bahnhof entfernt, mit verschiedensten Busverbindungen gerade vornedran. Eine Fläche, die seit sieben Jahren praktisch ungenützt vor sich hin vegetiert. Lieblos wurden dort einmal ein paar Bäume in Plastiksäcken und ein paar Bänkli aus Schalltafeln aufgestellt. Die sogenannte «Begegnungszone» wird ihrem Namen nicht gerecht. Sie wird wenig genutzt, und begegnen kann man sich im Verkehrslärm auch nur mässig – man versteht sich kaum. Wenn sich der Stadtrat auf eine Aussage der alten Regierung stützt und zitiert, es sei «ein breit nutzbarer Begegnungsplatz für die Bevölkerung entstanden», ist das schon fast ein bisschen zynisch. Wie man weiss, sind die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion die letzten, die etwas gegen Begegnungszonen und Naherholungsgebiete haben. Sie können aber differenzieren und wissen, wo Stadtoasen Sinn machen, und dass es eben nicht immer mit der billigsten Variante getan ist: ein paar Birken-Bäumchen in Plastiksäcken. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das «Schmitte-Wäldli» oder die «Kurt-Bieder-Brache», wie der Platz auch genannt wird, nicht der Qualität entspricht, wie die Stadt Luzern mit solch zentralen Baulücken umgehen sollte. Der Pilatusplatz ist – darüber sind sich im Rat alle einig – durch seine optimale Erschliessung ein hervorragendes Gebiet für die Luzerner Wirtschaft und das regionale Gewerbe. Dieses Potenzial erkennt die SP/JUSO-Fraktion und will darum die Brache Pilatusplatz bis zum Baustart des Hochhauses optimal nutzen. Mit einfachen Mitteln könnte auf dem Areal Platz für das Kleingewerbe, für Start-ups, für Pop-up-Stores geschaffen werden, und die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung könnte, z. B. durch eine Buvette, wesentlich verbessert werden. Durch einen Projektwettbewerb würde eruiert, wer mit einfachen und schnell auf- und abbaubaren Elementen ein Zwischennutzungsprojekt

realisieren möchte und könnte. Persönlich weiss der Sprechende von mehreren Personen, vor allem aus Gewerbe und Gastronomie, die an einer solchen Nutzung auf einem solchen Areal sehr interessiert wären.

Dass man es bisher verpasst hat, mit Innovationskraft und Gestaltungswille das Areal Pilatusplatz zu bespielen, ist für die SP/JUSO-Fraktion kein Grund, das jetzt nicht noch nachzuholen. Immerhin bleiben bis zum Baustart noch einige Jahre, und die Erfahrung zeigt, dass sich ein Baustart auch immer noch verzögern kann. Genug Zeit also, um das lieblos hingestellte «Schmitte-Wäldli» noch in eine gescheite Nutzung zu überführen und das Gebiet Pilatusplatz sinnvoll zu bespielen.

Auch der Quartierverein Obergrund und der Quartierverein Hirschmatt-Neustadt sind auf Nachfrage des Sprechenden hin sehr interessiert, dass am Pilatusplatz bis zum Baustart noch etwas geht, und haben für das vorliegende Postulat grosse Sympathie.

In diesem Sinn bittet der Sprechende um Überweisung des Postulats 121. Für den dringend benötigten Platz wird das Kleingewerbe sehr dankbar sein.

Albert Schwarzenbach: Das Postulat ist eine weitere Etappe in einer langen Leidensgeschichte. Man hat die Schmitte sehr schnell abgerissen, eine Volksabstimmung gemacht, im Parlament darüber gesprochen, was man mit dem Areal machen könnte und nachher hat man eine Schotterfläche mit Holzpfeilen gemacht – das ist in der Tat nicht sehr attraktiv. Aber jetzt soll es mit dem Pilatusplatz vorwärtsgen, wie zu lesen war, der Investorenwettbewerb ist angesagt, es passiert etwas. Die Frage ist: Kann man vorher noch etwas machen, das Sinn macht? Die Idee von Gewerbeateliers und Showrooms ist dann gut, wenn es einfach wäre. Container mit Coworking-Spaces und Pop-up-Stores sollten nicht nur bei der Mall of Switzerland getestet werden, sondern auch in der Stadt Luzern. Nur, und da ist die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat einig, dann sollte man einen Wettbewerb und Runde Tische machen, und das Ganze ist eben relativ aufwendig. Und wenn man es dann einmal abgeschlossen hat, hat jemand gewonnen, der an das Projekt glaubt, Herzblut hineinsteckt und sich schwertut, sich vorzustellen, dass das, was da gerade aufgebaut wurde, so schnell wieder verschwinden muss.

Die CVP-Fraktion ist deshalb der Meinung des Stadtrates und wird das Postulat ablehnen.

Irina Studhalter: Das «Schmitte-Wäldli» ist ja nicht wirklich ein Vorzeigebeispiel für eine Zwischennutzung. Die Sprechende würde eher sagen, es ist ein Mahnmal dafür, wie man es nicht machen sollte. Persönlich fand die Sprechende es noch interessant, die Idee, die hinter der Gestaltung stand, zu lesen. Es ist noch spannend, was für Gedanken angestellt wurden, so auch die Überlegung, sich auf einer Baustelle wohlfühlen – die Sprechende möchte aber nicht unbedingt auf einer Baustelle picknicken oder so. Mut und visionäres Denken war nicht viel vorhanden. Die G/JG-Fraktion wünscht sich, dass daraus gelernt wird, und dass man es beim nächsten Mal besser macht. Man darf ruhig etwas mutiger, visionärer und experimentierfreudiger sein.

Ein Teil der G/JG-Fraktion versteht die Argumentation des Stadtrates, dass die nächsten Schritte für das «Schmitte-Wäldli» zeitlich zu nah sind, und dass es vielleicht auch der falsche Ort ist für ein Grossprojekt. Die Fraktionsmitglieder freuen sich aber darüber und möchten das auch betonen, dass der Stadtrat offen ist für Ideen und «Aktivitäten». Deshalb wird ein Teil der G/JG-Fraktion dem Stadtrat folgen und das Postulat ablehnen.

Der andere Teil der Fraktion findet es aber wirklich toll, dass auf dem Platz etwas passiert. Die Sprechende selbst würde sich freuen, wenn auf dem Platz ein bisschen mehr los wäre als eine x-spurige Strassenkreuzung und ein paar Hunde, die an die sogenannten «Big-Bag-Säcke» pinkeln. Der Platz schreit ja förmlich danach, gestaltet und genutzt zu werden. Der andere Teil der G/JG-Fraktion wird das Postulat also annehmen.

Urs Zimmermann kann sich grossmehrheitlich Albert Schwarzenbach anschliessen. Für die SVP-Fraktion ist auch klar, dass eine Zwischennutzung in der geforderten Form nicht praktikabel und zielführend ist, zumal man ja noch einen Projektwettbewerb durchführen müsste. Der Investorenwettbewerb startet bekanntlich nächstes Jahr, und das Areal soll schnellstmöglich entwickelt werden. Die SVP-Fraktion sieht die Zwischennutzung auf diesem Platz nicht und lehnt das Postulat deshalb ab.

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion versteht die Gedanken der Postulanten, sieht aber nicht ein, warum man neben dem Projektwettbewerb auch einen Übergangswettbewerb realisieren sollte. Gesuche für konkrete Vorhaben würde die Fraktion aber sehr unterstützen, seien dies Container, ein Weihnachtsmarkt, Urban Gardening oder was auch immer. Die Fraktion denkt auch, dass tatsächlich Nutzungsmöglichkeiten vorhanden wären, aber das kann auch ohne Wettbewerb realisiert und mit Gesuchen erreicht werden.

Die GLP-Fraktion ist für Ablehnung, hofft aber auf gute Ideen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort auf das Postulat. Eigentlich ist alles gesagt und es gibt nicht mehr viel hinzuzufügen, einzig: Die Fraktion ist etwas erstaunt darüber, dass die Postulanten trotzdem am Postulat festhalten. Aufgrund der überzeugenden Argumente des Stadtrates hätte die Fraktion erwartet, dass die Postulanten auf die Überweisung verzichten. Mit dem Neubau auf dem Pilatusplatz soll es 2022 losgehen, das ist in vier Jahren. Und jetzt soll der Stadtrat gezwungen werden, mit der halben Stadt Luzern – mit der Wirtschaftsförderung, mit den Wirtschaftsverbänden, mit dem Neubad, mit den Kulturinstitutionen, mit Experten der Hochschule, mit der Raumbörse Luzern, mit Quartiervereinen usw. – zuerst einmal einen Runden Tisch durchzuführen. Bis der Runde Tisch organisiert, durchgeführt und ausgewertet ist, ist das erste dieser vier Jahre vorbei. Falls nach dem Runden Tisch tatsächlich irgendjemand Interesse hätte, müsste der Stadtrat einen Projektwettbewerb durchführen. Bis die Bedingungen für den Projektwettbewerb erstellt sind, bis die Interessierten ihre Projekte ausgearbeitet haben, und bis die Jurierung abgeschlossen ist, ist das zweite Jahr vorbei – die Hälfte der Zeit ist also abgelaufen, bis man nur einmal weiss, was dorthin kommt. Nachher ist es klar: Auch ein solches Projekt braucht eine Baubewilligung, und auch gegen ein solches Baugesuch kann man natürlich Einsprache machen. Und bis eine Baubewilligung vorliegt, dauert es in der Stadt Luzern bekanntlich eine Weile. Bis man also anfangen kann zu bauen, ist wahrscheinlich noch mal ein Jahr vorbei, und ob dann noch irgendwer Interesse hat, für ein oder vielleicht eineinhalb Jahre am Pilatusplatz zu investieren, ist doch sehr fragwürdig. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, es lohnt sich gar nicht, in den Runden Tisch einzusteigen, wenn die Chance, dass am Schluss irgendwer noch etwas realisieren will, eher gegen null tendiert. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Aufwand, der hier verlangt wird, völlig unverhältnismässig. Über die heutige Gestaltung des Pilatusplatzes kann man

zugegebenermassen unterschiedlicher Meinung sein, immerhin kann man festhalten: Es gibt eine Gestaltung – ob sie einem gefällt oder nicht, hat mit der individuellen Wahrnehmung zu tun. Es ist auf jeden Fall nicht so, dass einfach nur Abschränkungen aufgestellt worden wären, und der Platz gar nicht zugänglich und einfach nur eine Baulücke wäre. Man hat mit bescheidenen Mitteln etwas gemacht – ursprünglich hoffte man ja, es würde schneller gehen. Das Postulat kommt definitiv zu spät, deshalb lehnt die FDP-Fraktion es auch ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat lehnt das Postulat nicht deshalb ab, weil er nicht möchte, dass dort in der Zwischenzeit etwas passiert, sondern weil er pragmatisch und einfach vorgehen und für Ideen offen sein möchte. Das hat er auch 2013 bewiesen: Das SIA-Projekt «Ur-hütte» musste auch bewilligt werden, das war eine aufwendige Sache, die aber völlig unkompliziert und relativ schnell realisiert werden konnte. Dem Stadtrat sind keine Vorschläge bekannt, es wurde nichts eingereicht, obwohl die Sprechende das Angebot schon verschiedentlich platziert hat. Der Stadtrat ist offen, Vorschläge zu prüfen und ein Projekt unkompliziert und pragmatisch zu bewilligen, wenn es bezüglich Verkehr, Lärmemissionen usw. möglich ist. Daher der Appell: Wenn man den Pilatusplatz anders bespielen möchte, ist der Stadtrat offen für Vorschläge. Aber er will kein kompliziertes, aufwendiges Verfahren starten, zumal die Ausschreibungsunterlagen in Vorbereitung sind, und der Investorenwettbewerb bald ausgeschrieben wird. Die Sprechende lädt dazu ein, Vorschläge zu bringen. Sie sagt es gern auch dem Quartierverein, von dem sie weiss, dass er Interesse hat. Aber bis jetzt hatte die Sprechende leider noch keinen Vorschlag auf dem Tisch.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 121 ab.

10 Postulat 100, Jules Gut namens der GLP-Fraktion

vom 31. Mai 2017:

**Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: (mindestens zeitweise)
Unterbrechung der Libellenstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg meint, das Postulat bereits an der letzten Ratssitzung behandelt zu haben, aber damals war es das Postulat 101. Es ging um die gleiche Thematik, deshalb muss der Sprechende sich in einem gewissen Sinn wiederholen, er möchte sich aber kurzfassen. Es geht um das Parkhaus im Kantonsspital, ein Parkhaus, das aus der Not entstanden ist, weil man es in der Stadt Luzern in den letzten fünf, sechs, sieben Jahren verschlafen hat, eine Parkierungslösung zu erarbeiten, die dieses Parkhaus eben nicht erforderlich gemacht hätte. Das Thema Musegg wurde heute schon oft erwähnt, und es ist auch sehr bekannt, dass der Spitalrat eigentlich grosse Hoffnung auf das Metroprojekt gesetzt hatte, damit das Parkhaus, das jetzt gebaut und in den Postulaten wieder kritisiert wird, gar nicht hätte erstellt werden müssen. Es sind die negativen Auswirkungen der Luzerner Verkehrspolitik, aufgrund deren man jetzt überhaupt über ein solches Postulat bzw. über die

«negativen Auswirkungen» des Notfallparkhauses diskutieren muss. Jetzt will man wieder Pflasterpolitik machen. Schon an der letzten Sitzung sagte der Sprechende: Es ist nicht nur ein Pflasterli, man will jetzt irgendwie Druck machen, um das Problem zu lösen. Wenn das Postulat überwiesen wird, hat die SVP-Fraktion Angst, dass es einen riesen Aufwand bedeutet, und dass grosse bauliche Massnahmen vom Steuerzahler finanziert werden müssen. Denn es wird vermutlich nicht bei der Umsetzung eines bestehenden Durchfahrverbots bleiben – gegen die Realisierung eines Durchfahrverbots an der Libellenstrasse, das in gewisser Weise vielleicht noch Sinn macht, würde sich die SVP-Fraktion nicht wehren. Aber baulichen Massnahmen, weitergehenden Prüfungen und Kosten will die SVP-Fraktion bereits heute den Riegel schieben.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die positive Entgegennahme des Postulats. Rund die Hälfte der Luzerner Haushalte hat heute kein eigenes Auto, sondern fährt Velo, benützt den ÖV oder geht zu Fuss. Auf der Libellenstrasse hat es heute aber 60 % Durchgangsverkehr. Die GLP-Fraktion findet dies für eine Strasse in einem reinen Wohnquartier zu viel. Aus Sicht der Fraktion kann es nicht sein, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vom Auto auf das Velo umsteigen, und die freie Kapazität auf den Quartierstrassen dann vom Durchgangsverkehr aufgefressen wird. Die GLP-Fraktion setzt sich für die Anliegen der Quartierbevölkerung ein. Die heutige Situation – und insbesondere der Ausblick mit dem neuen Parkhaus des LUKS, welches zurzeit im Bau ist – ist für die Fraktion nicht tragbar.

Eine komplette Sperrung während 24 Stunden und an 365 Tagen ist aber auch für die GLP-Fraktion «too much». Hingegen ist eine situative Sperrung mindestens zu den Schulzeiten und an den Wochenenden realistisch und schnell umsetzbar. An der Libellenstrasse besteht Handlungsbedarf, und die GLP-Fraktion ist dankbar, wenn die Anwohnerinnen und Anwohner auf Support aus dem Rat zählen können.

Nico van der Heiden dankt dem Postulanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für die positive Antwort. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass sie die Forderung vorbehaltlos unterstützen kann. Quartierstrassen sind für die Quartierbevölkerung da und nicht für den Durchgangsverkehr, dieser gehört auf das übergeordnete Strassennetz. Die Libellenstrasse ist eine Quartierstrasse, und der Durchgangsverkehr gehört auf die Zürich- und auf die Maihofstrasse. Jetzt könnte man «danke und ade» sagen und das Postulat überweisen. Der Sprechende möchte aber doch noch drei zusätzliche Sachen sagen:

1. Der Stadtrat ist gebeten, in dieser Angelegenheit vorwärtzumachen. Der Sprechende ist ein bisschen ein gebranntes Kind wegen eines der ersten Vorstösse, die er im Rat behandeln durfte, nämlich betreffend die Bruchstrasse: Ganz ähnliche Thematik, viel zu viel Durchgangsverkehr. Es hat Jahre gebraucht, bis man es geschafft hat, einen Abschnitt von etwa 100 m zu einer Einbahnstrasse zu machen. Dies mit dem Effekt, dass der Durchgangsverkehr jetzt einfach durch die Vonmattstrasse fährt anstatt durch die Bruchstrasse. Also bitte jetzt nicht wieder über Jahre Varianten studieren und externe Planungen in Auftrag geben, sondern entscheiden, auflegen und machen. Wenn der Sprechende die relativ unkonkrete Antwort des Stadtrates auf das Postulat liest, ist er sich leider nicht so sicher, wie lange die Umsetzung dauern wird.

2. Der Sprechende gibt Marcel Lingg durchaus Recht: Die Stadt Luzern hat auch diesbezüglich nicht wirklich ein Konzept, wie man Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr befreien kann. Es ist

tatsächlich ähnlich wie bei der Diskussion um Tempo 20 an der letzten Ratssitzung, die inhaltlich zwar eine ganz andere ist. Aber es ist schon so, es wird wieder ein Einzelfall diskutiert. Eigentlich müsste es doch eine Strategie geben, um in allen Wohnquartieren dafür zu sorgen, dass es keinen Durchgangsverkehr gibt. Die Stadt Zürich beispielsweise hat das in den 90er-Jahren gemacht; sie hat konsequent alle Quartierstrassen in der Mitte gebrochen oder so mit Einbahnen signalisiert, dass man sie nicht durchgängig befahren kann. Eigentlich sollte das Parlament keine Diskussion darüber führen, welches Tempo und welches Durchfahrtsregime für eine einzelne Strasse gelten soll. Aber die generelle Strategie, d. h., wie man mit diesem Thema umgehen will, wäre durchaus einmal eine Debatte wert – so wie sie bezüglich Tempo 20 bald geführt wird.

3. Zu den möglichen, vom Stadtrat anvisierten Massnahmen äussert der Sprechende jetzt noch sein persönliches, total subjektives Empfinden, das interessanterweise nicht ganz mit demjenigen des Postulanten übereinstimmt: Fahrverbote für Durchgangsverkehr, auch zeitlich begrenzte, werden relativ miserabel beachtet, und die Wahrscheinlichkeit, in eine Polizeikontrolle zu gelangen, ist minim und wird in Zukunft wahrscheinlich noch minimier. Der Sprechende wäre klar für eine der anderen Massnahmen, die eben keinen regelmässigen Polizeieinsatz erfordern, nämlich: Die Strasse in der Mitte unterbrechen – es kam spontan die Idee auf, man könnte ja ein Bäumchen vom «Schmitte-Wäldli» in die Mitte der Libellenstrasse setzen, das würde praktisch nichts kosten – oder mit Einbahnen so signalisieren, dass die Durchfahrt nicht mehr möglich ist.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat.

Roger Sonderegger: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulats. Die Antwort ist fachlich wieder gut, diesmal ist aber die Ausgangslage eine andere: Es besteht kein Durchgangsfahrverbot, man kann durchfahren. Und die Messungen sind schon gemacht; man weiss, dass sehr viele Leute durchfahren, die ihr Ziel nicht in der Libellenstrasse haben. Das ist der Stand heute, und das Parkhaus des LUKS ist noch nicht offen. D. h., der richtige Moment ist da, und für die CVP-Fraktion ist der Handlungsbedarf deshalb soweit klar.

Angesichts der aufgezeigten möglichen Lösungen könnte es Blumentöpfe, Senkpoller, aber auch eine Beschilderung geben. Der Sprechende kann Nico van der Heiden versichern, dass es Kontrollen gibt, er selbst ist heute Morgen nämlich zu einer solchen Kontrolle gekommen: In der Sagenmattstrasse hat die Luzerner Polizei den Sprechenden nicht herausgenommen, weil er mit dem Velo unterwegs war, alle anderen, mit vier Rädern, wurden aber herausgenommen, und es wurden entsprechende Zettel ausgefüllt – der Sprechende nimmt an, es habe sich um Bussen gehandelt. Es gibt also den Fall, dass es durchgesetzt wird, was aber nicht heisst, dass es überall funktionieren muss.

Der Sprechende plädiert dafür, dass im Parlament nicht Verkehrsplanung gemacht wird. Die Entscheidung, welche Variante die beste ist, möchte der Sprechende gern den fachlich kompetenten Leuten des Tiefbauamts überlassen.

Der Support der CVP-Fraktion ist aber – zumindest von der Mehrheit der Mitglieder – gegeben.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion sieht den Handlungsbedarf, die Vorschläge findet sie gut, der Einbezug des Quartiers ist gegeben – die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Jules Gut: Für die GLP-Fraktion ist völlig klar, dass es nur die Variante mit versenkbaren Pollern sein kann – für Kistchen, Umfahrungsmöglichkeiten usw. gibt es genügend andere Beispiele, die zeigen, dass es eben nicht gut funktioniert. Hier müsste man jetzt einmal etwas machen, das tatsächlich auch umgesetzt werden kann.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion ist zwar kein Fan von Strassensperrungen und auch nicht dafür, dass einzelne Strassen bevorzugt werden. Wer aber die Situation an der Libellenstrasse kennt, weiss, dass der Bogen überspannt ist. Daher wird die FDP-Fraktion das Postulat unterstützen mit der Bitte an den Stadtrat, eine einfache und schnell umsetzbare Variante zu wählen, sodass Sanität, Feuerwehr usw. sowie auch die Anwohnerinnen und Anwohner trotzdem durchfahren können, sei es über ein Einbahnregime oder eine Zubringerdienst-Fahrverbotstafel – aber sicher nicht mit Pollern oder durch eine ganze Verschiessung der Strasse.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt für die weitgehende Unterstützung dieses Vorstosses. Der Stadtrat sieht es auch so. Es gibt durchaus ein Konzept, in den Wohnquartieren primär Tempo 30 durchzusetzen. Es gibt natürlich Strassen mit sehr viel Durchgangsverkehr, und es bestehen verschiedene Möglichkeiten. Die GLP-Fraktion verlangt eine Unterbrechung der Strasse. Der Sprechende ist ein wenig irritiert, wenn der Postulant jetzt sagt, das wäre der GLP-Fraktion «too much» – im Postulat ist von einer zumindest zeitweisen Unterbrechung zu lesen. Auch die Präzisierung, für die GLP-Fraktion kämen nur Senkpoller infrage, nimmt der Sprechende zur Kenntnis, aber das steht nicht im Postulat. Der Stadtrat hat ausgewiesen, dass es drei Möglichkeiten gibt. Die teuerste ist jene mit den Senkpollern und diese birgt auch eine gewisse Problematik, gerade auch bezüglich Blaulichtorganisationen; die Poller müssen im entscheidenden Moment eingefahren werden können. Hiermit hat die Stadt Luzern noch keine Erfahrung, so viel der Sprechende weiss, gibt es nur einen Senkpoller im Tribschenquartier, und dieser funktioniert einigermaßen. Eine relativ günstige Variante ist tatsächlich, die Strasse mit Blumenkistchen, «Schmitte-Birken» oder irgendeinem anderen Element zu unterbrechen. Ein Durchfahrverbot für Nichtzubringer – mit Vorteil für die Blaulichtorganisationen – wäre die günstigste Variante. Sie wäre vermutlich rechtlich haltbar, wird aber natürlich nicht 100%ig befolgt werden. Aber – Roger Sonderegger hat es erfahren – es wird kontrolliert, auch an der Bruchstrasse und an der Taubenhausstrasse, wenn auch nicht täglich. An und für sich ist das durchaus eine Option. Der Stadtrat wird zusammen mit den Quartierkräften, mit dem Quartierverein schauen, welche Möglichkeit am zweckmässigsten ist, und diese möglichst schnell umsetzen. Der Sprechende dankt für die Unterstützung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 100.

Ratspräsident András Özvegyi: Die nächste Sitzung vom 30. November findet am Nachmittag statt. Es würde den Sprechenden freuen, wenn möglichst viele Ratsmitglieder auch am anschliessenden Weihnachtsapéro teilnehmen würden.

Für heute schlägt der Sprechende vor, jetzt noch die Pause nachzuholen und das Zvieri zu nehmen, das draussen bereitsteht. Der Sprechende wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr

Luzern, 15. Februar 2018

Die Protokollführerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Isabelle Ryf'.

Isabelle Ryf

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Urs Achermann'.

Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Daniel Egli'.

Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.

Gesamtplanung 2018–2022 B+A 29/2017

Beilage Konkordanztabelle

**Gegenüberstellung Gesamtplanung 2018–2022 und
Gesamtplanung 2017–2021**

- **Fünfjahresziele**
- **Strategien für delegierte Aufgaben von
höchster Bedeutung für die Stadt**

Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 30. November 2017

Die beschlossene Änderung ist **kursiv** geschrieben und gelb markiert.

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Nr.
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------	--	-----

GEGENÜBERSTELLUNG NEUE/ALTE FÜNFJAHRESZIELE

0	Allgemeine Verwaltung					Allgemeine Verwaltung	0
Fünf-jahresziel 0.1	Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)	X				Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 0.1
Fünf-jahresziel 0.2	Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)	X				Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 0.2
1	Öffentliche Sicherheit					Öffentliche Sicherheit	1
Fünf-jahresziel 1.1	Die Planung für den Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» an der Industriestrasse ist abgeschlossen. (angepasstes Ziel)	X				Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert. (angepasstes Ziel)	Fünf-jahresziel 1.1

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2017–2021: Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		

2	Bildung					Bildung	2
Fünf-jahresziel 2.1	Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist per Schuljahr 2018/2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)	X				Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist per Schuljahr 2018/2019 eingeführt. (angepasstes Ziel)	Fünf-jahresziel 2.1
Fünf-jahresziel 2.2	Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)	X				Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 2.2
Fünf-jahresziel 2.3	Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)	X				Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 2.3
Fünf-jahresziel 2.4	Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt. (bisheriges Ziel)	X				Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 2.4

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele					Gesamtplanung 2017–2021 Fünfjahresziele	Nr.
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
3	Kultur und Freizeit					Kultur und Freizeit	3
Fünf-jahresziel 3.1	Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur. (bisheriges Ziel)	X				Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur. (angepasstes Ziel)	Fünf-jahresziel 3.1
Fünf-jahresziel 3.2	Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (angepasstes Ziel)				X	Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 3.2
4	Gesundheit					Gesundheit	4
Fünf-jahresziel 4.1	Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (bisheriges Ziel)	X				Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 4.1

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2017–2021 Fünfjahresziele	Nr.
5	Soziale Wohlfahrt					Soziale Wohlfahrt	5
Fünf-jahresziel 5.1	Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (bisheriges Ziel)	X				Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 5.1
Fünf-jahresziel 5.2	Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (bisheriges Ziel)	X				Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 5.2
Fünf-jahresziel 5.3	Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (bisheriges Ziel)	X				Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 5.3

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2017–2021 Fünfjahresziele	Nr.
Fünf-jahresziel 5.4	Die Prozesse bei der Finanzierung von ambulanten Massnahmen und bei der Platzierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in stationären Einrichtungen sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (angepasstes Ziel)	X				Die Massnahmen im stationären und ambulanten Bereich sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (angepasstes Ziel)	Fünf-jahresziel 5.4
Fünf-jahresziel 5.5	Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (bisheriges Ziel)	X				Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 5.5
Fünf-jahresziel 5.6	Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt. (bisheriges Ziel)	X				Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt. (neues Ziel)	Fünf-jahresziel 5.6

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2017–2021 Fünfjahresziele	Nr.
6	Verkehr					Verkehr	6
Fünf-jahresziel 6.1	Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)	X				Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 6.1
Fünf-jahresziel 6.2	Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (bisheriges Ziel)	X				Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 6.2
Fünf-jahresziel 6.3	Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangsbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (bisheriges Ziel)	X				Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangsbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 6.3
Fünf-jahresziel 6.4	Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)	X				Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 6.4
Fünf-jahresziel 6.5	Ein Grundkonzept Parkierung ist beschlossen. (bisheriges Ziel)	X				Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 6.5

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2017–2021 Fünfjahresziele	Nr.
7	Umwelt und Raumordnung					Umwelt und Raumordnung	7
Fünf-jahresziel 7.1	Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist in gesamtstädtischen Konzepten definiert. Diese liegen vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. (angepasstes Ziel)	X				Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel, Kleinstadt und Hirschmattquartier aufgewertet. (angepasstes Ziel)	Fünf-jahresziel 7.1
Fünf-jahresziel 7.2	Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind im Bau oder fertiggestellt. (angepasstes Ziel)	X				Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt. (angepasstes Ziel)	Fünf-jahresziel 7.2
Fünf-jahresziel 7.3	Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton Mitte 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (angepasstes Ziel)	X				Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 7.3
Fünf-jahresziel 7.4	Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht. (bisheriges Ziel)	X				Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 7.4
Fünf-jahresziel 7.5	Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (bisheriges Ziel)	X				Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 7.5

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Gesamtplanung 2017–2021 Fünfjahresziele	Nr.
8	Volkswirtschaft					Volkswirtschaft	8
Fünf-jahresziel 8.1	Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)	X				Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 8.1
Fünf-jahresziel 8.2	Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsin-tensiven Arbeitsplätzen. (bisheriges Ziel)	X				Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsin-tensiven Arbeitsplätzen. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 8.2
Fünf-jahresziel 8.3	Die Stadt steigert die Attraktivität der Innenstadt. (angepasstes Ziel)	X				Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des «Fo-rums Attraktive Innenstadt». (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 8.3
Fünf-jahresziel 8.4	Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und för-dert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedin-gungen. (bisheriges Ziel)	X				Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und för-dert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedin-gungen. (neues Ziel)	Fünf-jahresziel 8.4
9	Finanzen und Steuern					Finanzen und Steuern	9
Fünf-jahresziel 9.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)	X				Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 9.1
Fünf-jahresziel 9.2	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird ge-mäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)	X				Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird ge-mäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 9.2
Fünf-jahresziel 9.3	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (bisheriges Ziel)	X				Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (bisheriges Ziel)	Fünf-jahresziel 9.3

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

STRATEGIEN FÜR DELEGIERTE AUFGABEN VON HÖCHSTER BEDEUTUNG FÜR DIE STADT

▪ Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)		X			
Übergeordnete politische Ziele					
1	ewl stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.				
2	ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.				
3	ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.				
4	ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.				
5	ewl kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.				
6	Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet ewl zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
7	ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) Übergeordnete politische Ziele		X			
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie ihre Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.				
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.				
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.				
4	Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Viva Luzern AG Übergeordnete politische Ziele		X			
1	Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.				
2	Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.				
3	Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.				
4	Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.				
5	Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.				
6	Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.				
7	Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.				
8	Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.				
9	Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.				
10	Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.				
11	Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.				
12	Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
13	Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)		X			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.				
2	Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.				
3	Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).				
4	Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK) Übergeordnete politische Ziele Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz		X			
1	Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL Residenzorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.				
2	Bei den beiden neu über den Zweckverband finanzierten Institutionen Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival sind die nationale Positionierung und die demzufolge internationale Ausstrahlung unzweifelhaft und gehören zum Selbstverständnis, das der Stadtrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat unterstützt.				
3	LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund) Übergeordnete politische Ziele		X			
1	Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit dem Konzept «Agglo-Mobil» soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.				
2	Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)		X			
Übergeordnete politische Ziele					
Abfall					
1	Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.				
2	Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökohöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.				
3	Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.				
4	Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.				
5	Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

Abwasser					
1	Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.				
2	Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.				
3	Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.				
Energie					
1	Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.				
2	Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauende Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Spitex Stadt Luzern		X			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.				
2	Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.				
3	Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.				
4	Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.				
5	Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Aufgabe ist es, zielgerichtet, durch subsidiäre Angebote, Menschen eine möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und einen Heimeintritt hinauszuzögern oder zu vermeiden.				

Nr.	Gesamtplanung 2018–2022: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)		X			
Übergeordnete politische Ziele					
1	Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.				
2	Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.				
3	Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.				
4	Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.				
5	Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.				